Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4639**
17. Wahlperiode 04. 02. 2011

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 31. Januar 2011 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zum Abänderungsvorschlag des Plurinationalen Staates Bolivien zu Artikel 49 der UN-Einheitskonvention über die Betäubungsmittel von 1961 ein, der vorsieht, das Kauen von Kokablättern, das eine jahrhundertealte indigene, kulturelle und religiöse Tradition darstellt, weiterhin zu erlauben, und welche Gründe sind dafür ausschlaggebend?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 28. Januar 2011

Deutschland wird dem Antrag Boliviens zur Änderung der Drogenkonvention von 1961 im Bereich Kokakauen widersprechen. Ausschlaggebend hierfür sind ausschließlich grundsätzliche drogenpolitische Erwägungen. Die von Bolivien intendierte Aufhebung der in der Einheitskonvention niedergelegten 25-jährigen Übergangsfrist zur Beilegung des Gebrauchs des Kokakauens wäre nach Auffassung der Bundesregierung dazu geeignet, die bindende Wirkung der in den Vereinten Nationen über Jahrzehnte entwickelten rechtlichen Instrumente zur Bekämpfung der Drogenproblematik zu beschädigen.

Im Zuge der für diesen Entschluss maßgeblichen Ressortabstimmung wurden auch entwicklungs-, gesundheits- und drogenpolitische Aspekte diskutiert.

Die Bedeutung der traditionellen, kulturellen und indigenen Rechte und Praktiken wird nicht verkannt. Dies führte dazu, dass der beabsichtigte Widerspruch mit einem umfassenden Gesprächs- und Kooperationsangebot an die bolivianische Regierung verknüpft werden konnte. Ziel ist es dabei, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, die illelage Drogenökonomie wirksam zurückzudrängen und dabei gleichzeitig bolivianische Belange zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang sollen auch andere Partner, z. B. innerhalb der EU (EU-LAC-Dialog), aufgefordert werden, diesen besonderen Dialog mitzutragen. Hierfür wurden seitens einiger EU-Partner bereits Interesse und Unterstützung bekundet. Zudem wird die Bundesregierung die mögliche Einberufung einer Staatenkonferenz zur umfassenden Diskussion des bolivianischen Anliegens wohlwollend prüfen.

Andere Partner mit gleichgelagerten Interessen im Bereich der Drogenbekämpfung, darunter auch viele europäische Partner, werden ebenfalls Widerspruch einlegen bzw. haben dies bereits getan. Die Bundesregierung unterstreicht ihre Bereitschaft, die Zusammenarbeit mit Bolivien in der entwicklungsorientierten Drogenpolitik und der Drogenbekämpfung fortzusetzen und gegebenenfalls zu intensivieren. Dies schließt die bilaterale und multilaterale Projektkooperation ein.

2. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung für den Fall eines Scheiterns des genannten Änderungsvorschlags auf die Realität des Kokakauens in der Andenregion und auf die Beziehungen zwischen Lateinamerika und Deutschland, falls Deutschland für ein Scheitern der Initiative mitverantwortlich ist?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 28. Januar 2011

Die Bundesregierung erwartet für den Fall des Scheiterns des genannten Änderungsvorschlags keine Auswirkungen, auch nicht auf die Beziehungen zwischen Lateinamerika und Deutschland.

3. Abgeordneter **Klaus Brandner** (SPD)

Welche Projekte des Hauses der Kulturen der Welt sollen 2011 in welcher Höhe vom Auswärtigen Amt (AA) finanziell unterstützt werden?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 28. Januar 2011

Das Auswärtige Amt (AA) hat für das laufende Haushaltsjahr 1 Mio. Euro als Regelförderung für die Verbundprogramme des Hauses der Kulturen der Welt (HKW) eingeplant. Diese Förderung erfolgt zusätzlich zur institutionellen Förderung, die das HKW als Teil der „Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH" (KBB) vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) erhält.

Die Doppelförderung AA/BKM wurde 2006/2007 vom Prüfungsamt des Bundes kritisiert. Seither werden die für die HKW-Regelförderung vorgesehenen Mittel aus dem Einzelplan 05 vom BKM in Abstimmung mit dem AA verwaltet. Über die Verwendung dieser Mittel im Haushaltsjahr 2011 ist noch nicht entschieden worden.

Über die Förderung der Verbundprogramme hinaus wird das HKW voraussichtlich auch 2011 in Einzelfällen Förderungen für einzelne Projekte erhalten. Die Gespräche über Höhe und Verwendung dieser Mittel beginnen in diesen Tagen.

4. Abgeordneter **Klaus Brandner** (SPD)

Wie hoch lag die Projektförderung, und wie hoch lag die institutionelle Förderung des Hauses der Kulturen der Welt durch das Auswärtige Amt in den vergangenen vier Jahren (projektgenaue, tabellarische Auflistung)?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 28. Januar 2011

Das AA gewährt dem HKW ausschließlich Projektförderungen. Diese werden zum einen als Regelförderung für sogenannte Verbundprogramme gewährt. Zum anderen gibt es immer wieder Förderungen für Einzelprojekte.

<table>
<tr><td>2007: Verbundprogramme

• New York 172.000 €
• Asien-Pazifik-Wochen 1.063.000 €
• Worldtronics 15.000 €</td><td>2007: Einzelförderungen

keine</td></tr>
<tr><td>2008: Verbundprogramme

• Re Asia 451.900 €
• Intransit 609.000 €
• Worldtronics 188.200 €</td><td>2008: Einzelförderungen

• African Screens 170.000 €
• African Screens Buch 21.323,90 €</td></tr>
<tr><td>2009: Verbundprogramme

• Asien-Pazifik Wochen 322.500 €
• Intransit 669.500 €
• Wassermusik 258.000 €</td><td>2009: Einzelförderungen

• Worldtronics 70.000 €
• Pictopian Performances 6.000 €
• Lebenslinie Hugh Masekela 86.000 €
• Lebenslinie Nuruddin Farah 58.498 €
• African Screens Buch 16.676 €</td></tr>
<tr><td>2010: Verbundprogramme

• Berlin Documentary Forum 369.900 €
• Das Potosi-Prinzip 630.100 €
• Wassermusik 250.000 €</td><td>2010: Einzelförderungen

• Cup of Cultures 149.996 €
• Premiere Brasil 30.003 €</td></tr>
</table>

5. Abgeordneter **Klaus Brandner** (SPD)

Mussten oder müssen in den letzten vier Jahren durch erhöhte Projektmittel für das HKW andere Projekte aus der Projektförderung aufgegeben oder reduziert werden (projektgenaue, tabellarische Auflistung)?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 28. Januar 2011

Es liegt in der Natur der Sache, dass es einen Verdrängungswettbewerb um die vom AA direkt gewährten Projektförderungen gibt.

Bei der Regelförderung der Verbundprogramme sieht das AA eine feste Summe für das HKW vor (2011: 1 Mio. Euro). Bei den zusätzlichen Einzelprojektförderungen ist keine feste Mittelvormerkung für das HKW vorgesehen, die zu Lasten anderer Projektträger ginge.

6. Abgeordneter **Klaus Brandner** (SPD)

War die Kürzung der Mittel des AA für das HKW bereits im Regierungsentwurf des AA für 2011 enthalten, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die Aussage der Staatsministerin Cornelia Pieper (BERLINER MORGENPOST vom 4. Januar 2011), wonach sie „eine Kürzung nicht für richtig" hält und ankündigt, sich „weiter dafür stark zu machen, die Kürzungen im Haushaltsansatz aufzufangen"?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 28. Januar 2011

Das HKW ist ein wichtiger Partner des AA, seine Arbeit wird sehr geschätzt. Haushaltsgründe haben uns veranlasst, die Regelförderung hinsichtlich der Verbundprogramme des HKW im Haushalt zu reduzieren. Dies kann – wie bereits ausgeführt – teilweise oder ganz aufgefangen werden, wenn geeignete Einzelprojekte des HKW gefördert werden können.

7. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, dem Beispiel Polens zur Verdoppelung seiner Mittel für die bedrängte Zivilgesellschaft in Belarus auf 10 Mio. Euro im Jahr 2011 zu folgen und gegebenenfalls auf der Geberkonferenz am 2. Februar 2011 in Warschau einen – gemessen an der Bevölkerungsgröße – äquivalenten Beitrag Deutschlands bereitzustellen, und falls nicht, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 2. Februar 2011

Angesichts des repressiven Vorgehens der belarussischen Behörden auch gegen Vertreter der Zivilgesellschaft und unabhängige Medien spricht sich die Bundesregierung für eine verstärkte Unterstützung zivilgesellschaftlicher, demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in der Republik Belarus aus. Leitgedanke dabei ist, sowohl die bilaterale als auch die EU-Unterstützung zu stärken. Diesen Gedanken hat die Bundesregierung wiederholt in Gesprächen mit ihren EU-Partnern vorgebracht.

Die Bundesregierung wird auf der Geberkonferenz zur bereits bestehenden breiten Unterstützung (u. a. Kultur- und Bildungszusammenarbeit, Förderprogramm Belarus, Visagebührenerleichterungen) zusätzliche Fördermittel in den Bereichen Hochschulzusammenarbeit

(z. B. in Form einer erhöhten Anzahl von Jahresstipendien), Medienförderung, aber auch Projektmittel zur Demokratieförderung und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zur Verfügung stellen. Eine wichtige Funktion bei der Stärkung der Zivilgesellschaft und demokratischer Strukturen in Belarus erfüllen aus Sicht der Bundesregierung auch die politischen Stiftungen.

Die EU plant eine verstärkte Unterstützung der Zivilgesellschaft im Rahmen der bestehenden EU-Programme und -Finanzhilfen, vor allem über das Finanzinstrument der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENPI). Angedachte Maßnahmen betreffen beispielsweise Jugend- und Bildungsprogramme und weitere Visaerleichterungen v. a. in Form von Gebührenerleichterungen. Aus dem Instrument für Stabilität sollen Soforthilfen für Opfer von Gewalt und Repression zur Verfügung gestellt werden. Genaue Zahlen liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

8. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD)

Mit welchen Auswirkungen für die Region des Maghreb oder für den gesamten Mittelmeerraum rechnet die Bundesregierung durch die politischen Veränderungen in Tunesien?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 31. Januar 2011

Der von der tunesischen Übergangsregierung nach der Flucht des früheren Staatspräsidenten Ben Ali eingeleitete Prozess des Wandels des politischen Systems Tunesiens könnte zu einem Präzedenzfall für die Region werden. Die Bundesregierung engagiert sich daher bilateral und im Rahmen der Europäischen Union für eine eindeutige Unterstützung dieses Transformationsprozesses auf dem Weg zu Demokratie und Respekt von Menschenrechten und persönlichen Freiheiten.

Viele Länder der Region stehen vor ähnlichen Herausforderungen wie Tunesien, etwa einer hohen Arbeitslosigkeit Jugendlicher, die oft mit Perspektivlosigkeit einhergeht. Die jeweiligen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten der einzelnen Länder sind jedoch sehr unterschiedlich. Eine generelle Prognose ist daher nur begrenzt möglich.

9. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD)

Welche Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit einer tunesischen Übergangs- oder künftigen neuen Regierung sieht die Bundesregierung im bilateralen Bereich, und welche Angebote wurden in diesem Zusammenhang bereits gemacht oder vorbereitet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 31. Januar 2011

Ziel der Zusammenarbeit sowohl bilateral als auch auf EU-Ebene ist die Unterstützung Tunesiens beim Aufbau demokratischer Strukturen einschließlich der Durchführung demokratischer Wahlen. Innerhalb der Bundesregierung finden Abstimmungen über ein möglichst breites Angebot zur Zusammenarbeit mit der tunesischen Übergangsregierung und der künftigen neuen Regierung statt. Dieses Angebot sollte sich in erster Linie an dem bestehenden Bedarf, z. B. im Bereich Rechtsberatung oder Ausbildung orientieren. Auch die politischen Stiftungen, die in der Region aktiv sind, nehmen an Abstimmungsgesprächen teil. Sie können vor Ort eine wichtige Rolle im Übergangsprozess spielen. Kurzfristig ist die deutsche Botschaft in Tunis vor allem mit humanitären bzw. unabhängigen, zivilgesellschaftlichen Organisationen im Bereich Menschenrechte und Soforthilfe im Gespräch.

10. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Politik der Mittelmeerunion angesichts der Spannungen und Unruhen in verschiedenen Mittelmeer-Anrainerstaaten auch über Tunesien hinaus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 31. Januar 2011

Die Union für den Mittelmeerraum hat in der Erklärung des Gründungsgipfels ihre politischen Ziele und Ambitionen deutlich zum Ausdruck gebracht. Hierzu gehört auch der volle Respekt demokratischer Prinzipien, von Menschenrechten und persönlichen Freiheiten. Die Bundesregierung hat diese Prinzipien auch während der Unruhen in Tunesien wiederholt eingefordert. Die Union für den Mittelmeerraum soll durch konkrete Projekte die wirtschaftliche Zusammenarbeit intensivieren und damit auch dazu beitragen, die wirtschaftlichen Perspektiven für die Bevölkerung der Region zu verbessern.

11. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine künftige Politik der Mittelmeerunion nach den Ereignissen in Tunesien für Ziele wie Konfliktvermeidung, Demokratisierung und regionale Stabilität, und in welcher Weise wird die Bundesregierung zur Nutzung dieser Möglichkeiten beitragen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 31. Januar 2011

Die Union für den Mittelmeerraum ist ein wichtiges Instrument zur Förderung und Unterstützung der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum; ihr Schwerpunkt liegt auf der wirtschaftlichen Zusammenar-

beit. Die Bundesregierung bringt sich dabei insbesondere bei Projekten zur Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien ein. Die Ereignisse in Tunesien haben erneut die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements sowie die Notwendigkeit der Unterstützung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten gezeigt. Die Bundesregierung setzt sich hierfür auch durch ihren Beitrag zur Anna-Lindh-Stiftung ein, die seit 2008 im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum arbeitet.

12. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD)

Ist es richtig, dass Lehrkräfte für den Auslandsschuldienst von den Bundesländern seit Anfang dieses Jahres nicht mehr beurlaubt werden können, weil sich Bund und Länder nicht geeinigt haben, wie die Versorgungslasten für die Zeit des Auslandsschuldienstes verteilt werden, und welche Folgen hat dieses finanzpolitische Problem zwischen Bund und Ländern für die Zukunft des weltweit hoch angesehenen deutschen Auslandsschulwesens?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 28. Januar 2011

Die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellte sich am 15. Dezember 2010 in Berlin auf den Standpunkt, dass die Finanzierungsverantwortung für das Auslandsschulwesen einschließlich Versorgungskosten allein beim Bund lägen. Daher beschloss sie, das Vorgehen der Finanzministerkonferenz zu unterstützen, dass ab dem 1. Januar 2011 anlässlich neuer Beurlaubungen von Lehrkräften für den Auslandsschuldienst Versorgungszuschläge vom Bund auf der Grundlage der halben Bemessungsgrundlage erhoben werden.

Dies widerspricht der bisherigen Praxis auf der Basis eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 4. Februar 1965 und dem zwischen dem Auswärtigen Amt und den Kultusministern der Länder geschlossenen Rahmenstatut für die Tätigkeit deutscher Lehrkräfte im Ausland vom 21. Dezember 1994. Angesichts der Kostenverteilung für schulische Arbeit im Ausland (Bund: ca. 200 Mio. Euro pro Jahr, Länder: ca. 21 Mio. Euro pro Jahr für die Versorgungskosten der von ihnen für den Auslandsschuldienst beurlaubten Lehrer) sieht der Bund keine Veranlassung für eine Kostenverschiebung zu seinen Lasten. Der Bund folgt auch nicht der von Länderseite am 15. Dezember 2010 erstmals geäußerten Ansicht, wonach sich aus dem ungekündigten Rahmenstatut vom 21. Dezember 1994 keine Rechtsansprüche gegenüber den Ländern zur alleinigen Aufbringung von Versorgungszuschlägen durch die Länder herleiten lassen.

Der Bund hat für einige bereits fest vermittelte und kurz vor der Ausreise stehende Lehrkräfte den hälftigen Versorgungszuschlag unter Vorbehalt seiner Rechtsauffassung übernommen, um die aktuelle Versorgung der deutschen Auslandsschulen mit Lehrkräften nicht zu gefährden. Alle weiteren Beurlaubungen stehen unter dem Vorbehalt der Forderung der Länder nach hälftiger Übernahme des Versorgungszuschlags durch den Bund. Das Thema wurde auch bei der Besprechung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Re-

gierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. Dezember 2010 in Berlin erörtert und ist Gegenstand von Gesprächen innerhalb der Bundesregierung. Die Bundesregierung weiß um die besondere Bedeutung der deutschen Auslandsschulen und steht weiterhin mit den Ländern im Gespräch, um nach konstruktiven, nachhaltigen und pragmatischen Lösungen zu suchen.

13. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Inwieweit standen bzw. stehen deutsche Sicherheitsbehörden bezüglich etwaiger Ermittlungen oder Gefährdereinschätzungen des am 8. Januar 2011 in Kabul festgenommenen und ins US-Militärgefängnis Bagram verschleppten deutschen Staatsbürgers Zainulabuddin N. in Kontakt mit ausländischen Behörden, und wie beurteilt die Bundesregierung aus völkerrechtlicher Sicht die bisherige Weigerung des US-Militärs, Vertretern der deutschen Botschaft Zugang zu dem Festgenommenen zu gewähren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 3. Februar 2011

Die Bundesregierung hat sich bei der Regierung der USA intensiv um Zugang zu dem in Bagram inhaftierten deutschen Staatsangehörigen Zainulabuddin N. bemüht. Er wurde am 29. Januar 2011 frei gelassen.

Die Rechtslage zu Fragen des Zugangs zu Inhaftierten bei einer derartigen Situation ist nicht eindeutig. Das Recht von Konsularbeamten, einen eigenen Staatsangehörigen aufzusuchen, der sich in Straf- oder Untersuchungshaft befindet oder dem anderweitig die Freiheit entzogen ist, ist eine wesentliche Grundlage der konsularischen Beziehungen zwischen Staaten. Das im Rahmen eines bewaffneten Konflikts geltende humanitäre Völkerrecht sieht dagegen keinen konsularischen Schutz vor.

Meldungen, wonach das Bundeskriminalamt (BKA) Informationen weitergeleitet oder übermittelt haben soll, die eine Festnahme von N. durch Dritte hätte veranlassen können, treffen nicht zu.

Das Auswärtige Amt hat die Anlage zur Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 3. Februar 2011 als „VS – Geheim“ eingestuft. Die Anlage ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

14. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hat sich die Bundesregierung bei der Findung der Position der EU im Hinblick auf das Anliegen Boliviens zur Legalisierung des Kokakauens (Änderung des Artikels 1 der UN-Einheitskonvention über die Betäubungsmittel von 1961) verhalten, bzw. wie beabsichtigt sie sich zu verhalten (Presseberichte ver-

weisen auf eine Entscheidungsfindung der EU am 25. Januar 2011, also rechtzeitig vor Ablauf der Widerspruchsfrist am 31. Januar 2011 zur von Bolivien beantragten Änderung), und wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 1. Februar 2011

Deutschland hat beim Generalsekretär der Vereinten Nationen schriftlichen Widerspruch gegen den Antrag Boliviens zur Änderung der Drogenkonvention von 1961 im Bereich Kokakauen eingelegt. Wichtige Partner in der EU und in den Vereinten Nationen haben dies ebenfalls getan. Ausschlaggebend für diesen Schritt sind aus deutscher Sicht ausschließlich grundsätzliche drogenpolitische Erwägungen. Die von Bolivien intendierte Aufhebung der in der Einheitskonvention niedergelegten 25-jährigen Übergangsfrist zur Beilegung des Gebrauchs des Kokakauens wäre nach Auffassung der Bundesregierung dazu geeignet, die bindende Wirkung der in den Vereinten Nationen über Jahrzehnte entwickelten rechtlichen Instrumente zur Bekämpfung der Drogenproblematik zu beschädigen.

Im Zuge der für diesen Entschluss maßgeblichen Ressortabstimmung wurden auch entwicklungs-, gesundheits- und drogenpolitische Aspekte diskutiert. Die Bedeutung des Kokablattkauens für die indigene Bevölkerungsmehrheit in Bezug auf traditionelle, kulturelle und indigene Rechte und Praktiken wird nicht verkannt. Dies führte dazu, dass der beabsichtigte Widerspruch mit einem umfassenden Gesprächs- und Kooperationsangebot an die bolivianische Regierung verknüpft werden konnte. Ziel ist es dabei, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, die illegale Drogenökonomie wirksam zurückzudrängen und gleichzeitig dabei bolivianische Belange zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang sollen auch andere Partner z. B. innerhalb der EU (EU-LAC-Dialog) aufgefordert werden, diesen besonderen Dialog mitzutragen. Hierfür wurden seitens einiger EU-Partner bereits Interesse und Unterstützung bekundet. Zudem wird die Bundesregierung die mögliche Einberufung einer Staatenkonferenz zur umfassenden Diskussion des bolivianischen Anliegens wohlwollend prüfen.

Die Bundesregierung unterstreicht ihre Bereitschaft, die Zusammenarbeit mit Bolivien in der entwicklungsorientierten Drogenpolitik und der Drogenbekämpfung fortzusetzen und gegebenenfalls zu intensivieren. Dies schließt die bilaterale und multilaterale Projektkooperation ein.

15. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung in Bezug auf die geplante Ölförderung im Block 5 im Osten des Albertine-Grabens der Demokratischen Republik Kongo (DRC), und was bedeutet die geplante Ölförderung für die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der DRC angesichts der Tatsache, dass das in der DRC bestehende Verbot von Mineral- und Ölprospektion in Nationalparks durch die geplante Ölförderung im hochsensiblen Virunga-Nationalpark missachtet wird und sich die Ölregion mitten im ostkongolesischen Konfliktgebiet befindet, wo irreguläre Milizen und schwer kontrollierbare Armeeeinheiten aktiv sind?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 1. Februar 2011

Im Juni 2010 wurde einem Konsortium aus staatlichen kongolesischen Stellen und dem britischen Unternehmen „SOCO Exploration“ in einem intransparenten Verfahren die Genehmigung erteilt, u. a. auch auf dem Gebiet des Virunga-Nationalparks im Ostkongo Ölbohrungen vorzunehmen. Es liegen keine Berichte vor, dass die Ölbohrungen bereits begonnen hätten.

Im Dezember 2010 haben die Chefin der Weltbank, der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in der DRC als Vertreter des Vorsitzes der Geber-Arbeitsgemeinschaft Umwelt, die EU und Norwegen in einem Brief an den kongolesischen Premierminister um Aufklärung dieses Verfahrens gebeten. Eine Antwort der kongolesischen Regierung steht noch aus.

Neben der Gefährdung der Biodiversität des Virunga-Nationalparks durch potentielle Ölbohrungen leiden die Nationalparks insbesondere im Ostkongo unter der teilweise katastrophalen Sicherheitslage und der fehlenden Effizienz staatlicher Strukturen. Milizen, aber immer wieder auch Teile der kongolesischen Armee bereichern sich durch Wilderei und durch die Herstellung und den Verkauf von Holzkohle in den Nationalparks. Teilweise lassen sich Angehörige von bewaffneten Gruppen oder auch einfach Flüchtlinge auf dem Gebiet nieder und betreiben Ackerbau.

Auch wenn im fraglichen Gebiet keine Aktivitäten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit stattfinden, fällt es Deutschland als Sprecher der Gebergemeinschaft im Bereich Umwelt in Kinshasa zu, hier auch weiterhin die Vergabe dieser Bohrrechte anzusprechen und auch die stärkere Verfolgung illegaler Aktivitäten in den Nationalparks durch die kongolesischen Autoritäten einzufordern. Dies ist zuletzt am 14. Januar 2011 geschehen; vergleiche unten stehende Antwort.

16. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern nutzt die Bundesregierung ihren Sitz in der UNESCO, um gegen die geplante Ölförderung vorzugehen, vor dem Hintergrund, dass der Virunga-Nationalpark seit 1979 Weltnaturerbe ist und seit 1994 auf der Roten Liste der UNESCO steht, und wie schätzt die Bundesregierung die Ergebnisse des Treffens zwischen UNESCO und DRC am 14. Januar 2011 in Kinshasa ein?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 1. Februar 2011

Am 14. Januar 2011 fand in Kinshasa ein Treffen auf Einladung der kongolesischen Regierung zum Stand der Nationalparks in der DRC statt, zu dem die UNESCO-Generaldirektorin Irina Bokova anreiste. Als Ergebnis wurde von der Regierung und Irina Bokova eine Erklärung über die Welterbestätten der DRC unterzeichnet.

Diese Erklärung sieht als wesentliches Element vor, dass die Regierung der DRC korrigierende Maßnahmen auf Basis der Empfehlungen des Welterbekomitees zur Wiederherstellung des außergewöhnlichen universellen Wertes der Welterbestätten ergreift. Zudem verpflichtet sich die Regierung der DRC zur Umsetzung des hierzu erstellten strategischen Aktionsplanes.

Die Bundesregierung bewertet das Ergebnis des Treffens der UNESCO-Generaldirektion mit der Regierung der DRC grundsätzlich positiv. Sie wird ihre Mitgliedschaft im UNESCO-Exekutivrat aktiv nutzen, um sich für die Implementierung der Kinshasa-Deklaration einzusetzen.

17. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Räte der Europäischen Union haben im Jahr 2010 (bitte mit Datumsangabe) stattgefunden, und welche Bundesminister bzw. Bundesministerinnen bzw. Vertreter der Bundesregierung bzw. Vertreterinnen der Bundesregierung haben die Bundesregierung auf diesen Räten vertreten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 2. Februar 2011

Bitte entnehmen Sie die Antwort auf Ihre Frage aus dem anliegenden Dokument, das einen chronologischen Überblick über die im Jahr 2010 abgehaltenen Tagungen des Rates sowie Angaben über die Vertretung durch Mitglieder der Bundesregierung enthält.

Überblick über die Räte der Europäischen Union im Jahr 2010 und Teilnahme von Vertretern der Bundesregierung

Datum	Rat	Teilnehmer/in
18. Januar	Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Sonderrat Haiti)	StM Dr. Hoyer (AA)
18. Januar	Rat Landwirtschaft und Fischerei	StS Lindemann (BMELV)
19. Januar	Rat Wirtschaft und Finanzen	StS Asmussen (BMF)
25. Januar	Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Rat für Auswärtige Angelegenheiten	BM Dr. Westerwelle (AA)
15. Februar	Rat Bildung, Jugend und Kultur	ParlStS Dr. Braun (BMBF)
16. Februar	Rat Wirtschaft und Finanzen	StS Asmussen (BMF)
22. Februar	Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Rat für Auswärtige Angelegenheiten	StM Dr. Hoyer (AA)
22. Februar	Rat Landwirtschaft und Fischerei	BM'in Aigner (BMELV) StS Dr. Kloos (BMELV)
25.-26. Februar	Rat Justiz und Inneres	BM'in Leutheusser-Schnarrenberger (BMJ) BM Dr. de Mazière (BMI) ParlStS Dr. Schröder (BMI)
01.-02. März	Rat Wettbewerbsfähigkeit	StS Dr. Pfaffenbach (BMWi) StS. Dr. Schütte (BMBF)
08.-09. März	Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz	BM'in Dr. von der Leyen (BMAS) StS Hecken (BMFSFJ)
11.-12. März	Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie	BM Dr. Ramsauer (BMBVS) StS Homann (BMWi)
15. März	Rat Umwelt	ParlStS'in Reiche (BMU)
16. März	Rat Wirtschaft und Finanzen	StS Asmussen (BMF)

22.-23. März	Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Rat für Auswärtige Angelegenheiten	BM Dr. Westerwelle (AA) StM Dr. Hoyer (AA)
29. März	Rat Landwirtschaft und Fischerei	BM'in Aigner (BMELV) StS Dr. Kloos (BMELV)
19. April	Rat Landwirtschaft und Fischerei (annulliert wegen „Aschewolke“)	
22.-23. April	Rat Justiz und Inneres	StS'in Dr. Grundmann (BMJ) Botschafter Dr. Duckwitz (StV) (Hinweis: Verhinderung BM Dr. de Mazière wegen „Aschewolke“)
26. April	Rat für Allgemeine Angelegenheiten, Rat für Auswärtige Angelegenheiten und Rat für Auswärtige Angelegenheiten im Format Verteidigungsminister	BM Dr. Westerwelle (AA) StM Dr. Hoyer (AA) ParlStS Schmidt (BMVg)
04. Mai	Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie (Sonderrat)	BM Dr. Ramsauer (BMBVS)
09. Mai	Rat Wirtschaft und Finanzen	BM Dr. de Maizière (BMI)
10. Mai	Rat für Allgemeine Angelegenheiten Rat für Auswärtige Angelegenheiten und Rat für Auswärtige Angelegenheiten im Format EZ-Minister	StM Dr. Hoyer (AA) BM Niebel (BMZ)
11. Mai	Rat Bildung, Jugend und Kultur	StS Dr. Schütte (BMBF) StS Hecken (BMFSFJ)
17. Mai	Rat Landwirtschaft und Fischerei	BM'in Aigner (BMELV) StS Dr. Kloos (BMELV)
18. Mai	Rat Wirtschaft und Finanzen	BM Dr. Schäuble (BMF)
25.-26. Mai	Rat Wettbewerbsfähigkeit	BM Brüderle (BMWi) BM'in Prof. Dr. Schavan (BMBF)

31. Mai	Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie	BM Brüderle (BMWi) StS Pfaffenbach (BMWi)
03.-04. Juni	Rat Justiz und Inneres	BM'in Leutheusser-Schnarren-berger (BMJ) BM Dr. de Mazière (BMI)
07.-08. Juni.	Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz	StS Storm (BMAS) ParlStS'in Widmann-Mauz (BMG)
08. Juni	Rat Wirtschaft und Finanzen	StS Asmussen (BMF)
11. Juni	Rat Umwelt	BM Dr. Röttgen (BMU)
14. Juni	Rat für Allgemeine Angelegenheiten, Rat für Auswärtige Angelegenheiten und Rat für Auswärtige Angelegenheiten im Format EZ-Minister	BM Dr. Westerwelle (AA) StM Dr. Hoyer (AA) BM Niebel (BMZ)
24. Juni	Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie	BM Dr. Ramsauer
29. Juni	Rat Landwirtschaft und Fischerei	StS Dr. Kloos (BMELV)
12. Juli	Rat Landwirtschaft und Fischerei	StS Dr. Kloos (BMELV)
13. Juli	Rat Wirtschaft und Finanzen	BM Dr. Schäuble (BMF)
26. Juli	Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Rat für Auswärtige Angelegenheiten	BM Dr. Westerwelle (AA) StM Dr. Hoyer (AA)
07. September	Rat Wirtschaft und Finanzen	BM Dr. Schäuble (BMF)
10. September	Rat Außenbeziehungen (Handel)	StS. Dr. Pfaffenbach (BMWi)
13. September	Rat für Allgemeine Angelegenheiten	StM Dr. Hoyer (AA)
27. September	Rat Landwirtschaft und Fischerei	StS Dr. Kloos (BMELV)
07. - 08.Oktober	Rat Justiz und Inneres	BM Dr. de Mazière (BMI) StS'in Dr. Grundmann (BMJ)
11.-12. Oktober	Rat Wettbewerbsfähigkeit	StS Pfaffenbach (BMWi) StS Dr. Schütte (BMBF) ParlStS Dr. Stadler (BMJ)

14. Oktober	Rat Umwelt	BM Dr. Röttgen (BMU)
15. Oktober	Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie	StS Dr. Scheurle (BMVBS)
19. Oktober	Rat Wirtschaft und Finanzen	StS Asmussen (BMF)
21. Oktober	Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz	StS Storm (BMAS)
25. Oktober	Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Rat für Auswärtige Angelegenheiten	BM Dr. Westerwelle (AA) StM Dr. Hoyer (AA)
26. Oktober	Rat Landwirtschaft und Fischerei	StS Dr. Kloos (BMELV)
08.-09.November	Rat Justiz und Inneres	BM'in Leutheusser-Schnarrenberger (BMJ) BM Dr. de Mazière (BMI)
11./15. November	Rat Wirtschaft und Finanzen (Budget)	Botschafter Tempel (StV)
17. November	Rat Wirtschaft und Finanzen	BM Dr. Schäuble (BMF)
19. November	Rat Bildung, Jugend und Kultur	BM'in Prof. Dr. Schavan (BMBF)
22. November	Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Rat für Auswärtige Angelegenheiten	StM Dr. Hoyer (AA)
25.-26. November	Rat Wettbewerbsfähigkeit	ParlStS Hintze (BMWi) StS Dr. Schütte (BMBF)
28. November	Rat Wirtschaft und Finanzen	BM Dr. Schäuble (BMF)
29.-30. November	Rat Landwirtschaft und Fischerei	StS. Dr. Kloos (BMELV)
02.-03. Dezember	Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie	BM Dr. Ramsauer (BMVBS) StS Homann (BMWi)
02.-03. Dezember	Rat Justiz und Inneres	BM'in Leutheusser-Schnarrenberger (BMJ) BM Dr. de Mazière (BMI)

06.-07. Dezember	Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz	BM'in Aigner (BMELV) BM'in Dr. Schröder (BMFSFJ) StS Storm (BMAS) ParlStS Bahr (BMG)
07. Dezember	Rat Wirtschaft und Finanzen	BM Dr. Schäuble (BMF)
09. Dezember	Rat für Auswärtige Angelegenheiten im Format Verteidigungsminister und im Format EZ-Minister	ParlStS Schmidt (BMVg) Botschafter Tempel (StV)
10. Dezember	Rat Wettbewerbsfähigkeit	Botschafter Dr. Peruzzo (StV) (Hinweis: Verhinderung StS'in Dr. Grundmann, BMJ, wegen „Schneechaos")
13.-14. Dezember	Rat Landwirtschaft und Fischerei	BM'in Aigner (BMELV) StS. Dr. Kloos (BMELV)
13.-14. Dezember	Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Rat für Auswärtige Angelegenheiten	BM Dr. Westerwelle (AA) StM Dr. Hoyer (AA)
20. Dezember	Rat Umwelt	BM Dr. Röttgen (BMU)

18. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle politische Lage in Albanien hinsichtlich der vor einer Woche getöteten Teilnehmer einer regierungskritischen Demonstration und hinsichtlich der für das Wochenende angekündigten Demonstrationen, und in welcher Form engagiert sich die Bundesregierung in dieser Angelegenheit?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 2. Februar 2011

Die politische Lage in der Republik Albanien ist seit den Parlamentswahlen vom Juni 2009 durch die Auseinandersetzung zwischen der Regierungskoalition von Premierminister Sali Ram Berisha und der oppositionellen Sozialistischen Partei über das Ergebnis dieser Wahlen angespannt. Nach dem gewalttätigen Verlauf einer regierungskritischen Demonstration am 21. Januar 2011 ist eine glaubwürdige, transparente und unparteiische Aufklärung, vor allem mit juristischen Mitteln, für die Deeskalation der Situation entscheidend. Die-

se Einschätzung gilt auch nach dem friedlichen Verlauf der Trauerkundgebung am 28. Januar 2011 fort.

Gemeinsam mit dem französischen Minister für europäische Angelegenheiten, Laurent Wauquiez, hat Staatsminister Dr. Werner Hoyer am 25. Januar 2011 alle Beteiligten öffentlich aufgefordert, die Bemühungen um Aufklärung der Ereignisse vom 21. Januar 2011 in vollem Umfang zu unterstützen und hierbei ausschließlich konsequent rechtsstaatliche Mittel zu verwenden. Im Rahmen der EU setzt sich die Bundesregierung derzeit dafür ein, mäßigend auf beide Seiten einzuwirken und diese aufzufordern, ihrer jeweiligen Verantwortung für ein friedliches und rechtsstaatliches Funktionieren der Institutionen gerecht zu werden.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung beide Seiten wiederholt aufgefordert, einen gemeinsamen Ausweg aus der innenpolitischen Konfrontation zu finden. Dies muss nach einer Deeskalation der aktuellen Situation der nächste Schritt sein. In einem Staat, der bereits einen Beitrittsantrag zur Europäischen Union gestellt hat, beobachtet die Bundesregierung die Funktionsweise der demokratischen Institutionen sehr genau.

19. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Anlass, Rechtsgrundlagen, Beteiligte sowie weitere Verwendung der Fotos, die am 12. Januar 2011 nachmittags vor dem Bundeskanzleramt bei Ausfahrt des Staatsbesuchers Silvio Berlusconi der – mutmaßlich italienische – Beifahrer des vor diesem fahrenden Sicherheitsfahrzeugs von einem als Mafia-Kritiker weithin bekannten friedlichen Protestierer dort fertigte, und wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass nicht durch Fertigung sowie Übermittlung solcher Fotos das Demonstrations- und informationelle Selbstbestimmungsrecht Betroffener verletzt wird, dass sich Sicherheitsbedienstete ausländischer Staatsbesucher hier nicht solche Hoheitsbefugnisse anmaßen und derlei Daten nicht ggf. zu Repressalien im Herkunftsland missbrauchen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 28. Januar 2011

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über angebliche Aufnahmen, die von einem Begleitfahrzeug des Ministerpräsidenten der Italienischen Republik, Silvio Berlusconi, aus am 12. Januar 2011 vor dem Bundeskanzleramt gefertigt wurden.

20. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über einen Luftangriff, der US-amerikanischen ISAF-Truppen (Joint Task Force 1-320) am 8. Oktober 2010 auf das Dorf Tarok Kolache im Arghandab River Valley der afghanischen Provinz Kandahar, das mit 25 Tonnen (49 200 US-Pfund) Sprengstoff dem Erdboden gleichgemacht wurde und das der US-General David Howell Petraeus seinen Kommandeuren als beispielhafte Pulverisierung empfohlen haben soll (vgl. www.blick.ch/news/ausland/was-25-tonnen-bomben-aus-einem-dorf-machen-164981 und www.dailymail.co.uk/news/article-1348915/Tarok-Kolache-Afghan-village-wiped-map-25-tons-coalition-bombs.html am 21. Januar 2010), und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es sich bei dem Angriff um eine Offensivoperation handelt, die nach Auffassung des Bundesministers des Auswärtigen in Afghanistan von NATO-Soldaten nicht durchgeführt wird und die auch nicht geeignet ist, die Köpfe und Herzen der Afghanen zu gewinnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 2. Februar 2011

Im genannten Zeitraum führten Truppen der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) gemeinsam mit afghanischen Sicherheitskräften im Arghandab-Tal Operationen zur Zerstörung von Einrichtungen durch, in denen behelfsmäßige Sprengvorrichtungen hergestellt wurden. In der Vorbereitung dieser Maßnahmen prüften Bodentruppen, ob alle Zivilisten die Einrichtungen verlassen hatten.

Bei diesen Operationen sind nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen keine Zivilpersonen zu Schaden gekommen. Sowohl die Art ihrer Durchführung als auch ihr Ergebnis waren daher nach Auffassung der Bundesregierung geeignet, bei der afghanischen Bevölkerung ein verbessertes Vertrauen zu den ISAF-Truppen und den eigenen Sicherheitskräften aufzubauen.

Die Einzeloperationen wurden im Rahmen der „Clear“-Phase der Gesamtoperation Hamkari Baraye Kandahar („Zusammenarbeit für Kandahar“) durchgeführt. Der Operationsablauf „Shape – Clear – Hold – Build“ dient vor allem auch dem Schutz der Zivilbevölkerung. Dieser ist das oberste Ziel der vom damaligen ISAF-Kommandeur General Stanley Allen McChrystal in Afghanistan eingeführten und von seinem Nachfolger General David Howell Petraeus fortgeführten Counter-Insurgency-Strategie.

Behelfsmäßige Sprengvorrichtungen stellen eine große Bedrohung für die Bewegungsfreiheit der Afghanen und der ausländischen Truppen in Afghanistan, insbesondere auf den wichtigen Verbindungsstraßen, dar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

21. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)

Welche Informationen über den Aufenthaltsort, die Adresse, mögliche Verdachtsmomente oder andere Details über den am 8. Januar 2011 in Kabul verhafteten deutschen Staatsbürger Zainulabuddin N. hat die Polizei Frankfurt, eine andere Polizeidienststelle, die Bundespolizei, das BKA, der Bundesnachrichtendienst, eine andere Bundesbehörde oder das Auswärtige Amt in den vergangenen drei Monaten an die afghanischen und/oder US-amerikanischen Sicherheitskräfte weitergegeben?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 4. Februar 2011

Die Bundesregierung verweist auf die in gleicher Angelegenheit erfolgte Beantwortung der Schriftlichen Frage Nr. 13 auf Bundestagsdrucksache 17/4639 der Abgeordneten Ulla Jelpke, DIE LINKE. vom 3. Februar 2011, einschließlich der VS-Geheim eingestuften Informationen, die von der Bundesregierung bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegt sind. Darüber hinaus haben keine anderen Behörden des Bundes personenbezogene Informationen zu Zainulabuddin N. an die afghanischen oder US-amerikanischen Sicherheitskräfte weitergegeben, die dessen Festnahme in Kabul hätten veranlassen können. Soweit sich die Frage auf die Polizei Frankfurt/Main oder andere Polizeidienststellen bezieht, fällt die Beantwortung nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundes.

22. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum hat die Bundesregierung trotz mehrfacher Bekenntnisse zur Stärkung multilateraler Institutionen im Antidopingkampf sowie zur Dringlichkeit der Problematik beim Europarat angekündigt, die vorgesehene Erhöhung des deutschen Beitrags zum Haushalt der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) nicht mitzutragen, sondern ihn auf dem Niveau von 2010 einzufrieren?

23. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchem jährlichen Umfang erhält die WADA seit ihrer Gründung Finanzmittel durch die Bundesregierung (bitte nach Jahren aufschlüsseln), sowohl im Rahmen der Anti-Doping-Konvention des Europarates als auch evtl. in einem anderen Rahmen, und wie beabsichtigt sie dies in den kommenden Jahren zu handhaben?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 3. Februar 2011

Die Bundesregierung unterstützt die WADA seit ihrer Gründung in der im Jahr 2003 von der Welt-Anti-Doping-Konferenz in der „Kopenhagener Erklärung über die Dopingbekämpfung“ vereinbarten Höhe. Danach errechnet sich der deutsche Beitrag wie folgt:

50 Prozent des WADA-Budgets werden von der staatlichen Seite getragen. Davon entfallen 47,5 Prozent auf Europa, die wiederum nach einem Verteilungsschlüssel des Europarates auf die einzelnen Staaten umgelegt werden. Deutschland trägt 12 Prozent des europäischen Anteils. Allerdings hat die Bundesregierung bereits 2003 bei Unterzeichnung der Kopenhagener Erklärung zu Protokoll gegeben, dass sie sich das Recht vorbehält, Erhöhungen im WADA-Haushalt zu prüfen und erforderlichenfalls außerordentliche Erhöhungen des Jahresbeitrags unberücksichtigt zu lassen.

Seit ihrer Gründung hat die WADA von der Bundesregierung folgende finanzielle Leistungen erhalten:

2003: 520 000 Euro

2004: 484 000 Euro

2005: 493 000 Euro

2006: 520 000 Euro

2007: 513 000 Euro

2008: 448 000 Euro

2009: 525 000 Euro

2010: 587 000 Euro.

Seit 2008 sieht die Finanzplanung der WADA jährliche Steigerungsraten von 5 bis 6 Prozent vor. Diese haben sich für Deutschland aufgrund der Abhängigkeit vom Wechselkurs zum US-Dollar erst 2010 bemerkbar gemacht. Da die Finanzplanung des gesamten Sporthaushalts des Bundesministeriums des Innern in ihrer Obergrenze festgeschrieben ist, konnte der WADA-Beitrag 2010 schließlich nur mit einer überplanmäßigen Ausgabe zu Lasten des sonstigen Sporthaushalts geleistet werden.

Nicht nur Deutschland, sondern der Europarat gemeinschaftlich hat der WADA deutlich gemacht, dass angesichts der enormen Finanzprobleme der Staaten künftig ein Einfrieren der europäischen Beiträge nicht ausgeschlossen werden kann. Vor dem Hintergrund erheblicher Sparzwänge in allen öffentlichen Bereichen ist eine kontinuierliche Erhöhung der staatlichen Zuwendungen an die WADA sowohl nach Ansicht der Bundesregierung als auch der anderen Mitgliedstaaten des Europarates zu überprüfen. Es wäre nicht vermittelbar, die WADA von der allgemeinen Konsolidierung der Haushalte auszunehmen. Auch von der WADA kann erwartet werden, dass sie ihre Sparpotentiale überprüft. Vor diesem Hintergrund haben alle Mit-

gliedstaaten des Europarates zwar der beantragten erneuten Steigerung der WADA-Zuwendungen für 2011 um 2 Prozent zugestimmt, zugleich aber die WADA gebeten, für den Fall, dass die Finanzplanung 2012 erneut eine Steigerung enthalten sollte, zusätzlich auch eine alternative Finanzplanung ohne Steigerung vorzulegen. Welchem dieser beiden Finanzpläne für 2012 dann zugestimmt wird, entscheiden die Mitgliedstaaten des Europarates mit gemeinsamem Votum zu gegebener Zeit.

24. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welchen Kriterien hinsichtlich der Qualität (Wahrhaftigkeit, Vollständigkeit, Redlichkeit) fühlt sich die Bundesregierung bei der Beantwortung Schriftlicher Fragen verpflichtet, und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sie mit Antworten auf Fragen wie beispielsweise auf meine Schriftlichen Fragen (vgl. zu den Fragen 3 auf Bundestagsdrucksache 17/3308; 17 und 18 auf Bundestagsdrucksache 17/1879; 78 auf Bundestagsdrucksache 17/1918; 63 und 64 auf Bundestagsdrucksache 17/1535) ihrer Rechenschaftspflicht gegenüber dem Parlament und ihren eigenen Qualitätskriterien nachkommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 3. Februar 2011

Bei der Beantwortung parlamentarischer Fragen beachtet die Bundesregierung die verfassungsrechtlichen Vorgaben sowie die hierzu ergangene Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Dem in Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 und Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes verankerten Fragerecht der Abgeordneten korrespondiert grundsätzlich eine Pflicht der Bundesregierung zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Beantwortung. Grenzen des parlamentarischen Fragerechts und dementsprechend der Antwortpflicht der Bundesregierung können sich nur aus dem Grundgesetz selbst ergeben. Dabei ist insbesondere der indisponible Grundsatz der Gewaltenteilung zu beachten (vgl. BVerfGE 124, 78 [120]). Eine Pflicht der Bundesregierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel nicht, wenn durch die Information alleinige Entscheidungskompetenzen der Bundesregierung berührt werden. Diese Möglichkeit besteht bei Informationen aus dem Bereich der Vorbereitung von Regierungsentscheidungen regelmäßig, solange die Entscheidung noch nicht getroffen ist. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge. Sie umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (BVerfGE 124, 78 [120 f.]). Weitere Grenzen des parlamentarischen Fragerechts können sich außerdem etwa aus der verfassungsmäßigen Kompetenzordnung, dem Erfordernis des Grundrechtsschutzes oder der Wahrung des Staatswohls ergeben. Dabei ist eine konkrete Abwägung der jeweils betroffenen Belange im Einzelfall notwendig.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass sie unter Berücksichtigung der dargestellten verfassungsrechtlichen Grundsätze ihrer Pflicht zur Beantwortung der genannten Schriftlichen Fragen entsprochen hat.

25. Abgeordnete **Ulrike Gottschalck** (SPD)

Verfügt die Bundesregierung über Auswertungen von Statistiken über Diebstähle bei Passagieren auf innerdeutschen Flughäfen allgemein und über Diebstähle nach der Aufgabe von Gepäckstücken auf innerdeutschen Flughäfen?

26. Abgeordnete **Ulrike Gottschalck** (SPD)

Wie viele Diebstähle gab es bei Passagieren pro Jahr und im Jahr 2010 an innerdeutschen Flughäfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 3. Februar 2011

Die Bundesregierung verfügt über keine statistischen Auswertungen im Sinne der Fragestellung. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Bundes sieht eine Erfassung nach den genannten Kriterien nicht vor.

27. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD)

Wie viele Polizeiobermeister gibt es in der Bundespolizei, gestaffelt nach Bundespolizeidirektionen (bitte als absolute Zahlen und im prozentualen Vergleich), und wie will die Bundesregierung die Probleme bei der Beförderung von Polizeiobermeistern zu Polizeihauptmeistern lösen?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 4. Februar 2011

Zum Stichtag 31. Januar 2011 gibt es in der Bundespolizei 8 136 Polizeiobermeister. Die Verteilung der Polizeiobermeister auf die einzelnen Bundespolizeidirektionen sowie den prozentualen Vergleich bitte ich der Anlage zu entnehmen.

Übersicht Polizeiobermeister der Bundespolizei

Polizeiobermeister	BPOL P	BPOLD Bad Bramstedt	BPOLD Hannover	BPOLD Sankt Augustin	BPOLD Koblenz	BPOLD Stuttgart	BPOLD München	BPOLD Pirna
Anzahl	169	739	523	793	279	468	888	1.126
In Prozent	2	9	6	10	3	6	11	14

Polizeiobermeister	BPOLB Berlin	BPOLD Frank-furt/ Oder	BPOLD BP	BPOL AK	**Gesamt**
Anzahl	1.051	427	1.617	56	**8.136**
In Prozent	13	5	20	1	100

Die Rahmenbedingungen für die Anzahl der Polizeiobermeister und die Beförderungsmöglichkeiten zum Polizeihauptmeister sind die im Haushalt zur Verfügung stehenden Planstellen sowie die Bundesobergrenzenverordnung.

Seit Beginn des noch laufenden Attraktivitätsprogramms (ATTP) II im Jahr 2004 konnten in den sieben Jahren bis Ende 2010 6 112 Polizeiobermeister zum Polizeihauptmeister befördert werden. Dabei ist zu sehen, dass aufgrund der Planstellenhebungen in den gehobenen Polizeivollzugsdienst zur Verbesserung der Planstellenstruktur der Bundespolizei jährlich u. a. 222 Planstellen der Wertigkeit A 9m der Bundesbesoldungsordnung weggefallen sind.

28. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD)

Wie viele Polizeiobermeister in der Bundespolizei sind über 50 Jahre alt, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass auch dieser Personenkreis noch zwei Jahre vor dem Erreichen der Pensionsaltersgrenze zu Polizeihauptmeistern befördert wird?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 4. Februar 2011

Zum Stichtag 31. Januar 2011 sind 251 Polizeiobermeister über 50 Jahre alt, das sind 3,1 Prozent aller Polizeiobermeister.

Beförderungen in der Bundespolizei erfolgen auf der Grundlage der gültigen Beförderungsrichtlinien nach dem Grundsatz von Leistung, Eignung und Befähigung.

29. Abgeordneter
Michael Hartmann (Wackernheim)
(SPD)

Warum hat die Bundesregierung den jämmerlichen Zustand der Bundespolizeidienststelle Bienwald, den der CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart am 13. Januar 2011 in der „DIE RHEINPFALZ“ wortreich beklagt, überhaupt erst entstehen lassen, und bis wann soll der vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Ole Schröder, in seinem Schreiben an den Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart erwähnte Erkundungsauftrag zur Suche einer geeigneten Liegenschaft der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) abgeschlossen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 3. Februar 2011

Der Bundesregierung ist die Unterbringungssituation des Bundespolizeireviers Bienwald bekannt. Die Liegenschaft befindet sich auf französischem Hoheitsgebiet (ehemalige Zollplattform Lauterburg). Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erfolgen durch die französische Seite. Die Bundesregierung ist hierzu mit der französischen Regierung im Gespräch. Aufgrund der verfügbaren Alternativen ist eine kurzfristige Zwischenlösung absehbar.

30. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Welche Angaben kann die Bundesregierung zur Funktion des BKA bezüglich der Koordination britischer verdeckter Ermittlerinnen und Ermittler in den letzten fünf Jahren machen, nachdem sowohl der britische Polizist M. K. gegenüber der Zeitung „Daily Mail“ mehrfach erläuterte, deutsche Polizeien mit einsatzrelevanten und anderen Informationen beliefert zu haben, als auch der Innensenator Ehrhart Körting im Innenausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses vortrug, das BKA habe das Landeskriminalamt bezüglich K. S. Tätigkeit „angerufen“, und welche Landeskriminalämter oder sonstigen Polizeidienststellen im In- und Ausland wurden vom BKA in diesem Zusammenhang lediglich informiert, und mit welchen anderen fand eine tiefergehende Zusammenarbeit statt, etwa im Rahmen von Protesten gegen den „Anti-Islamisierungskongress“ 2008 oder gegen den NATO-Gipfel 2009 zur Gefahrenabwehr, der gemeinsamen Bestimmung von Zielpersonen oder anderen Ermittlungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. Februar 2011

In Fällen, in denen unter der Zuständigkeit von Länderpolizeibehörden im Bereich der Gefahrenabwehr oder zu Strafverfolgungszwe-

cken ausländische Polizeibeamte in Deutschland verdeckt eingesetzt werden, übernimmt das BKA in Wahrnehmung seiner Zentralstellenaufgabe gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Bundeskriminalamtgesetzes die Koordination des Dienstverkehrs zwischen der zuständigen Länderpolizeibehörde und dem den Beamten entsendenden Staat.

Im Übrigen erteilt die Bundesregierung in der Öffentlichkeit zu konkreten Einsätzen von verdeckt eingesetzten Ermittlungskräften aus einsatztaktischen Erwägungen weder Negativ- noch Positivauskünfte.

31. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

In welchem Rahmen werden die endgültigen Ergebnisse des EU-Forschungsprojekts „Coordinating National Research Programmes and Policies on Security at Major Events in Europe“ (EU-SEC II) vorgestellt, und wie ist das Projektziel einer „creation of a durable structuring effect of the demand side of the European technology market“ bzw. das diesbezügliche Interesse des deutschen Projektpartners Deutsche Hochschule der Polizei, die auch für das ähnliche Project GODIAC verantwortlich zeichnet, an EU-SEC II zu verstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. Februar 2011

Bei dem Forschungsprojekt EU-SEC II handelt es sich um ein im Rahmen des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms gefördertes Projekt der Europäischen Sicherheitsforschung. Ziel des Projekts ist die Stärkung der sozial-/polizeiwissenschaftlichen Forschung im Bereich der Sicherheit bei geplanten Großereignissen sportlicher, kultureller und politischer Natur (z. B. Fußballmeisterschaften, politische Gipfeltreffen). Die Projektkoordinierung obliegt dem United Nations Interregional Crime and Justice Research Institute UNICRI, einem Institut der Vereinten Nationen mit Sitz in Italien. Die Ergebnisse werden nach Abschluss des Projekts im Sommer dieses Jahres auf einer Konferenz in Brüssel, deren Termin noch nicht feststeht, und anschließend auf der Internetseite des EU-SEC-II-Projekts vorgestellt werden.

Die koordinierte Formulierung des jeweiligen Bedarfs und der Prioritäten soll dazu beitragen, dass der europäische Technologiemarkt besser als bisher auf die Bedürfnisse der europäischen Endnutzer eingehen und kostengünstige Produkte anbieten kann. Die Deutsche Hochschule der Polizei hat als Hochschule für Führungskräfte der Polizei des Bundes und der Länder einen Lehr- und Forschungsauftrag und hat somit das Ziel, Wissen zu erwerben, wie der Bedarf der Polizei besser und kostengünstiger zu decken ist.

32. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.)

Inwieweit trifft es zu, dass die Bundesregierung im Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität – (KPMD-PMK) zukünftig islam- bzw. muslimfeindliche Straftaten als Unterkategorie der Hasskriminalität einzuführen plant, und wie könnte eine solche gesonderte Erfassung nach Meinung der Bundesregierung zum verbesserten Schutz muslimischer Einrichtungen beitragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 24. Januar 2011

Der KPMD-PMK ist ein im Rahmen der Innenministerkonferenz vom 10. Mai 2001 gemeinsam vom Bund und den Ländern beschlossener polizeilicher Meldedienst, um politisch motivierte Straftaten bundesweit statistisch erfassen zu können. Demzufolge sind Änderungen nur mit Zustimmung des Bundes und aller Länder möglich.

Es trifft zu, dass sich die Gremien der Polizeien des Bundes und der Länder mit der Frage einer möglichen Erweiterung des Themenfeldkataloges bei dem Oberbegriff „Hasskriminalität" beschäftigen, um künftig entsprechende Straftaten gesondert erfassen zu können. Die Überlegungen hierzu und zu der Frage, ob eine gesonderte Erfassung weiterer Themenbereiche auch zu einem verbesserten Schutz vor Straftaten beitragen kann, sind noch nicht abgeschlossen.

33. Abgeordneter
Memet
Kilic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Personen haben in den letzten fünf Jahren ihre deutsche Staatsangehörigkeit durch Entlassung gemäß den §§ 18 bis 24 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG), durch den Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit gemäß § 25 StAG, durch Verzicht, durch Annahme als Kind durch einen Ausländer gemäß § 27 StAG, durch Eintritt in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates gemäß § 28 StAG, durch Erklärung gemäß § 29 StAG oder durch Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes gemäß § 35 StAG verloren (bitte im Einzelnen nach Verlustgründen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. Januar 2011

Nach § 36 StAG werden als Bundesstatistik nur Erhebungen über die jährlichen Einbürgerungen durchgeführt. Über die Zahl der Entlassungen, Verzichtserklärungen, automatischen Verluste der Staatsangehörigkeit, Optionserklärungen und Rücknahmen von Einbürgerungen wird dagegen keine Statistik geführt. Dem mit dem Richtlinienumsetzungsgesetz vom 19. August 2007 eingeführten Entscheidungsregister staatsangehörigkeitsrechtlicher Entscheidungen (ESTA, § 33 StAG) lassen sich jedoch folgende Angaben entnehmen,

die den Zeitraum ab dem 28. August 2007 (Inkrafttreten des Richtlinienumsetzungsgesetzes) bis heute (14. Januar 2011) umfassen:

Entlassungen (§ 18 StAG)	416
Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit (§ 25 Absatz 1 StAG)	402
Verzicht (§ 26 StAG)	557
Annahme als Kind durch einen Ausländer (§ 27 StAG)	4
Eintritt in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren Verband eines ausländischen Staates (§ 28 StAG)	6
Optionserklärung (§ 29 StAG)	0.

Rücknahmen der Einbürgerung sind in ESTA nicht verzeichnet.

34. Abgeordnete **Daniela Kolbe (Leipzig)** (SPD)

Über welche Zahlen verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der Integrationskurse im dritten und vierten Quartal 2010 (bitte aufschlüsseln nach Teilnehmerzahlen insgesamt, Anzahl der angefangenen und abgeschlossenen Kurse, Personenzahl auf Wartelisten zum jeweiligen Zeitpunkt, die keine zeitnahe Zulassung erhalten haben, und nach der Personenzahl, die eine verpflichtende dreimonatige Wartezeit zwischen Zulassung und Kursbeginn haben)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 1. Februar 2011

Die Quartalsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu den Integrationskursen wird drei Monate nach Ende des jeweiligen Quartals erstellt und anschließend veröffentlicht. Daher liegen zum vierten Quartal 2010 noch keine validen Zahlen vor. Die Antwort beschränkt sich daher auf das dritte Quartal 2010 (Anlage – Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2010).

Neue Kursteilnehmer

Vom 1. Januar bis zum 30. September 2010 haben 69 556 Personen einen Integrationskurs neu begonnen.

Angefangene und beendete Kurse

Vom 1. Januar bis zum 30. September 2010 haben 6 102 Integrationskurse neu begonnen. 4 705 Kurse endeten in diesem Zeitraum.

Dreimonatsfrist und Warteliste

Gemäß der Fristenregelung wurden Zulassungen nach § 44 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes i. V. m. § 5 Absatz 3 der Integrationskursverordnung (IntV) bis zum 31. Dezember 2010 mit einer Dreimonatsfrist versehen.

Die temporäre Regelung betraf ausschließlich diejenigen, die gemäß § 5 Absatz 3 IntV, ohne eine Verpflichtung und ohne einen Anspruch zu haben, freiwillig an den Kursen teilnehmen wollten. Am 30. September 2010 waren von dieser Regelung, die zum 26. Juli 2010 eingeführt worden war, 6 232 Personen betroffen.

Auf der temporären Warteliste wurden vom 26. Juli bis zum 31. Dezember 2010 ebenfalls nur Personen geführt, die freiwillig einen Integrationskurs besuchen wollten, aber nicht zu den prioritären Gruppen des § 5 Absatz 3 IntV gehörten. Hiervon waren zum 30. September 2010 insgesamt 2 192 Personen betroffen.

Zum 1. Januar 2011 wurden die dreimonatige Wartefrist und die Warteliste aufgehoben, womit alle Personen ohne Zeitverzögerung einen Kurs besuchen können.

Anlage



Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik
für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2010

Abfragestand: 08.01.2011

Referat 222
Statistik,
Verbesserung der
Erkenntnislage im
Migrationsbereich

1. Kurzübersicht und Vergleich mit dem Vorjahr

	2009	01.01. bis 30.09.2009	01.01. bis 30.09.2010	Vergleich	seit 01.01.2005
neue Teilnahmeberechtigungen	145.934	109.269	87.016	-20,4%	889.092
zuzüglich für Kurswiederholer	*33.367*	*25.842*	*18.977*	*-26,6%*	*83.082*
neue Kursteilnehmer	116.052	85.866	69.556	-19,0%	669.930
davon Türkei	19.245	14.169	9.623	-32,1%	129.452
davon Deutschland	13.499	10.053	6.824	-32,1%	39.686
davon Irak	6.528	4.621	3.381	-26,8%	24.613
davon Spätaussiedler	2.236	1.775	1.061	-40,2%	42.755
darunter durch TGS verpflichtete neue Kursteilnehmer[1)]	*21.265*	*15.770*	*14.310*	*-9,3%*	*55.892*
neue Kurswiederholer	27.174	20.139	18.852	-6,4%	66.564
begonnene Integrationskurse	9.146	7.047	6.102	-13,4%	49.766
beendete Integrationskurse	6.725	4.784	4.705	-1,7%	33.472
Kursabsolventen insgesamt	70.968	50.324	61.377	+22,0%	380.833

Prüfungsteilnehmer skalierter Sprachtest im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2010 [2)]	78.519
davon Abschluss B1 erreicht	38.859
davon Abschluss A2 erreicht	29.747

zugelassene Integrationskursträger am 30.09.2010	1.456
Anteil der Frauen an allen neuen Integrationskursteilnehmern im ersten Halbjahr 2010	63,1%

1) Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende.
2) Im Einzelnen hierzu siehe Ziffer 6 „Prüfungsteilnehmer skalierter Sprachtest“.

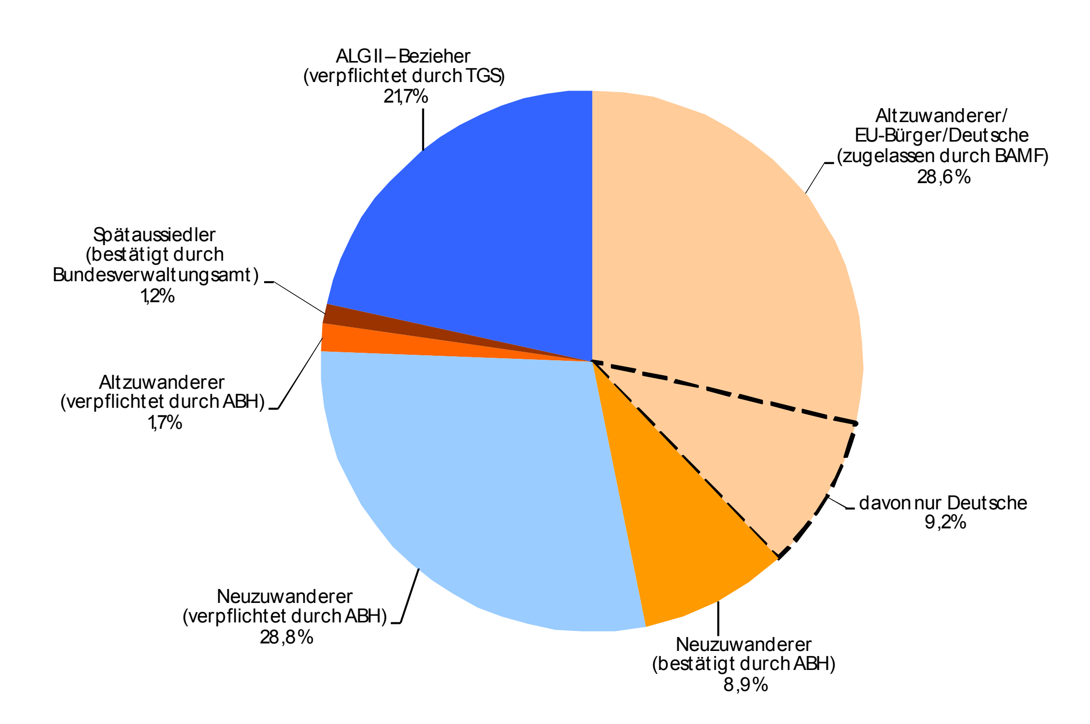
2. Teilnahmeberechtigungen

Ausgestellte Teilnahmeberechtigungen in den Jahren von 2005 bis 2009
und im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2010 nach Statusgruppen

	2005 bis 2008	**in %**	**2009**	**in %**	**01.01. bis 30.09.2010**	**in %**	**Gesamt**	**in %**
Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 1 IntV (Bestätigung durch ABH)	218.920	33,4%	45.737	31,3%	32.749	37,6%	297.406	33,5%
davon verpflichtet (§ 44 a I 1 Nr. 1 AufenthG)	*158.908*		*33.474*		*25.041*		*217.423*	
Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (Bestätigung durch BVA)	48.099	7,3%	2.304	1,6%	1.053	1,2%	51.456	5,8%
Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche nach § 4 I 1 Nr. 3 IntV (Zulassung durch BAMF)	294.557	44,9%	67.665	46,4%	32.939	37,9%	395.161	44,4%
davon Deutsche (44 IV 2 AufenthG) [1]	*26.517*		*15.817*		*8.031*		*50.365*	
ALG II-Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 4 IntV (Verpflichtung durch TGS) [2]	33.874	5,2%	27.746	19,0%	18.839	21,7%	80.459	9,0%
Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (Verpflichtung durch ABH)	60.692	9,2%	2.482	1,7%	1.436	1,7%	64.610	7,3%
Insgesamt	**656.142**	100,0%	**145.934**	100,0%	**87.016**	100,0%	**889.092**	100,0%
zuzüglich für Kurswiederholer	30.738		33.367		18.977		83.082	

1) Seit Mitte des Jahres 2007 können auch integrationsbedürftige Deutsche zu einem Integrationskurs zugelassen werden.
2) Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Seit Mitte des Jahres 2007 können diese neben den Ausländerbehörden auch Personen zur Kursteilnahme verpflichten.

Ausgestellte Teilnahmeberechtigungen im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2010 (Gesamtzahl 87.016)



3. Kursteilnehmer und Kursabsolventen

Neue Kursteilnehmer in den Jahren von 2005 bis 2009
und im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2010 nach Statusgruppen

	2005 bis 2008	in %	2009	in %	01.01. bis 30.09.2010		Gesamt	in %
Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 1 IntV (Bestätigung durch ABH)	148.885	30,7%	35.155	30,3%	23.588	33,9%	207.628	31,0%
davon verpflichtet (§ 44 a I 1 Nr. 1 AufenthG)	*115.342*		*26.918*		*18.724*		*160.984*	
Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (Bestätigung durch BVA)	39.458	8,1%	2.236	1,9%	1.061	1,5%	42.755	6,4%
Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche nach § 4 I 1 Nr. 3 IntV (Zulassung durch BAMF)	230.182	47,5%	54.950	47,3%	29.402	42,3%	314.534	47,0%
davon Deutsche (44 IV 2 AufenthG) [1]	*19.073*		*13.322*		*6.778*		*39.173*	
ALG II-Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 4 IntV (Verpflichtung durch TGS) [2]	20.317	4,2%	21.265	18,3%	14.310	20,6%	55.892	8,3%
Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (Verpflichtung durch ABH)	45.480	9,4%	2.446	2,1%	1.195	1,7%	49.121	7,3%
Insgesamt	**484.322**	100,0%	**116.052**	100,0%	**69.556**	100,0%	**669.930**	100,0%
neue Kurswiederholer	20.538		27.174		18.852		66.564	

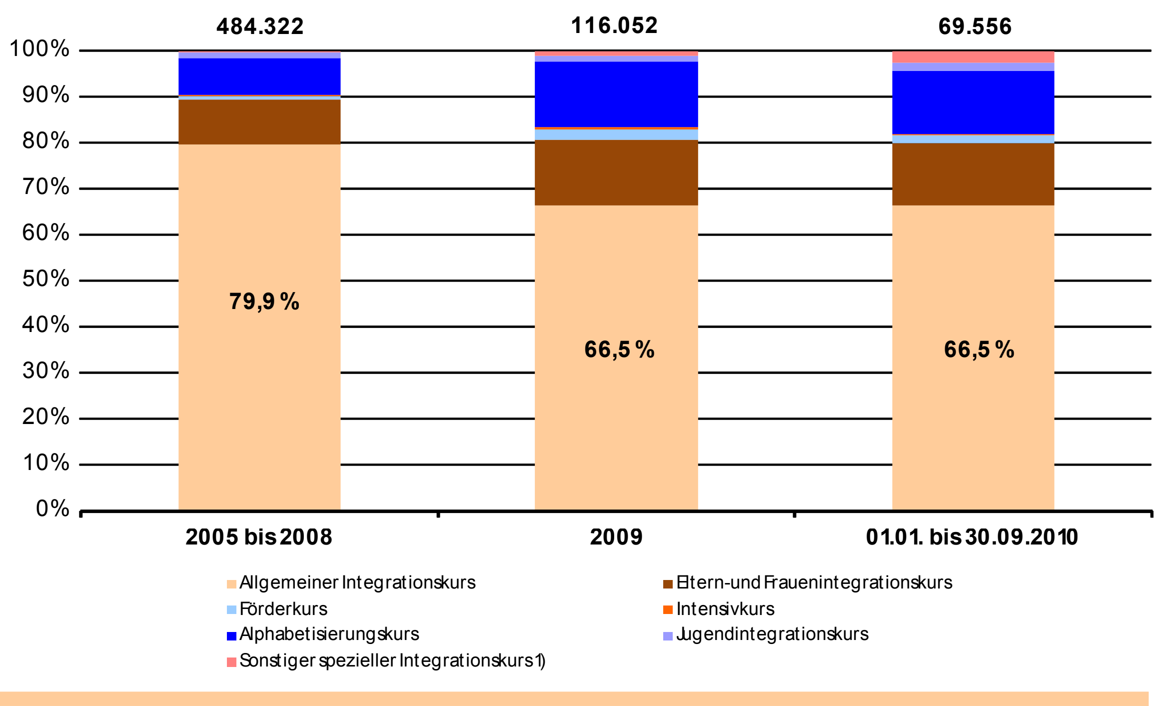
1) Seit Mitte des Jahres 2007 können auch integrationsbedürftige Deutsche zu einem Integrationskurs zugelassen werden.
2) Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Seit Mitte des Jahres 2007 können diese neben den Ausländerbehörden auch Personen zur Kursteilnahme verpflichten.

Neue Kursteilnehmer in den Jahren von 2005 bis 2009
und im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2010 nach Kursarten

	2005 bis 2008	in %	2009	in %	01.01. bis 30.09.2010		Gesamt	in %
Allgemeiner Integrationskurs	386.848	79,9%	77.227	66,5%	46.267	66,5%	510.342	76,2%
Eltern- und Frauenintegrationskurs	46.922	9,7%	16.394	14,1%	9.336	13,4%	72.652	10,8%
Förderkurs [1]	3607	0,7%	2.833	2,4%	1.284	1,8%	7.724	1,2%
Intensivkurs [1]	473	0,1%	514	0,4%	121	0,2%	1108	0,2%
Alphabetisierungskurs	39.666	8,2%	16.338	14,1%	9.641	13,9%	65.645	9,8%
Jugendintegrationskurs	5.468	1,1%	1.458	1,3%	1.102	1,6%	8.028	1,2%
Sonstiger spezieller Integrationskurs[2]	1338	0,3%	1.288	1,1%	1.805	2,6%	4.431	0,7%
Insgesamt	**484.322**	**100,0%**	**116.052**	**100,0%**	**69.556**	**100,0%**	**669.930**	**100,0%**
neue Kurswiederholer	20.538		27.174		18.852		66.564	

1) Erfassung der neuen Kurstypen Förder- und Intensivkurse seit dem 08.12.2007.
2) z.B. spezielle Kurse für Gehörlose.

Neue Kursteilnehmer in den Jahren von 2005 bis 2009
und im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2010 nach Kursarten



1) z. B. spezielle Kurse für Gehörlose.

Neue Kursteilnehmer im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2010 nach Kursarten und Geschlecht

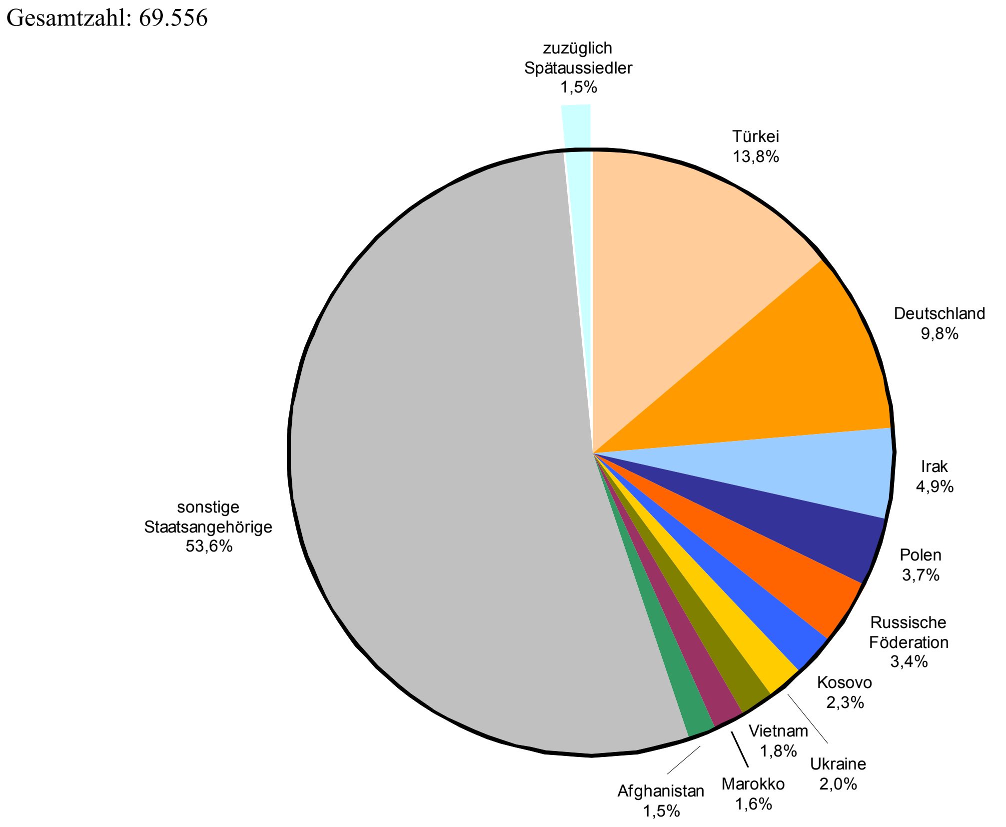
	Männlich	**Anteil in %**	**Weiblich**	**Anteil in %**	**Gesamt**
Allgemeiner Integrationskurs	18.738	40,5%	27.529	59,5%	46.267
Eltern- und Frauenintegrationskurs	1.728	18,5%	7.608	81,5%	9.336
Förderkurs[1]	550	42,8%	734	57,2%	1.284
Intensivkurs[1]	47	38,8%	74	61,2%	121
Alphabetisierungskurs	3.437	35,6%	6.204	64,4%	9.641
Jugendintegrationskurs	504	45,7%	598	54,3%	1.102
Sonstiger spezieller Integrationskurs[2]	693	38,4%	1.112	61,6%	1.805
Gesamt	**25.697**	**36,9%**	**43.859**	**63,1%**	**69.556**
neue Kurswiederholer	6.164	32,7%	12.688	67,3%	18.852

1) Erfassung der neuen Kurstypen Förder- und Intensivkurse seit dem 08.12.2007.
2) z. B. spezielle Kurse für Gehörlose.

Neue Kursteilnehmer im Jahr 2009 und im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2010 nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten (in Klammern Rang der Staatsangehörigkeit im Vorjahr)

	2009	**01.01. bis 30.09.2010**	**in %**
1. Türkei	19.245 (1)	9.623	13,8%
2. Deutschland	13.499 (2)	6.824	9,8%
3. Irak	6.528 (3)	3.381	4,9%
4. Polen	4.786 (5)	2.589	3,7%
5. Russische Föderation	5.014 (4)	2.392	3,4%
6. Kosovo	3.069 (6)	1.572	2,3%
7. Ukraine	2.982 (7)	1.358	2,0%
8. Vietnam	2.194 (8)	1.250	1,8%
9. Marokko	2.093 (9)	1.144	1,6%
10. Afghanistan	1.968 (10)	1.050	1,5%
sonstige Staatsangehörige	52.438	37.312	53,6%
Summe	**113.816**	**68.495**	**98,5%**
zuzüglich Spätaussiedler	2.236	1.061	1,5%
Gesamt	**116.052**	**69.556**	**100,0%**

Neue Kursteilnehmer im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2010
nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten
Gesamtzahl: 69.556



Kursabsolventen in den Jahren von 2005 bis 2009
und im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2010 nach Statusgruppen

	2005 bis 2008	in %	2009	in %	01.01. bis 30.09.2010	in %	Gesamt	in %
Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 1 IntV (Bestätigung durch ABH)	80.588	32,4%	23.509	33,1%	20.793	33,9%	124.890	32,8%
davon verpflichtet (§ 44 a I 1 Nr. 1 AufenthG)	*61.508*		*18.031*		*16.188*		*95.727*	
Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (Bestätigung durch BVA)	31.603	12,7%	2.204	3,1%	1.454	2,4%	35.261	9,3%
Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche nach § 4 I 1 Nr. 3 IntV (Zulassung durch BAMF)	107.528	43,3%	32.693	46,1%	28.021	45,7%	168.242	44,2%
davon Deutsche (44 IV 2 AufenthG) [1]	*5690*		*7.937*		*6.486*		*20.113*	
ALG II-Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 4 IntV (Verpflichtung durch TGS) [2]	3853	1,6%	9.450	13,3%	9.119	14,9%	22.422	5,9%
Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (Verpflichtung durch ABH)	24.916	10,0%	3.112	4,4%	1.990	3,2%	30.018	7,9%
Insgesamt	**248.488**	**100,0%**	**70.968**	**100,0%**	**61.377**	**100,0%**	**380.833**	**100,0%**

1) Seit Mitte des Jahres 2007 können auch integrationsbedürftige Deutsche zu einem Integrationskurs zugelassen werden.
2) Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Seit Mitte des Jahres 2007 können diese neben den Ausländerbehörden auch Personen zur Kursteilnahme verpflichten.

Kursabsolventen in den Jahren von 2005 bis 2009
und im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2010 nach Kursarten

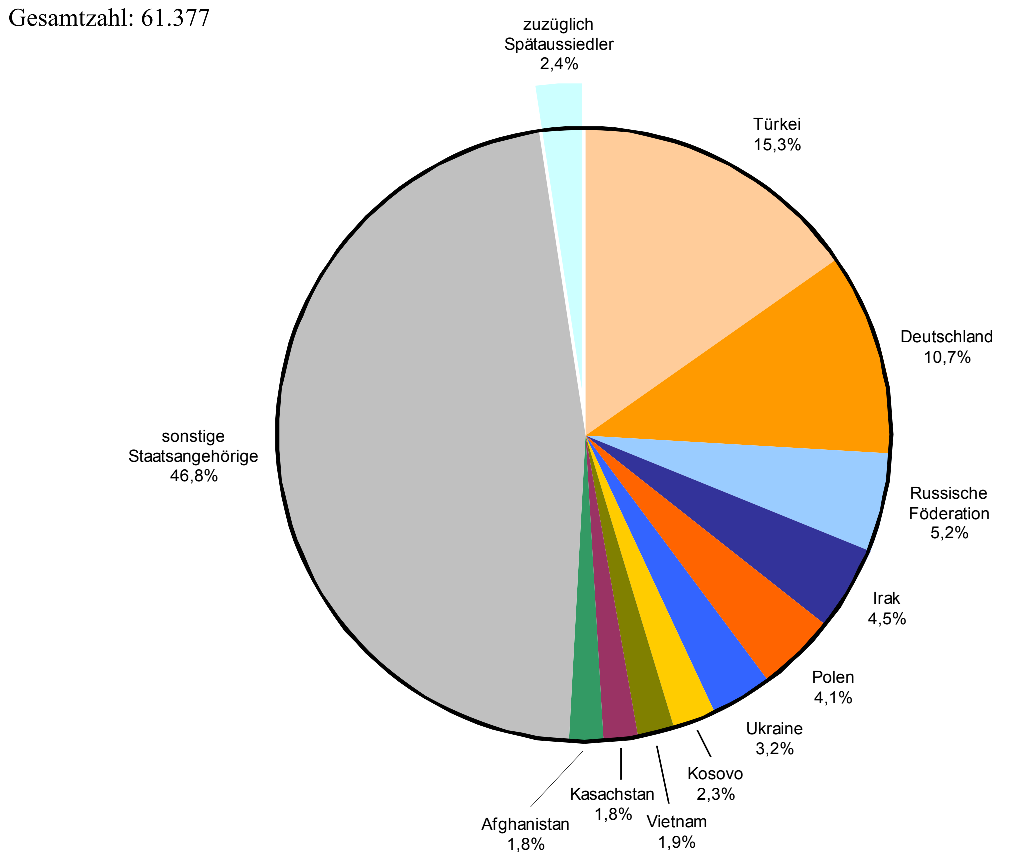
	2005 bis 2008	in %	2009	in %	01.01. bis 30.09.2010		Gesamt	in %
Allgemeiner Integrationskurs	219.627	88,4%	52.715	74,3%	40.825	66,5%	313.167	82,2%
Eltern- und Frauenintegrationskurs	14.098	5,7%	8.480	11,9%	7.772	12,7%	30.350	8,0%
Förderkurs[1]	440	0,2%	2.160	3,0%	1.200	2,0%	3.800	1,0%
Intensivkurs[1]	119	0,04%	342	0,5%	185	0,3%	646	0,2%
Alphabetisierungskurs	10.728	4,3%	5.866	8,3%	4.269	7,0%	20.863	5,5%
Jugendintegrationskurs	3.119	1,3%	901	1,3%	853	1,4%	4.873	1,3%
Sonstiger spezieller Integrationskurs[2]	357	0,1%	504	0,7%	6.273	10,2%	7.134	1,9%
Gesamt	**248.488**	**100,0%**	**70.968**	**100,0%**	**61.377**	**100,0%**	**380.833**	**100,0%**

1) Erfassung der neuen Kurstypen Förder- und Intensivkurse seit dem 08.12.2007.
2) z. B. spezielle Kurse für Gehörlose.

Kursabsolventen im Jahr 2009
und im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2010 nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten
(in Klammern Rang der Staatsangehörigkeit im Vorjahr)

	2009	01.01. bis 30.09.2010	in %
1. Türkei	10.893 (1)	9.361	15,3%
2. Deutschland	7.992 (2)	6.558	10,7%
3. Russische Föderation	4.327 (3)	3.209	5,2%
4. Irak	3.028 (4)	2.773	4,5%
5. Polen	2.807 (6)	2.536	4,1%
6. Ukraine	2.826 (5)	1.978	3,2%
7. Kosovo	1.166 (14)	1.393	2,3%
8. Vietnam	1.305 (10)	1.165	1,9%
9. Kasachstan	1.693 (13)	1.116	1,8%
10. Afghanistan	1.430 (8)	1.099	1,8%
sonstige Staatsangehörige	31.554	28.735	46,8%
Summe	**68.764**	**59.923**	**97,6%**
zuzüglich Spätaussiedler	2.204	1.454	2,4%
Gesamt	**70.968**	**61.377**	**100,0%**

Kursabsolventen im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2010 nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten
Gesamtzahl: 61.377



Kursabsolventen im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2010 nach Bundesländern*

Bundesland*	**Kursabsolventen**	**in %**
Baden-Württemberg	8.068	13,1%
Bayern	8.615	14,0%
Berlin	4.075	6,6%
Brandenburg	748	1,2%
Bremen	882	1,4%
Hamburg	2.836	4,6%
Hessen	5.197	8,5%
Mecklenburg-Vorpommern	602	1,0%
Niedersachsen	4.673	7,6%
Nordrhein-Westfalen	16.755	27,3%
Rheinland-Pfalz	2.513	4,1%
Saarland	816	1,3%
Sachsen	1.667	2,7%
Sachsen-Anhalt	742	1,2%
Schleswig-Holstein	1.452	2,4%
Thüringen	853	1,4%
Unbekannt	883	1,4%
Gesamt	**61.377**	**100,0%**

* Die Zuordnung der Kursabsolventen zum Bundesland erfolgt über den Wohnort.

Anträge auf Kostenbefreiung in den Jahren von 2005 bis 2009 und im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2010

	2005	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**01.01. bis 30.09.2010**
Anzahl der Anträge	130.735	121.581	114.507	112.769	109.430	68.839
Bewilligungen	95.627	83.304	74.346	97.628	99.128	56.222

Anträge auf Fahrtkostenerstattung bzw. –zuschuss
in den Jahren von 2005 bis 2009 und im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2010

	2005	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**01.01. bis 30.09.2010**
Anzahl der Anträge	1.902	4.504	6.682	90.169	71.535	29.995
Bundesweit gewährte Fahrtkosten-erstattungen bzw. -zuschüsse	675	2.496	3.481	74.434	66.126	24.148

4. Kursträger

Zugelassene Kursträger am 30.09.2010 nach Bundesländern

	Anzahl	**in %**
Baden-Württemberg	211	14,5%
Bayern	215	14,8%
Berlin	83	5,7%
Brandenburg	26	1,8%
Bremen	16	1,1%
Hamburg	37	2,5%
Hessen	109	7,5%
Mecklenburg-Vorpommern	31	2,1%
Niedersachsen	115	7,9%
Nordrhein-Westfalen	336	23,1%
Rheinland-Pfalz	79	5,4%
Saarland	24	1,6%
Sachsen	62	4,3%
Sachsen-Anhalt	31	2,1%
Schleswig-Holstein	41	2,8%
Thüringen	39	2,7%
unbekannt	1	0,1%
Gesamt	**1.456**	**100,0%**

Zugelassene Kursträger am 30.09.2010 nach Trägerart

	Anzahl	**in %**
Ausländische Organisationen	21	1,4%
AWO	30	2,1%
Betr./überbetr. Aus-/Fortbildungsstätte	58	4,0%
Bildungswerke/-stätten	176	12,1%
Deutsch-ausl. Organisationen	23	1,6%
Evangelische Trägergruppen	39	2,7%
Freie Trägergruppen	79	5,4%
Initiativgruppen	154	10,6%
Internationaler Bund	40	2,7%
Katholische Trägergruppen	42	2,9%
Kommunale Einrichtungen	12	0,8%
Sonstige Trägergruppen	36	2,5%
Sprach-/ Fachschulen	247	17,0%
Unbekannt	1	0,1%
VHS	498	34,2%
Gesamt	**1.456**	**100,0%**

5. Integrationskurse

Integrationskurse in den Jahren von 2005 bis 2009 und im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2010

	2005 bis 2008	2009	01.01. bis 30.09.2010	Gesamt
Anzahl der begonnenen Integrationskurse	34.518	9.146	6.102	49.766
Anzahl der beendeten Integrationskurse	22.042	6.725	4.705	33.472

Im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2010 begonnene Integrationskurse nach Kursarten und Bundesländern

	Integrationskurs allgemein	Eltern- und Frauenintegrationskurs	Förderkurs[1]	Intensivkurs[1]	Jugendintegrationskurs	Alphabetisierungskurs	Sonst. spezieller Integrationskurs[2]	Gesamt	in %
Baden-Württemberg	491	118	15	1	13	135	2	**775**	12,7%
Bayern	457	100	13	0	11	90	2	**673**	11,0%
Berlin	447	56	2	1	12	104	1	**623**	10,2%
Brandenburg	34	0	8	0	0	17	0	**59**	1,0%
Bremen	64	12	2	0	0	24	0	**102**	1,7%
Hamburg	194	53	1	0	5	71	0	**324**	5,3%
Hessen	400	76	23	1	9	123	1	**633**	10,4%
Mecklenburg-Vorp.	42	0	1	0	0	2	0	**45**	0,7%
Niedersachsen	292	32	2	2	3	111	0	**442**	7,2%
Nordrhein-Westfalen	953	274	25	11	33	335	2	**1.633**	26,8%
Rheinland-Pfalz	198	18	8	0	6	46	0	**276**	4,5%
Saarland	37	2	2	2	3	15	0	**61**	1,0%
Sachsen	111	3	4	0	1	17	0	**136**	2,2%
Sachsen-Anhalt	46	3	1	0	0	12	0	**62**	1,0%
Schleswig-Holstein	109	10	1	1	3	20	0	**144**	2,4%
Thüringen	55	3	0	0	0	6	0	**64**	1,0%
Unbekannt[3]	31	7	2	0	0	10	0	**50**	0,8%
Gesamt	**3.961**	**767**	**110**	**19**	**99**	**1.138**	**8**	**6.102**	100,0%

1) Erfassung der neuen Kurstypen Förder- und Intensivkurse seit dem 08.12.2007.
2) z. B. spezielle Kurse für Gehörlose.
3) Kurs ist keinem Bundesland zuordenbar.

6. Prüfungsteilnehmer Sprachprüfung

Prüfungsteilnehmer im 1. Halbjahr 2009

Zeitraum	Kursabsolventen	Zertifikat Deutsch (B1) davon				
		Prüfung teilgenommen[1]		Prüfung bestanden[1)2)]		
2005 bis 2007	174.931	112.287	64,2%	78.294	44,8%	69,7%
2008	73.557	61.025[3]	83,0%	37.438[3]	50,9%	61,3%
1. Halbjahr 2009	33.057	38.284[3]	115,8%	21.942[3]	66,4%	57,3%
Insgesamt	**281.545**	**211.596**	75,2%	**137.674**	48,9%	65,1%

Zeitraum	Kursabsolventen	Start Deutsch 2 (A2)[4] davon				
		Prüfung teilgenommen[1]		Prüfung bestanden[1)2)]		
2008	73.557	17.138[3]	23,3%	8.820[3]	12,0%	51,5%
1. Halbjahr 2009	33.057	12.652[3]	38,3%	5.759[3]	17,4%	45,5%
Insgesamt	**106.614**	**29.790**	27,9%	**14.579**	13,7%	48,9%

1) Prozentwerte bezogen auf die Gesamtzahl der Kursabsolventen des jeweiligen Zeitraums.
2) Prozentwerte in der letzten Spalte bezogen auf die Prüfungsteilnehmer des jeweiligen Zeitraums.
3) In der Summe der Prüfungsteilnehmer sind auch Prüfungswiederholer enthalten. Diese absolvieren ein zweites Mal die Prüfung, werden aber nur einmal als Kursabsolvent erfasst.
4) Alternativ zur Teilnahme an der B1-Prüfung „Zertifikat Deutsch" (B1) war im Jahr 2008 und 1. Halbjahr 2009 gemäß Übergangsregelung nach § 22 IntV auch die Teilnahme an der A2-Prüfung „Start Deutsch 2" möglich.

Prüfungsteilnehmer im zweiten Halbjahr 2009 und im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2010

Zeitraum	DTZ Deutsch-Test für Zuwanderer (A2-B1)[1] Prüfungs-teilnehmer[2]	Gesamtergebnis[3] B1		A2		unter A2	
2. Halbjahr 2009	53.451	25.212	47,2%	20.225	37,8%	8.014	15,0%
davon Wiederholer[4]	*424*	*174*	*41,0%*	*188*	*44,3%*	*62*	*14,6%*
01.01. bis 30.09.2010	78.519	38.859	49,5%	29.747	37,9%	9.913	12,6%
davon Wiederholer[4]	*4.682*	*1.943*	*41,5%*	*2.086*	*44,6%*	*653*	*13,9%*
Insgesamt	**131.970**	**64.071**	**48,5%**	**49.972**	**37,9%**	**17.927**	**13,6%**
davon Wiederholer[4]	**5.106**	**2.117**	**41,5%**	**2.274**	**44,5%**	**715**	**14,0%**

1) Seit dem 1. Juli 2009 werden Integrationskurse mit der neuen Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) abgeschlossen. Teilnehmer können im DTZ Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau A2 oder B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) in einer einheitlichen Sprachprüfung nachweisen.
2) In der Summe der Prüfungsteilnehmer sind auch Prüfungswiederholer enthalten, die in den Vorjahreszeiträumen erfolglos an der Sprachprüfung „Zertifikat Deutsch" (B1) oder an der Sprachprüfung „Start Deutsch 2" teilgenommen hatten.
3) Prozentwerte bezogen auf die Prüfungsteilnehmer des jeweiligen Zeitraums.
4) Personen, die ein zweites Mal am DTZ teilnehmen, werden ab dem 2. Halbjahr 2009 gesondert ausgewiesen.

7. Prüfungsteilnehmer Orientierungskurstest

Prüfungsteilnehmer im Jahr 2009 und im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2010

Zeitraum	**Prüfungs-teilnehmer**	**davon**		
		Prüfung teilgenommen	Prüfung bestanden	
2009	Interne Teilnehmer[1)]	68.501	62.920	91,9%
	Externe Teilnehmer[2)]	1.956	1.868	95,5%
	Summe 2009	**70.457**	**64.788**	**92,0%**
01.01. bis 30.09.2010	Interne Teilnehmer[1)]	53.121	49.065	92,4%
	Externe Teilnehmer[2)]	1.985	1.907	96,1%
	Summe	**55.106**	**50.972**	**92,5%**
Gesamtsumme		**125.563**	**115.760**	**92,2%**

1) Teilnehmer mit Teilnahmeberechtigung am Integrationskurs
2) Externe Teilnehmer, die auf eigene Kosten am Test teilnehmen, einschließlich Prüfungswiederholer.

35. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Welche Aktivitäten plant die Bundesregierung anlässlich des 70. Jahrestages des Überfalls des nationalsozialistischen Deutschland auf die Sowjetunion?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 31. Januar 2011

Das vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) geförderte Deutsch-Russische Museum Karlshorst plant ein Projekt mit dem Arbeitstitel „70 Jahre Überfall – Opfer des Vernichtungskriegs“. Mit verschiedenen Maßnahmen (u. a. Museumsfest, Gedenkkonzert, Feierstunde) soll das öffentliche Erinnern gefördert werden. Zudem wird auf der Basis der bereits existierenden Sonderausstellung eine deutsch-russische Wanderausstellung konzipiert und produziert. Sie soll in einer mehrsprachigen Version in bis zu drei Ländern der ehemaligen Sowjetunion und Deutschland gleichzeitig präsentiert werden. Geplant ist ferner eine wissenschaftliche Konferenz zum Themenkomplex Vernichtungskrieg – Besatzungsherrschaft.

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) wird an diesen Jahrestag mit einem aktuellen Eintrag auf ihrer Website erinnern. Darüber hinaus plant die bpb eine Ausgabe des Periodikums „Aus Politik und Zeitgeschichte“, in der neben dem Ende der Sowjetunion auch die Erinnerungen von Russen und Deutschen an den Angriff auf die Sowjetunion vor 70 Jahren thematisiert werden sollen. Schließlich ist beabsichtigt, Lernmodule auf DVD zum gleichen Doppelthema herstellen zu lassen.

Darüber hinaus unterstützt das Militärgeschichtliche Forschungsamt (MGFA) das Forschungszentrum Militärgeschichte der Militärakademie des Generalstabes der russischen Streitkräfte dauerhaft bei der Aufarbeitung der deutsch-sowjetischen Beziehungen 1939 bis 1945 im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit.

36. Abgeordneter **Jens Petermann** (DIE LINKE.)

Nach welchen Kriterien werden die Projekte, die im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ gefördert werden, ausgewählt?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 3. Februar 2011

Die Auswahl der Projekte im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ erfolgt nach folgenden Bewertungskriterien:

Förderschwerpunkt 1 (Stärkung demokratischer Praxis in Vereinen, Verbänden und Kommunen)

Modellhaftigkeit und Übertragbarkeit

Kooperationen und Vernetzungen im konkreten Projektverlauf

Partizipation der Zielgruppen im Projekt

Lokaler Ansatz des Projektvorhabens

Entsprechung regionaler Bedarfslagen

Klarheit der Zielorientierung

Strategie zur Sicherung der Nachhaltigkeit

Allgemeine Qualität des Antrags

Grad der Beteiligung von Ehrenamtlichen am Projekt.

Förderschwerpunkt 2 (Förderung von Bürgerbündnissen für demokratische Teilhabe)

Kooperationen und Vernetzungen

Partizipation der Zielgruppen im Projekt

Lokaler Ansatz des Projektvorhabens

Klarheit der Zielorientierung

Strategie zur Sicherung der Nachhaltigkeit

Allgemeine Qualität des Antrags

Entsprechung lokaler Bedarfslage

Stärkung der Praxis demokratischer Teilhabe.

Förderschwerpunkt 3 (Modellvorhaben zur Stärkung von Teilhabe und Engagement)

In Förderschwerpunkt 3 sind folgende Bewertungskriterien vorgesehen, die zz. noch mit den das Programm begleitenden Experten aus Wissenschaft und Praxis abgestimmt werden:

Fachliche Qualität der Antragsteller

Kooperationen und fachliche Qualität der Kooperationspartner

Schilderung der Problemlage und des Handlungsansatzes

Projektziele, Hauptinhalte, methodische Ansätze

Partizipation der Zielgruppe

Modellhaftigkeit und Erprobungscharakter des Projektvorhabens

Bezug zur Leitlinie des Programms

Qualitätssicherung im Projektverlauf

Wirksamkeit und Übertragbarkeit

Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes.

37. Abgeordneter **René Röspel** (SPD)

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen (in bestimmten sozialen, kulturellen, religiösen Kontexten) nicht akzeptable oder negativ konnotierte Begriffe als Sperrkennwörter für den neuen Personalausweis verwendet wurden, und hat die Bundesregierung Informationen darüber, auf welcher Grundlage die Bundesdruckerei Sperrkennwörter auswählt und verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. Februar 2011

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen nicht akzeptable oder negativ konnotierte Begriffe als Sperrkennwörter für den neuen Personalausweis verwendet werden. Die Sperrkennwörter werden aus einer Liste entnommen, die von einem namhaften Wörterbuchverlag bereitgestellt und lizenziert wurde. Diese Liste wurde der Bundesdruckerei GmbH zum Zweck der Sperrkennwortvergabe beim neuen Personalausweis zur Verfügung gestellt. Die Bundesdruckerei GmbH hat die Liste mit hohem Aufwand geprüft und um Begriffe bereinigt, die in bestimmten sozialen, kulturellen, religiösen Kontexten als nicht akzeptabel oder negativ konnotiert erscheinen könnten.

38. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Wie viele Personen – aufgegliedert nach Bundesland und ursprünglicher Staatsbürgerschaft – wurden in den zurückliegenden acht Jahren in Deutschland eingebürgert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 24. Januar 2011

Über die Einbürgerungen werden gemäß § 36 StAG jährliche Erhebungen, jeweils für das vorausgegangene Kalenderjahr, durchgeführt. Da die Einbürgerungsbehörden die entsprechenden Einbürgerungsdaten erst jeweils zum 1. März des Folgejahres an das Statistische Bundesamt zu übermitteln haben, liegen die Einbürgerungsdaten des Jahres 2010 noch nicht vor.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind in der Zeit von 2002 bis 2009 insgesamt 967 860 Menschen eingebürgert worden. Nähere Einzelheiten können den nachstehenden beiden Tabellen entnommen werden.

Tabelle 1:

	Einbürgerungen							
Bundes-land/ BVA	Insg. 2002 - 2009	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002
Baden-Württemb.	124.136	12.212	11.277	12.971	14.271	15.015	16.068	19.454	22.868
Bayern	105.624	12.053	9.988	13.099	13.430	12.098	13.225	14.641	17.090
Berlin	56.004	6.309	6.866	7.710	8.186	7.098	6.509	6.626	6.700
Branden-burg	3.018	450	407	472	326	352	286	314	411
Bremen	14.367	1.428	1.574	1.715	1.956	2.062	2.040	1.656	1.936
Hamburg	38.790	3.706	2.799	4.029	4.618	4.335	4.840	6.732	7.731
Hessen	116.795	12.611	13.323	14.007	13.367	13.793	15.027	17.246	17.421
Mecklen-burg-Vorpom.	3.228	455	297	503	540	447	396	289	301
Nieder-Sachsen	81.996	7.223	7.704	9.251	11.441	10.886	10.998	11.655	12.838
Nord-rhein-Westfalen	291.117	26.355	26.106	32.581	36.760	35.100	40.060	44.318	49.837
Rhein-land-Pfalz	50.176	5.017	5.159	6.667	6.932	5.494	6.564	6.898	7.445
Saar-land	10.640	1.382	1.267	1.256	1.528	1.211	1.236	1.473	1.287
Sachsen	4.818	713	743	744	613	529	486	492	498
Sachsen-Anhalt	3.743	412	484	460	529	543	386	447	482
Schleswig-Holstein	32.533	2.845	3.138	3.980	4.308	4.164	4.660	4.310	5.128
Thüringen	2.883	305	345	387	454	387	351	300	354
Auslands-einbürg. (BVA)	27.992	2.646	2.993	3.198	5.307	3.727	4.021	3.880	2.220
Insgesamt	967.860	96.122	94.470	113.030	124.566	117.241	127.153	140.731	154.547

Tabelle 2:

	Einbürgerungen								
Urspr. Staats-bürgerschaft (TOP 25)	Insg. 2002 - 2009	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002
Türkei	309.346	24.647	24.449	28.861	33.388	32.661	44.465	56.244	64.631
Serb.,Mont., Kosovo/ Serb/Mont, ehem. Jug.	61.936	5.732	6.903	10.458	12.601	8.824	3.539	5.504	8.375
Iran	46.011	3.184	2.734	3.121	3.662	4.482	6.362	9.440	13.026
Polen	40.503	3.841	4.245	5.479	6.907	6.896	7.499	2.990	2.646
Russ. Föderation	29.598	2.477	2.439	4.069	4.679	5.055	4.381	2.764	3.734
Irak	29.580	5.136	4.229	4.102	3.693	4.136	3.564	2.999	1.721
Afghanistan	28.863	3.549	2.512	2.831	3.063	3.133	4.077	4.948	4.750
Marokko	28.629	3.042	3.130	3.489	3.546	3.684	3.820	4.118	3.800
Ukraine	28.040	2.345	1.953	4.454	4.536	3.363	3.844	3.889	3.656
Israel	20.988	1.681	1.971	2.405	4.313	2.871	3.164	2.844	1.739
Kasachstan	17.883	1.439	1.602	2.180	3.207	2.975	1.443	3.010	2.027
Libanon	17.403	1.759	1.675	1.754	2.030	1.969	2.265	2.651	3.300
Rumänien	15.841	2.357	2.137	3.502	1.379	1.789	1.309	1.394	1.974
Sri Lanka	15.589	1.407	1.492	1.678	1.765	1.944	1.968	2.431	2.904
Bosnien/Herz.	15.407	1.733	1.878	1.797	1.862	1.907	2.103	1.770	2.357
Griechenland	12.561	1.362	1.779	2.691	1.657	1.346	1.507	1.114	1.105
Kroatien	12.525	542	1.032	1.224	1.729	1.287	1.689	2.048	2.974
Italien	10.800	1.273	1.392	1.265	1.558	1.629	1.656	1.180	847
Pakistan	10.647	1.305	1.208	1.124	1.116	1.321	1.392	1.500	1.681
Vietnam	10.575	1.513	1.048	1.078	1.382	1.278	1.371	1.423	1.482
Staatenlos	9.646	1.001	948	1.253	1.421	1.352	1.213	1.211	1.247
Syrien	9.278	1.342	1.156	1.108	1.226	1.061	1.070	1.157	1.158
Volksrep. China	9.226	1.194	1.172	1.092	1.036	952	1.133	1.311	1.336
Mazedonien	8.324	830	977	1.009	1.106	1.109	1.226	1.201	866
Tunesien	7.911	832	734	924	917	976	1089	1.175	1.264

39. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über verdeckte oder geheimdienstliche Tätigkeiten für deutsche Sicherheitsbehörden oder für eine fremde Macht (Großbritannien) des britischen Agenten bzw. V-Manns M. K. in Deutschland, insbesondere über dessen Ausforschung von Personen und oppositionellen Gruppen, die Provokation von Gewalttätigkeiten oder die Begehung von Straftaten, und was wird die Bundesregierung veranlassen, um solche Tätigkeiten ausländischer Agenten aufzuklären und in Zukunft auszuschließen oder zumindest effektiv und parlamentarisch nachprüfbar zu kontrollieren (DER SPIEGEL vom 16. Januar 2011, Berliner Zeitung vom 14. Januar 2011, S. 6)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 24. Januar 2011

Der verdeckte Einsatz eines ausländischen Polizeibeamten in Deutschland setzt die vorherige Anmeldung, Genehmigung und Begleitung durch die zuständige deutsche Behörde voraus. Die Leitung des Einsatzes obliegt in Deutschland der zuständigen Landes- oder Bundespolizeibehörde, im Strafverfahren im Einvernehmen mit der zuständigen Staatsanwaltschaft. Die Zuständigkeit ergibt sich aus der Strafprozessordnung bzw. den Polizeigesetzen. Ein verdeckt eingesetzter ausländischer Polizeibeamter ist hierbei als polizeiliche Vertrauensperson einzustufen und zu behandeln. Die parlamentarische Kontrolle des verdeckten Einsatzes eines ausländischen Polizeibeamten in Deutschland findet im Rahmen der Aufsicht der Parlamente über die für den Einsatz verantwortlichen deutschen Behörden statt.

In der Öffentlichkeit erteilt die Bundesregierung zu konkreten Einsätzen von verdeckt eingesetzten Ermittlungskräften aus einsatztaktischen Erwägungen weder Negativ- noch Positivauskünfte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

40. Abgeordneter
Garrelt Duin
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aufhebung der Patentrechte des deutschen Windkraftanlagenbauers ENERCON in Indien, dem in letzter Instanz von einem indischen Gericht alle wesentlichen Patentrechte entzogen wurden, was zu einer Aufgabe der Geschäftstätigkeit von ENERCON in Indien geführt hat, und welche ähnlichen Fälle deutscher Unternehmen in Indien sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
Eingang: 4. Februar 2011

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck und weltweit für den verlässlichen Schutz geistigen Eigentums und insbesondere von Patenten ein. Im Dezember 2010 hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Ernst Burgbacher, die zentrale Bedeutung des Schutzes geistigen Eigentums für den Technologietransfer aus Deutschland in einem Gespräch mit indischen Regierungsvertretern zum Ausdruck gebracht. Die deutsche Botschaft in Neu Delhi hat im Dezember 2010 die Patentproblematik von ENERCON beim indischen, für Patentpolitik und -recht zuständigen Handels- und Industrieministerium thematisiert. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie hat seinen indischen Amtskollegen mit seinem Schreiben vom 6. Januar 2011 auf die Probleme der Firma ENERCON aufmerksam gemacht.

Den Problemen der Firma ENERCON vergleichbare Fälle sind der Bundesregierung nicht bekannt.

41. Abgeordneter **Garrelt Duin** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es sich bei der Aufhebung der Patentrechte von ENERCON um eine eventuell politisch motivierte Urteilssprechung handelt, und welche Konsequenzen sollten nach Meinung der Bundesregierung andere deutsche Unternehmen in Indien, die gerade im Technologiebereich mit der Anwendung von innovativen Patenten arbeiten, aus dieser Rechtsprechung ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
Eingang: 4. Februar 2011

Die Bundesregierung möchte die Entscheidungen indischer Gerichte in der Sache nicht kommentieren.

Unabhängig vom Einzelfall rät die Bundesregierung deutschen Unternehmen, dem Schutz ihrer geistigen Eigentumsrechte auf Auslandsmärkten ein besonderes Maß an Aufmerksamkeit zu widmen.

42. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.)

Plant die Bundesregierung ein Gesetz, welches die Haftung der Mutterfirma nach einer Insolvenz von Tochterunternehmen einführt, wenn diese Tochterunternehmen nach Eingang oder Androhung von Strafbescheiden bzw. Umwelthaftungskosten die Insolvenz anmeldeten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
vom 3. Februar 2011

Die Bundesregierung plant kein derartiges Gesetz.

43. Abgeordneter **Stefan Schwartze** (SPD)

Wie weit sind die Planungen der Bundesregierung bezüglich der Einführung einer „Kleinen Genossenschaft“ oder „haftungsbeschränkten Kooperativgesellschaft“, die gänzlich von der genossenschaftlichen Pflichtprüfung befreit ist, fortgeschritten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 1. Februar 2011

Die Frage der Einführung einer „Kleinen Genossenschaft“ bzw. einer „Kooperativgesellschaft (haftungsbeschränkt)“ wird derzeit noch geprüft.

44. Abgeordneter **Stefan Schwartze** (SPD)

Wie viele wirtschaftliche Vereine gemäß § 22 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) existieren in der Bundesrepublik Deutschland (aufgeteilt nach Bundesländern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 1. Februar 2011

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele rechtsfähige wirtschaftliche Vereine es in Deutschland gibt. Auch das Statistische Bundesamt verfügt hier nicht über belastbare Zahlen. Auskunft können nur die Länder geben, bei denen unterschiedliche, zum Teil auch regionale oder kommunale Behörden für die Erteilung der Rechtsfähigkeit eines wirtschaftlichen Vereins nach § 22 BGB zuständig sind.

45. Abgeordneter **Stefan Schwartze** (SPD)

Plant die Bundesregierung eine Anpassung der Größenklassen von Berufsgenossenschaften mit entsprechenden Konsequenzen bezüglich der Regeln für den Jahresabschluss, wie sie für Kapitalgesellschaften zuletzt im Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz in Form der Neufassung des § 267 des Handelsgesetzbuchs vorgenommen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 1. Februar 2011

Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Begriff „Berufsgenossenschaften“ nicht solche nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII), nämlich Verbände in der Form von öffentlich-rechtlichen Körperschaften als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, gemeint sind, sondern sich die Frage allgemein auf Genossenschaften bezieht. Eine Anpassung der Größenmerkmale von Genossenschaften für die Befreiung von der Jahresabschlussprüfung wird im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Einführung einer „Kleinen

Genossenschaft“ bzw. einer „Kooperativgesellschaft (haftungsbeschränkt)“ geprüft.

46. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über behördliche Auskunftsersuchen nach Inhabern von Internet-Protocol-Adressen (IP-Adressen) gemäß § 113 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) seit 2009, insbesondere bezüglich der Anfragenden, Adressaten, Ergebnisse sowie Anlässe (z. B. Aufgaben- und Deliktsbereiche), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Bilanz hinsichtlich des Bedarfs an einer Vorratsdatenspeicherung der Zuordnung dynamischer IP-Adressen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
Eingang: 4. Februar 2011

Nach Äußerungen aus der Praxis richten die in § 113 TKG durch Aufgabenbereiche bezeichneten zuständigen Stellen für die dort genannten Zwecke Auskunftsersuchen an diejenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringen, über die nach den §§ 95 und 111 TKG erhobenen Bestandsdaten der Anschlussinhaber, um auf diese Weise zu ermitteln, wem bestimmte, den zuständigen Stellen bekannt gewordene Internetprotokoll-Adressen zu bestimmten, den zuständigen Stellen ebenfalls bekannten Zeitpunkten zugewiesen waren.

Belastbare oder repräsentative statistische Erkenntnisse zur Anzahl der Anfragen, deren Verteilung auf die einzelnen zuständigen Stellen oder auf Aufgaben- und Deliktsbereiche sowie zu den Ergebnissen der Anfragen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

47. Abgeordneter **Lothar Binding (Heidelberg)** (SPD)

Welches finanzielle Mehraufkommen hätte eine Anhebung des Abgeltungsteuersatzes von 25 Prozent auf 30 Prozent jeweils in den Jahren 2009 und 2010 ergeben?

48. Abgeordneter **Lothar Binding (Heidelberg)** (SPD)

Welches finanzielle Mehraufkommen ergäbe sich, wenn die privaten Kapitaleinkünfte in den Jahren 2009 und 2010 nicht der Abgeltungsteuer, sondern dem progressiven Einkommensteuertarif nach § 32a des Einkommensteuergesetzes (EStG) unterworfen worden wären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 4. Februar 2011

Die Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge teilt sich haushaltstechnisch auf zwei Steuerarten auf: Die Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge und die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (Steuern auf Dividenden). Die folgende Übersicht gibt das Aufkommen der Steuern auf Kapitalerträge in den Jahren 2009 bis 2010 in Mio. Euro wieder:

	2009	2010
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	12.474,0	12.982,4
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	12.442,2	8.709,1
Zusammen	24.916,2	21.691,5

Bei isolierter Betrachtung des Quellenabzugs hätte ein Abgeltungsteuersatz von 30 Prozent bei gleicher Bemessungsgrundlage zunächst ein jährliches Abgeltungsteuer-Mehraufkommen zwischen 4,5 und 5 Mrd. Euro ergeben. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass zugleich Mindereinnahmen bei der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer entstünden. Grund hierfür ist die Anrechnung der Steuern auf Dividenden auf die Körperschaftsteuer (soweit Dividenden von Körperschaften empfangen werden) bzw. die Veranlagungsoption bei der Einkommensteuer (Besteuerung nach dem allgemeinen Steuertarif, wenn dies aus Steuerzahlersicht zu einem günstigeren Ergebnis führt).

Berechnungen zu den Anrechnungsvolumina sind derzeit nicht möglich, da steuerstatistische Ergebnisse zur seit 2009 geltenden Abgeltungsteuer erst nach Abschluss und Aufbereitung der Steuerveranlagungen und somit frühestens nach vier bis fünf Kalenderjahren vorliegen. Daher ist derzeit auch keine verlässliche Quantifizierung der alternativen Besteuerung nach dem allgemeinen Steuertarif möglich.

49. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Weshalb hat die Bundesregierung den Unterausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union auf Ausschussdrucksache 61 zur Rangreihenfolge von European Financial Stability Facility (EFSF) und European Financial Stability Mechanism (EFSM) dahingehend informiert, dass „der erste Mitgliedstaat, der Hilfen beantragt und bewilligt bekommt, in voller Höhe aus dem 60 Mrd.-Topf bedient wird“, während im konkreten Fall Irland dann von der Bundesregierung eine andere Regelung vereinbart wurde, die aufgrund der unterschiedlichen prozentualen Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an EFSF und EFSM mit höheren Bürgschaften Deutschlands von

über 1,8 Mrd. Euro verbunden ist und bei dem darüber hinaus laut „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 24. Januar 2011 („Retter pumpen Milliarden nach Irland“) aktuell jeweils ein Darlehen aus dem Krisenmechanismus der Euro-Staaten über 5 Mrd. Euro und des Internationalen Währungsfonds (IWF) über 5,8 Mrd. Euro ohne Inanspruchnahme des „60-Mrd.-Topfes“ (EFSM) ausgezahlt wurden, und inwieweit strebt die Bundesregierung im Rahmen des geplanten permanenten Krisenmechanismus an, wieder zu der ursprünglichen, dem Parlament genannten und für Deutschland günstigeren Beteiligung an Hilfszusagen zurückzukehren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 1. Februar 2011

Das Rettungspaket für Irland hat ein Gesamtvolumen von 85 Mrd. Euro. Davon trägt der EFSM 22,5 Mrd. Euro; die EFSF 17,7 Mrd. Euro. Damit entfällt auf den EFSM der größte Anteil des EU-Beitrags. Schweden, Großbritannien und Dänemark zusammen tragen 4,8 Mrd. Euro; der IWF 22,5 Mrd. Euro und Irland selbst weitere 17,5 Mrd. Euro.

Der IWF hat bereits 5,8 Mrd. Euro an Irland ausgezahlt, der EFSM 5 Mrd. Euro. Am 1. Februar 2011 wird auch der EFSF eine erste Tranche von 3,3 Mrd. Euro auszahlen. Damit ist auch bei den bereits ausgezahlten Tranchen der EFSM angemessen beteiligt.

In den Verhandlungen zum Rettungspaket für Irland hat sich die Bundesregierung für eine möglichst hohe Beteiligung des EFSM ausgesprochen. Dem wurde insoweit Rechnung getragen, als der EFSM den größten Anteil an den EU-Beiträgen trägt. Eine große Zahl von Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren dezidiert dagegen, den EFSM möglichst weitgehend oder gar vollständig heranzuziehen, bevor der EFSF genutzt wird. Das Bundesministerium der Finanzen hatte über dieses Ergebnis entsprechend informiert.

Ab Mitte 2013 ist laut Beschluss des Europäischen Rates vom Dezember 2010 ein einheitlicher Krisenmechanismus vorgesehen, der die EFSF und den EFSM ablösen soll und nach den Regeln der derzeitigen EFSF funktionieren wird. Dabei setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass eine effizientere Garantiestruktur gefunden wird, die das Verhältnis von ausgereichten Mitteln zur Garantielast der Mitgliedstaaten verbessert.

50. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung der EU-Kommission, wonach die Sanierungsregel nach § 8c Absatz 1a des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) gegen EU-Recht verstößt (bitte mit Begründung), und in welchem Umfang wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2009 von der Regelung nach § 8c Absatz 1a KStG Gebrauch gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. Februar 2011

Der Beschluss der EU-Kommission ist erst kurzfristig zugegangen. Die Bundesregierung wird die Begründung des Beschlusses sorgfältig prüfen, bevor sie weitere Schlüsse zieht. Laut der Pressemitteilung der EU-Kommission vom 26. Januar 2011 hat die Bundesregierung der EU-Kommission innerhalb von zwei Monaten die Begünstigten der Beihilfe sowie das Volumen der bereits gewährten Beihilfe zu benennen. Nach Durchführung der hierzu erforderlichen Abfrage in den Ländern werden aktuelle Erkenntnisse über den Umfang der Inanspruchnahme der Sanierungsklausel des § 8c Absatz 1a KStG vorliegen.

51. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)

Wurden ein möglicher Verstoß gegen das EU-Recht hinsichtlich der Sanierungsregel nach § 8c Absatz 1a KStG und damit verbundene Veränderungen in den Kasseneinnahmen des Bundes bereits in den Planungen zu den Haushalten der Jahre 2010 und später berücksichtigt, und welche möglichen Effekte erwartet die Bundesregierung hinsichtlich des Umfangs zukünftiger Unternehmensverkäufe bei Wegfall der Sanierungsklausel nach § 8c Absatz 1a KStG?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. Februar 2011

Aufgrund des Schreibens des BMF vom 30. April 2010 (BStBl 2010 I S. 482) zur Nichtanwendung der Sanierungsklausel wurden in der Steuerschätzung vom November 2010 die finanziellen Auswirkungen der Sanierungsklausel nicht mehr berücksichtigt. Im Bundeshaushalt 2011 sind daher keine Steuermindereinnahmen aus dieser Regelung enthalten. Für die mittelfristige Finanzplanung, die noch auf der Mai-Steuerschätzung 2010 beruht, ist im Mai 2011 eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Die Einführung der Sanierungsklausel in § 8c Absatz 1a KStG diente der Beseitigung steuerlicher Hemmnisse bei der Restrukturierung sanierungsbedürftiger Unternehmen. Dieser Effekt würde zukünftig entfallen.

52. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass mögliche Mehrbelastungen bei den Kindergartengebühren infolge des geplanten Wegfalls der erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten nach einem Referentenentwurf eines Steuervereinfachungsgesetzes durch Änderungen der kommunalen Gebührenordnungen vermieden werden sollen, so wie es der Parlamentarische Staatssekretär Steffen Kampeter auf meine zweite Nachfrage (Plenarprotokoll 17/86) Mündliche Frage 18 vom 26. Januar 2011 angedeutet hat, und wie soll in einem solchen Fall sichergestellt werden, dass bundeseinheitlich eine gemeinsame Regelung gefunden wird, auch vor dem Hintergrund, dass in dem genannten Referentenentwurf die vollständige Kompensation der Länder und Gemeinden von den mit dem Gesetz verbundenen Steuermindereinnahmen durch den Bund festgehalten ist (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Februar 2011

In dem am 2. Februar 2011 von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf für ein Steuervereinfachungsgesetz 2011 hat die Bundesregierung in § 2 Absatz 5a EStG eine Regelung aufgenommen, die aus der Neuordnung der steuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten möglicherweise entstehende Auswirkungen auf außersteuerliche Rechtsnormen vermeidet, soweit diese außersteuerlichen Rechtsnormen an steuerliche Einkommensbegriffe anknüpfen.

53. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung die Forderung aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, die steuerliche Abzugsfähigkeit von Ausbildungskosten neu zu ordnen, durch die Veröffentlichung des Schreibens des BMF vom 22. September 2010 als erfüllt an, so wie es der Parlamentarische Staatssekretär Steffen Kampeter auf meine Mündliche Frage 19 (Plenarprotokoll 17/86) vom 26. Januar 2011 angedeutet hat, und stimmt die Bundesregierung damit überein, dass es wenig systematisch ist, wenn die steuerliche Berücksichtigung von Studienkosten als vorweggenommene Werbungskosten davon abhängig gemacht wird, ob die studierende Person vorher eine Lehre absolviert hat, da andernfalls lediglich ein beschränkter Abzug als Sonderausgaben möglich ist, was z. B. einen Verlustvortrag ausschließt und damit zumeist ungünstiger für den Steuerpflichtigen ist (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Februar 2011

Durch das neue BMF-Schreiben vom 22. September 2010 wird die geltende Rechtslage zur Abzugsfähigkeit von Ausbildungskosten klar und ausführlich im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs dargestellt. Offene Fragen zu diesem Regelungskomplex, aus dem sich weitergehender Regelungs- bzw. Klarstellungsbedarf ergeben würde, gibt es zurzeit nicht. Durch die Ausweitung des Anwendungsbereichs des Abzugs als Betriebsausgaben/Werbungskosten über ein Studium hinaus auch auf eine nichtakademische Ausbildung als Erstausbildung vor einem Studium ist der Kreis der durch diese Regelung Begünstigten erheblich gestiegen. Eine darüber hinausgehende Ausweitung ist weder systematisch erforderlich noch vor dem Hintergrund der zu erwartenden Mehrkosten mit Blick auf die Konsolidierungserfordernisse der öffentlichen Haushalte vertretbar.

54. Abgeordnete **Anette Kramme** (SPD)

In welchem Umfang und Zeitraum plant die Bundesregierung, die beim Zoll angesiedelte Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die als staatliche Mindestlohnaufsicht fungiert, mit zusätzlichen Mitarbeitern auszustatten angesichts der Tatsache, dass dort heute mit rund 6 500 Personen weniger Beschäftigte zu verzeichnen sind als vor fünf Jahren, obgleich seitdem sechs weitere Branchen mit insgesamt 1,5 Millionen Beschäftigten zusätzlich in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommen wurden und entsprechend auf die Einhaltung der geltenden Mindestlohnbedingungen überprüft werden müssen, und wie will die Bundesregierung eine effektive Kontrolle sicherstellen für den Fall, dass kein Personalzuwachs geplant ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. Februar 2011

Die personellen und finanziellen Mittel der Zollverwaltung sind auch im Hinblick auf die erforderlichen Prüfungen in den neu in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommenen Branchen angemessen. Mit dem Haushalt 2010 hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit 150 zusätzliche Stellen erhalten. Für die Jahre 2012 und 2013 werden jeweils weitere 100 Planstellen angestrebt. Diese Aufstockung erfolgt gerade wegen der zusätzlich in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommenen Branchen und des damit entstehenden zusätzlichen Prüfaufwandes.

55. Abgeordnete **Dr. Birgit Reinemund** (FDP)

Welche Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen erwartet die Bundesregierung aufgrund der aktuellen, nach oben angepassten Prognosen seit dem Herbstgutachten, zuletzt mit dem Jahreswirtschaftsbericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. Februar 2011

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ erwartete in seiner Sitzung vom November 2010 für das Aufkommen der Gewerbesteuer folgende Entwicklung:

Jahr	Gewerbesteuer in Mio. €
2010	34.550
2011	37.950
2012	41.000

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich gegenüber dem Zeitpunkt der November-Steuerschätzung verbessert. In der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung, die im Zusammenhang mit dem Jahreswirtschaftsbericht 2011 erstellt wurde, sind die Zuwachsraten der Unternehmens- und Vermögenseinkommen gegenüber der Herbstprojektion für die Jahre 2011 und 2012 jeweils in einen halben Prozentpunkt angehoben worden.

Für die Gewerbesteuer liegen noch keine Informationen über das Aufkommen im vierten Quartal 2010 vor, so dass eine Einschätzung der aktuellen Einnahmeentwicklung noch sehr schwierig ist.

Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, dass sich die Gewerbesteuereinnahmen aufgrund der verbesserten gesamtwirtschaftlichen Prognosen in den Jahren 2011 und 2012 besser entwickeln könnten als im November 2010 angenommen.

56. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.)

Zu welchem Zinssatz sollen Kredite der EFSF bei einer auf EU-Ebene diskutierten Teilentschuldung Griechenlands für den Rückkauf griechischer Staatsanleihen ausgereicht werden?

57. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.)

Bürgt eine Teilentschuldung Griechenlands bzw. der Ankauf von Staatsanleihen mittels Krediten der EFSF Risiken für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hinsichtlich zukünftiger Kursverluste griechischer Staatstitel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 28. Januar 2011

Ziel des mit Griechenland vereinbarten Anpassungsprogramms ist es, durch eine strikte Konsolidierung des nationalen Haushalts und tief greifende Strukturreformen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Griechenland wieder Zugang zum Kapitalmarkt erhält. Dieses Anpassungsprogramm ist sehr ambitioniert; das Land hat damit noch erhebliche Anstrengungen vor sich. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt deshalb alle Maßnahmen, das Vertrauen der Kapitalmärkte in Griechenland wiederherzustellen und zu stärken.

Der IWF hat in seinem jüngsten Bericht über die Erfüllung des wirtschaftspolitischen Anpassungsprogramms festgestellt, dass die Schuldentragfähigkeit Griechenlands gegeben sei. Diese Feststellung war Grundlage der vor wenigen Tagen erfolgten Auszahlung der dritten Kredittranche.

Vor diesem Hintergrund beteiligt sich die Bundesregierung nicht an Spekulationen zu einer eventuellen Umschuldung Griechenlands.

58. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel umzusetzen, den Abzug von Kosten für ein Pflegeheim durch Pauschalierung zu vereinfachen, und stimmt die Bundesregierung damit überein, dass die derzeitigen Regelungen zur steuerlichen Berücksichtigung von Kosten eines Pflegeheims einen hohen Vereinfachungsbedarf aufweisen, da sie besonders unübersichtlich sind (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Februar 2011

Die Bundesregierung wird die Umsetzung des entsprechenden Arbeitsauftrags aus dem Koalitionsvertrag weiter prüfen.

Grundsätzlich kann eine stärkere Pauschalierung zur Steuervereinfachung beitragen und Steuerpflichtige von Beleg- und Nachweispflichten im Rahmen ihrer Steuererklärung entlasten. Der Auftrag des Koalitionsvertrags zur Vereinfachung des Abzugs von Kosten für ein Pflegeheim steht – wie andere Maßnahmen und Ziele auch – insbesondere mit Blick auf die neue Schuldenregel und auf die erforderlichen Konsolidierungsschritte unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

59. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)

Betrifft die von der EU-Kommission beanstandete Regelung zur Sanierung von Unternehmen (Sanierungsklausel) auch die Regelung zu Umstrukturierungen innerhalb verbundener Unternehmen durch § 8c Absatz 1 Satz 5 KStG (Konzernklausel), welche gleichzeitig mit der Entfristung der Sanierungsklausel in das Gesetz aufgenommen wurde, und wie begründet die Bundesregierung vor der Beanstandung durch die EU-Kommission die Vereinbarkeit der Sanierungsklausel mit EU-Recht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Februar 2011

Die Anwendung der sogenannten Konzernklausel i. S. d. § 8c Absatz 1 Satz 5 KStG geht der Anwendung der Sanierungsklausel vor. Ein Anteilserwerb, der unter den Anwendungsbereich der Konzernklausel fällt, ist kein schädlicher Beteiligungserwerb i. S. d. § 8c KStG, so dass es gar nicht zu einem Wegfall von Verlusten kommt. Eine Prüfung der Sanierungsklausel erübrigt sich deshalb in diesen Fällen.

Nach Auffassung der Bundesregierung handelte es sich bei der Sanierungsklausel nicht um eine staatliche Beihilfe. Sie wurde insbesondere als nicht selektiv und im Übrigen als durch das System und den inneren Aufbau des deutschen Steuersystems gerechtfertigt angesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

60. Abgeordneter
Willi Brase
(SPD)

Warum konnte trotz Ermahnung der EU-Kommission am 17. November 2010 an die Bundesregierung die Bundesnetzagentur immer noch keinen Betreiber für die Kinder-Notrufhotline für vermisste Kinder 116 000 in Deutschland finden, und ist mit einer Aktivierung der Nummer bis zum 25. Mai 2011 zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 4. Februar 2011

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) hat bereits in den Jahren 2007 und 2008 in ihrem Amtsblatt die Zuteilung der Rufnummer 116 000 als „Hotline für vermisste Kinder“ ausgeschrieben und die notwendigen Kriterien, die eine Organisation für die Zuteilung erfüllen muss, fest-

gelegt. Diese Kriterien entsprechen den europäischen Vorgaben. Unter anderem ist es erforderlich, dass die Hotline ständig erreichbar ist, d. h. an allen Tagen rund um die Uhr.

In ihrem Amtsblatt 23/2010 vom 8. Dezember 2010 hat die BNetzA die Zuteilung der Rufnummer 116 000 zum dritten Mal ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endet am 4. Februar 2011. Bis zum 31. Januar 2011 sind nach Angaben der zuständigen Stelle der BNetzA keine Bewerbungen eingegangen.

Warum bisher keine geeignete Organisation eine Bewerbung eingereicht hat, kann die Bundesregierung nicht abschätzen.

Sofern eine geeignete Organisation nach Ablauf der erneuten Ausschreibungsfrist an die Bundesregierung herantritt und die notwendige Eignung zum Betrieb der Hotline nachweist, kann die Rufnummer jederzeit von der BNetzA zur Nutzung zugeteilt werden.

61. Abgeordneter **Garrelt Duin** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den jährlichen Schaden für deutsche Unternehmen, die aufgrund der Nichteinhaltung von Patentschutzrechten in Indien betriebswirtschaftlichen Schaden erleiden, und wann und mit welchem Erfolg hat die Bundesregierung dieses Problem in den politischen Dialog mit der indischen Regierung angesprochen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 4. Februar 2011

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse, auf die sie Schätzungen über Schäden für deutsche Unternehmen durch Nichteinhaltung von Patentschutzrechten in Indien stützen könnte. Die bekannt gewordenen Fälle werden – wie im Fall ENERCON beschrieben – von der Bundesregierung in Gesprächen mit der indischen Regierung aufgenommen. Auf die Antwort zu Frage 40 wird verwiesen.

62. Abgeordneter **Garrelt Duin** (SPD)

Wie sieht die Verschärfung des Patentschutzes und der Schutz des geistigen Eigentums in dem zurzeit zwischen der Europäischen Union und Indien verhandelten Entwurf eines Freihandelsabkommens aus, und ist die Bundesregierung bereit, sowohl in Gesprächen mit der indischen Regierung als auch mit der Europäischen Union sich für eine Verschärfung des Patentschutzes und den Schutz des geistigen Eigentums in diesem Abkommen einzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 4. Februar 2011

Die Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union auf der einen Seite und Indien auf der anderen Seite sind noch nicht abgeschlossen. Endgültige Texte liegen daher auch zum Kapitel über den Schutz geistigen Eigentums nicht vor. Die Bundesregierung unterstützt die Verhandlungslinie der Europäischen Kommission im Einklang mit dem Verhandlungsmandat des Rates. Darin ist festgehalten, dass ein wirksamer Schutz von Rechten des geistigen Eigentums bzw. deren Durchsetzung im Abkommen erreicht werden soll.

63\. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)

Wie hoch war die allgemeine Preissteigerung von November 1993 bis heute, und wie hoch war sie in diesem Zeitraum in der Abteilung Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 2. Februar 2011

Die allgemeine Preissteigerung, gemessen am Verbraucherpreisindex für Deutschland, betrug im Dezember 2010 gegenüber November 1993 30,8 Prozent. Dies bedeutet einen monatsdurchschnittlichen Anstieg von 0,12 Prozent.

Die Veränderung des Verbraucherpreisniveaus für Deutschland für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke betrug im Dezember 2010 gegenüber November 1993 24,6 Prozent. Die monatsdurchschnittliche Zunahme betrug 0,10 Prozent.

64\. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.)

Sind der Bundesregierung Kommunen bekannt, die in einer Eigengesellschaft Postdienstleistungen anbieten, und wäre dieses Verfahren zulässig?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 4. Februar 2011

Nach Angaben der BNetzA wurde im Jahr 2006 der Stadt Gera eine Lizenz zur Beförderung von Briefsendungen nach § 5 des Postgesetzes erteilt.

Postrechtlich ist es – unbeschadet einer wettbewerbsrechtlichen oder kommunalrechtlichen Bewertung – nicht zu beanstanden, wenn eine Kommune in privatwirtschaftlicher Form Postdienstleistungen anbietet.

65. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.)

Wer haftet in welcher Höhe für Folgeschäden des Kalibergbaus?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 4. Februar 2011

Für Folgeschäden des Kalibergbaus haftet der Bergbauunternehmer nach Maßgabe des § 114 ff. des Bundesberggesetzes in Verbindung mit den Vorschriften des BGB.

66. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob Patronatserklärungen der K+S AG für die verschiedenen Bergbau betreibenden Unternehmen (GmbHs) bestehen, an denen die K+S AG Anteile besitzt?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 4. Februar 2011

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob gegenwärtig Patronatserklärungen der K+S AG für die verschiedenen Bergbau betreibenden Unternehmen bestehen, an denen die K+S AG Anteile besitzt.

67. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Wie haben sich die Struktur der Nachfrage (unterteilt in Nettoexporte von Gütern und Dienstleistungen, privater und staatlicher Konsum sowie Bruttoinvestitionen in Mrd. Euro, konstante Preise) in Deutschland sowie die Lohnstückkosten (LSK) im Vergleich zu den einzelnen Euro-Ländern im Zeitraum 1991 bis 2010 entwickelt, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 1. Februar 2011

Struktur und Entwicklung der Nachfragekomponenten des Bruttoinlandsprodukts können der Tabelle 1 entnommen werden. Die Entwicklung der Lohnstückkosten in Deutschland im Vergleich mit anderen Ländern der Euro-Zone ist in Tabelle 2 dargestellt. Die Entwicklung zeigt, dass in einigen Staaten im Vergleich zu Deutschland eine teilweise überaus expansive Lohnpolitik betrieben wurde.

Tabelle 1: Nachfragekomponenten des Bruttoinlandsprodukts

	Nettoexporte	Private Konsum-ausgaben	Staatliche Konsum-ausgaben	Brutto-investitionen
	konstante Preise des Jahres 2000			
	Mrd. Euro			
1991	1	1024	332	408
1992	-13	1058	349	412
1993	-13	1066	350	390
1994	-15	1088	359	408
1995	-17	1111	366	414
1996	-6	1126	374	399
1997	10	1135	375	404
1998	3	1152	382	425
1999	-12	1186	387	439
2000	7	1214	392	449
2001	43	1237	394	414
2002	85	1227	400	376
2003	67	1229	401	385
2004	95	1230	398	384
2005	111	1234	400	378
2006	134	1251	404	407
2007	169	1248	410	430
2008	166	1257	420	436
2009	94	1254	432	385
2010	117	1261	442	426

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Tabelle 2: Entwicklung der Lohnstückkosten in den Ländern der Euro-Zone

	Beligien	Deutschland	Estland	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Luxèmburg
	2000 = 100								
1991	87,9	89,0	.	104,4	92,7	50,1	87,5	85,5	81,4
1992	91,0	94,7	.	102,6	94,4	56,3	91,5	89,0	87,5
1993	95,6	98,0	35,7	97,7	96,4	63,3	95,4	90,9	90,4
1994	96,3	98,2	54,9	96,2	95,8	70,1	95,1	91,1	92,9
1995	96,5	100,0	70,2	98,0	96,8	78,3	92,8	92,5	95,3
1996	96,9	100,0	83,5	98,4	98,1	83,0	93,0	97,3	98,0
1997	97,1	98,9	89,8	97,4	98,1	90,6	92,5	99,9	97,9
1998	98,2	99,0	93,8	98,7	98,0	95,0	97,1	97,9	96,9
1999	99,6	99,4	97,5	99,4	98,9	98,2	97,2	99,5	97,5
2000	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2001	104,3	100,8	102,8	103,6	102,3	99,7	104,9	103,1	106,5
2002	106,7	101,6	105,3	104,5	105,3	109,8	105,0	106,8	108,9
2003	107,8	102,4	110,9	105,3	107,1	111,4	108,6	111,5	110,4
2004	107,1	102,0	116,0	105,2	108,2	113,8	112,9	113,8	111,7
2005	108,7	101,0	119,8	107,5	110,2	118,0	118,7	116,9	114,0
2006	110,7	99,4	130,3	107,9	112,4	120,8	123,0	119,4	115,4
2007	113,0	99,3	153,0	108,5	114,1	125,2	127,3	121,6	117,3
2008	118,0	101,7	177,8	114,7	117,4	132,3	134,8	127,2	123,6
2009	123,1	106,9	179,8	123,5	120,9	137,5	134,0	133,2	131,9
2010	122,9	105,9	167,7	122,8	121,3	137,0	126,5	133,0	133,0

	Malta	Niederlande	Österreich	Portugal	Slovakei	Slovenien	Spanien	Zypern
	2000 = 100							
1991	81,1	85,3	91,1	63,6	.	.	75,2	.
1992	83,8	88,9	95,3	72,0	.	.	81,7	.
1993	89,1	90,7	98,8	76,2	.	.	86,1	.
1994	90,2	90,7	100,6	78,3	61,8	.	86,8	.
1995	95,4	91,2	101,1	83,7	70,5	75,4	89,3	89,7
1996	99,4	91,7	100,8	87,1	76,0	81,0	91,9	92,8
1997	98,6	93,0	100,2	90,5	83,7	85,3	93,7	96,2
1998	100,6	95,5	100,2	93,5	87,6	89,4	95,4	95,9
1999	101,3	97,1	100,1	95,8	91,2	93,5	97,2	97,4
2000	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2001	109,0	105,0	101,4	103,9	102,9	109,2	103,2	101,9
2002	110,1	110,1	101,6	107,3	107,0	116,1	106,2	106,8
2003	116,7	113,1	103,0	111,4	111,7	121,3	109,3	117,1
2004	116,1	113,3	102,4	112,5	115,0	125,8	112,0	118,8
2005	115,8	112,9	103,6	116,5	119,8	126,9	115,6	120,5
2006	117,2	113,7	104,5	117,5	121,7	128,2	119,5	121,3
2007	119,0	115,7	105,4	118,9	121,8	131,5	124,3	122,6
2008	123,4	119,1	108,2	122,7	126,8	139,3	130,4	125,9
2009	128,3	125,2	113,3	127,0	136,2	151,1	131,7	133,8
2010	126,6	123,8	113,7	126,4	131,2	150,5	130,2	135,6

Quelle: AMECO-Datenbank der Europäischen Kommission, Stand: 29.11.2010

68. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Deutschland durch anhaltende Handelsbilanz-Ungleichgewichte, welche maßgeblich durch ein Abweichen vom Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (dauerhaft niedrige LSK) erzielt werden konnten, perspektivisch den Euro gefährden könnte, und wie will sie in Zukunft die Stabilität der Europäischen Währungsunion gewährleisten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 1. Februar 2011

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Die Tarifpolitik ist Sache der Tarifparteien, die in ihren Zielsetzungen und Verhandlungen autonom sind. Die deutsche Wettbewerbsstärke stellt keine Gefahr für die Stabilität des Euro dar, sondern leistet einen wesentlichen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Euro-Gebietes.

69. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

In welchen EU-Ländern wird die CCS-Richtlinie (CCS = Carbon Capture and Storage) nach Kenntnis der Bundesregierung pünktlich zum Juni 2011 umgesetzt sein, und in welchen Mitgliedstaaten kommt dabei Artikel 4 zur Anwendung, nach dem ganze Staaten bzw. Teile des Staatsgebietes für die Anwendung der CCS-Technologie ausgenommen werden können?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 4. Februar 2011

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Arbeiten zur Umsetzung der CCS-Richtlinie in einigen Mitgliedstaaten – unter anderem in Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden – sehr weit fortgeschritten. Deshalb kann nach gegenwärtigem Stand davon ausgegangen werden, dass die Richtlinie in diesen Mitgliedstaaten bis zum Ende der Umsetzungsfrist im Juni 2011 umgesetzt wird.

Eine Anwendung des Artikels 4 der Richtlinie wird nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen vor allem in den Mitgliedstaaten erfolgen, in denen die geologischen Voraussetzungen für die von der Richtlinie erfassten Kohlendioxidspeicher nicht vorliegen oder in denen anderen Nutzungen des Untergrundes Priorität eingeräumt werden soll.

70. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hat die Bundesregierung die Richtigkeit und Plausibilität der Ergebnisse zur Einhaltung des § 12 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe a der Spielverordnung (durchschnittlicher Stundenverlust) der in ihrem Bericht zur Evaluierung

der Novelle der Spielverordnung angeführten Studie des Fraunhofer-Instituts für Fabrikbetrieb und -automatisierung (IFF) (Heineken & Ending, 2008, 2009) überprüft vor dem Hintergrund, dass diese Studie von einem Unternehmen der Spielautomatenindustrie in Auftrag gegeben wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 4. Februar 2011

Das IFF ist ein eigenständiges Institut der Fraunhofer-Gesellschaft und damit unabhängig von der Spielautomatenindustrie.

Die Ergebnisse des IFF zu den durchschnittlichen Stundenverlusten wurden von dem Münchner Institut für Therapieforschung in seiner Studie zur Evaluierung der Novelle der Spielverordnung übernommen. Das Institut für Therapieforschung vertritt in der Studie die Auffassung, dass die IFF-Werte „nicht anzuzweifeln" seien (S. 162 der Studie; siehe auch S. 69 f. abrufbar unter www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Service/publikationen,did=374820.html).

Auf dieser Basis wurden die Werte in dem Evaluationsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie referiert.

Im Übrigen erscheinen die Werte auch vor dem Hintergrund sonstiger Erkenntnisse plausibel.

71. Abgeordnete **Andrea Wicklein** (SPD)

Gibt es ein Förderprogramm des Bundes, mit dem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) finanzielle Unterstützung bei der Validierung des ökonomischen Potentials neuer Produktentwicklungen und ihrer Markteinführung erhalten können, und wenn ja, wie sind die Förderbedingungen?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 4. Februar 2011

Es gibt innerhalb der Bundesregierung kein Förderprogramm, das die Validierung des ökonomischen Potentials von neuen Produktentwicklungen von Unternehmen zum Gegenstand hat. Anders als etwa bei Wissenschaftlern (s. u.) geht die Bundesregierung bei Unternehmen grundsätzlich davon aus, dass die Validierung im Sinne einer Marktanalyse zum Standard unternehmerischer Tätigkeit gehört und somit Aufgabe der Unternehmen selbst ist.

Ich erlaube mir allerdings, auf einige in diesem Zusammenhang relevante Förderangebote der Bundesregierung aufmerksam zu machen, die Ihrer Fragestellung gleichwohl nahekommen:

- Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Mit dem ZIM werden Projekte von KMU zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen gefördert. Um den Prozess der marktwirksamen Umsetzung der Ergebnisse des FuE-Projekts (FuE = Forschung und Entwicklung) zu unterstützen, können KMU zusätzlich so genannte innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen erhalten, zum Beispiel für Marktstudien, Markttests und die Erstellung eines Prototypen. Gefördert werden aber nur solche Projekte, die bereits für die eigentliche Produktentwicklung Fördermittel erhalten haben.

- KMU innovativ

Mit KMU innovativ fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Einstieg von forschungsintensiven KMU in anspruchsvolle Kooperationen im Rahmen seiner Fachprogramme. Denn die mit Spitzenforschung verbundenen Risiken sind für KMU allein nur schwer zu schultern. Die Förderung eröffnet ihnen gute Chancen, mit neuen Produkten und Prozessen erfolgreich am Markt zu bestehen.

- SIGNO-KMU-Patentaktion

Die SIGNO-KMU-Patentaktion unterstützt KMU der gewerblichen Wirtschaft und der freien naturwissenschaftlich-technischen Berufe bei der erstmaligen Sicherung ihrer Ergebnisse aus FuE durch die Anmeldung zum Patent oder Gebrauchsmuster. Ein Bestandteil des Programms ist auch die Anleitung zur Verwertung der schutzrechtlich angemeldeten Ergebnisse am Markt.

Außerdem werden ausgewählte Validierungsprojekte der Wissenschaft und von Existenzgründern aus der Wissenschaft unterstützt.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass sich Unternehmen und Institutionen an die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes wenden können (www.foerderinfo.bund.de). Sie steht insbesondere KMU als Lotse zu Fragen der Forschungs- und Innovationsförderung zur Verfügung, vermittelt zur richtigen Anlaufstelle und unterstützt bei der Antragstellung. Vor allem „Förderneulinge“ erhalten damit zielgerichtet Unterstützung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

72. Abgeordneter **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch waren in den letzten Jahren bundesweit die Ausgaben der Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (Gesamtausgaben und Ausgaben aufgeschlüsselt nach Träger und Bundesland) für Beratungsleistungen, die

die Mitgliedsverbände des Deutschen Bauernverbandes im Auftrag der Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherungen erbracht haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 28. Januar 2011

Die Ausgaben für die Beratung Versicherter der gesetzlichen (auch landwirtschaftlichen) Sozialversicherung – auch durch damit beauftragte Organisationen – werden nach den Rechnungslegungsvorschriften nicht gesondert gebucht. Daher lassen sich aus den Rechnungsergebnissen der Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung die Ausgaben für Beratungsleistungen, die die Mitgliedsverbände des Deutschen Bauernverbandes im Auftrag der Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherungen erbracht haben, nicht entnehmen.

Nach Auskunft des Spitzenverbandes der landwirtschaftlichen Sozialversicherung sind die entsprechenden bundesweiten Ausgaben aller Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung auch nicht anderweitig erfasst.

73. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)

Wie gewährleistet die Bundesregierung die gesetzliche Zweckbindung einer Eingliederungsmaßnahme nach § 3 Absatz 1 SGB II – die da lautet: „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. (...) Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen“ – bei der Zuweisung von Schwangeren in Ein-Euro-Jobs, und wie gedenkt die Bundesregierung den Grundsatz des Förderns – der nach § 14 SGB II lautet: „Die Träger der Leistungen nach diesem Buch unterstützen erwerbsfähige Hilfebedürftige umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit“ – zur Geltung zu bringen, wenn Schwangere zu Ein-Euro-Jobs verpflichtet werden?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 4. Februar 2011

Bei den Aktivierungsbemühungen der Grundsicherungsstellen haben Leistungen zur Eingliederung in Arbeit mit einem unmittelbaren Bezug zum allgemeinen Arbeitsmarkt Vorrang gegenüber allen anderen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (§ 3 Absatz 1 Satz 3 SGB II). Schwangerschaft allein führt nicht zur Unzumutbarkeit einer Arbeit oder Maßnahme. Auch Schwangere, die erwerbsfähig und hilfebe-

dürftig sind, werden in die zumutbaren Aktivierungsbemühungen der Grundsicherungsstellen einbezogen. Persönliche Ansprechpartner sollen Hilfebedürftige und deren Bedarfsgemeinschaft unter Berücksichtigung aller Umstände umfassend unterstützen und geeignete, passgenaue Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erbringen (§ 14 i. V. m. § 3 Absatz 1 SGB II). Soweit dem persönlichen Ansprechpartner die Schwangerschaft bekannt ist, hat dieser alle weiteren Aktivierungsbemühungen auf die künftige familiäre Situation auszurichten (§ 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 SGB II). Schwangere erwerbsfähige Hilfebedürftige können grundsätzlich alle Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten. Soweit im Einzelfall keine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefunden werden kann und Erwerbsfähigkeit erhalten oder ausgebaut werden soll, kann auch für werdende Mütter eine Tätigkeit in einer Arbeitsgelegenheit bis zum Beginn des Beschäftigungsverbotes nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) gefördert werden, soweit diese, gemessen an den Umständen des Einzelfalls, zumutbar ist.

74. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.)

Wie viele festgesetzte Mietübernahmen gab es in den Jahren 2009 und 2010 jeweils in den drei Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg, weil die Mietkosten über dem gewährten Mietkostenzuschuss bei ALG-II-Bezug (ALG = Arbeitslosengeld) lagen, und wie hoch waren dabei jeweils die dadurch erzielten Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft (KdU)?

75. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.)

Wie haben sich die Fallzahlen erhöht, nachdem der Bund auf dem Klageweg erzwungen hat, dass das Land Berlin die Frist zur Senkung der KdU von einem Jahr auf sechs Monate halbieren musste?

76. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist die Zahl der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften in den drei Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg, deren tatsächliche Unterkunftskosten nicht übernommen werden, da die tatsächlichen Unterkunftskosten über den örtlichen Richtlinien für angemessene Unterkunftskosten liegen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 4. Februar 2011

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung werden im Rahmen der geteilten Trägerschaft in der Grundsicherung für Arbeitsuchende von den Kreisen und kreisfreien Städten erbracht, die der Landesaufsicht unterliegen. Der Bundesregierung liegen deshalb keine statistischen Informationen über die Prüfung der Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung vor.

77. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.)

Werden junge Schwangere zu Ein-Euro-Jobs verpflichtet, da dem SGB II, § 3 Absatz 2, der da lautet: „Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen nach diesem Buch in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln“, Vorrang gegeben wird vor der gesetzlichen Zweckbindung einer Eingliederungsmaßnahme nach § 3 Absatz 1, der da lautet: „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind ... Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen, ...“, und welche Sinnstiftung misst die Bundesregierung der Verpflichtung von Schwangeren zu Eingliederungsmaßnahmen in Form von Ein-Euro-Jobs bei (siehe auch Süddeutsche Zeitung vom 28. Januar 2011)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 4. Februar 2011

Junge erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind unverzüglich nach Antragstellung in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln (§ 3 Absatz 2 Satz 1 SGB II). Ziel hierbei ist die Vermeidung sich verfestigender Hilfebedürftigkeit; die Gewöhnung an den Bezug von Sozialleistungen soll vermieden werden (Bundestagsdrucksache 15/1516, S. 51).

Bei den Aktivierungsbemühungen der Grundsicherungsstellen haben Leistungen zur Eingliederung in Arbeit mit einem unmittelbaren Bezug zum allgemeinen Arbeitsmarkt Vorrang gegenüber allen anderen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (§ 3 Absatz 1 Satz 3 SGB II). Dieser Grundsatz der „Nachrangigkeit öffentlich geförderter Beschäftigung“ gilt unabhängig vom Alter für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Auf die speziellen Bedürfnisse junger erwerbsfähiger Leistungsberechtigter haben die Grundsicherungsstellen ein besonderes Augenmerk zu legen, indem sie diese unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls konsequent aktivieren und hierbei die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit verstärkt mit dem Ziel einer nachhaltigen Überwindung von Hilfebedürftigkeit einsetzen. Daher haben Aspekte der beruflichen Qualifizierung speziell bei der Eingliederung von jungen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Arbeit herausragende Bedeutung (§ 3 Absatz 2 Satz 2 SGB II).

Eine Schwangerschaft allein führt nicht zur Unzumutbarkeit einer Arbeit oder Maßnahme. Auch junge Schwangere, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, werden in die zumutbaren Aktivierungsbemühungen der Grundsicherungsstellen einbezogen. Persönliche Ansprechpartner sollen Leistungsberechtigte und deren Bedarfsgemein-

schaft unter Berücksichtigung aller Umstände umfassend unterstützen und geeignete, passgenaue Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erbringen (§ 14 i. V. m. § 3 Absatz 1 SGB II). Soweit der persönlichen Ansprechpartnerin oder dem persönlichen Ansprechpartner die Schwangerschaft bekannt ist, hat diese oder dieser alle weiteren Aktivierungsbemühungen auf die künftige familiäre Situation auszurichten (§ 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 SGB II). Grundsätzlich sind für schwangere erwerbsfähige Hilfebedürftige keine Leistungen zur Eingliederung in Arbeit ausgeschlossen. Soweit im Einzelfall Erwerbsfähigkeit erhalten oder ausgebaut werden soll und keine Ausbildung oder Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefunden werden kann, ist auch für junge werdende Mütter eine Tätigkeit in einer Arbeitsgelegenheit bis zum Beginn des Beschäftigungsverbotes nach dem MuSchG denkbar, soweit diese, gemessen an den Umständen des Einzelfalls, zumutbar ist.

78. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Welche konkreten Hintergründe hatte die Sanktion gegen eine schwangere Bezieherin von Leistungen nach dem SGB II wegen Nichtannahme eines Ein-Euro-Jobs im Braunschweiger Jobcenter und deren Zurücknahme (www.erwerbslosenforum.de/nachrichten/14_142011140114_424_3.htm)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 2. Februar 2011

Der Bundesregierung ist es aus sozialdatenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, den konkreten Einzelfall in einer parlamentarischen Anfrage öffentlich zu würdigen. Frage 78 wird daher ohne Bezug zum konkreten Einzelfall allgemein beantwortet.

Auch werdende Mütter, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, werden in die zumutbaren Aktivierungsbemühungen der Grundsicherungsstellen einbezogen, denn sie sind prinzipiell nicht arbeitsunfähig. Auch die Zumutbarkeit von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung richtet sich für alle Leistungsberechtigten nach § 10 SGB II. Eine Schwangerschaft allein führt hiernach nicht zur Unzumutbarkeit einer Arbeit oder Maßnahme. Für werdende Mütter können aber das Bestehen einer Risikoschwangerschaft oder gesundheitliche Einschränkungen aufgrund der Schwangerschaft zur Unzumutbarkeit bestimmter Arbeiten oder Maßnahmen führen. Die persönlichen Ansprechpartner sollen Hilfebedürftige und deren Bedarfsgemeinschaft unter Berücksichtigung aller Umstände umfassend unterstützen und geeignete, passgenaue Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erbringen (§ 14 i. V. m. § 3 Absatz 1 SGB II). Werden gesundheitliche Einschränkungen von werdenden Müttern der Grundsicherungsstelle erst nach Zugang eines Absenkungsbescheides bekannt gegeben, können diese zum Zeitpunkt der Entscheidung über eine Leistungsabsenkung nach § 31 SGB II nicht oder erst nachträglich berücksichtigt werden.

Soweit es sich um eine zumutbare Arbeitsgelegenheit handelt, führt die Ablehnung dieser Tätigkeit zu einer Sanktion nach § 31 SGB II, wenn erwerbsfähige Hilfebedürftige keinen wichtigen Grund für ihr Verhalten nachweisen. Bei der Prüfung des wichtigen Grundes hat der zuständige Leistungsträger alle Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen. Hierbei ist auch zu prüfen, ob – über die gesetzlichen Beschäftigungsverbote nach dem MuSchG hinaus – eine bestehende Schwangerschaft einen wichtigen Grund für die Ablehnung einer konkreten Tätigkeit oder Maßnahme darstellt.

79. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Sind der Bundesregierung weitere Sanktionen und deren Zurücknahme durch Jobcenter gegenüber schwangeren Bezieherinnen von Leistungen nach dem SGB II in jüngster Zeit bekannt?

80. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Wie viele Sanktionen gegen schwangere Bezieherinnen von Leistungen nach dem SGB II wurden im Jahr 2008, im Jahr 2009 und im Jahr 2010 ausgesprochen, und aus welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 2. Februar 2011

Der Bundesregierung liegen keine Datenerhebungen zu Sanktionen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende vor, die schwangere Leistungsberechtigte betreffen.

81. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Sanktionspraxis gegenüber Schwangeren im SGB II?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 2. Februar 2011

Der Bundesregierung ist keine „Sanktionspraxis gegenüber Schwangeren“ bekannt. Sanktionen nach § 31 SGB II, wie zu Frage 78 bereits ausgeführt, treten nur dann ein, wenn erwerbsfähige Hilfebedürftige zumutbare Arbeiten oder Maßnahmen ablehnen, ohne dafür einen wichtigen Grund nachzuweisen, zum Beispiel weil sie zu einer bestimmten Arbeit oder Maßnahme körperlich nicht in der Lage sind oder deren Ausübung ein sonstiger wichtiger Grund entgegensteht. Bei der Beurteilung über die Zumutbarkeit einer bestimmten Arbeit haben die Jobcenter deswegen grundsätzlich die Situation anderer werdender Mütter – beispielsweise derer, die in Arbeit sind – maßgebend zu berücksichtigen. Unzumutbar sind Arbeiten oder

Maßnahmen aber auch dann, wenn deren Ausübung mit geltendem Recht unvereinbar ist (z. B. § 3 MuSchG). Bis zum Beginn des Beschäftigungsverbotes im Rahmen des Mutterschutzes gelten werdende Mütter unabhängig davon, ob sie Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen oder nicht, grundsätzlich als arbeitsfähig.

82. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)

Welches sind die 25 Kreise oder kreisfreien Städte im Land Niedersachsen mit den höchsten prozentualen Anteilen von Stellen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung an allen bei der Arbeitsagentur als offen gemeldeten ungeförderten Stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 28. Januar 2011

Zum Berichtsmonat Juli 2010 hat die Bundesagentur für Arbeit die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen umgestellt. Es wird nur noch über die Arbeitsstellen des ersten Arbeitsmarktes (ungeförderte Arbeitsstellen) berichtet. Eine Unterscheidung in geförderte und ungeförderte Arbeitsstellen kann deshalb nicht mehr vorgenommen werden.

Bei den Daten zur Arbeitnehmerüberlassung ist zu beachten, dass die Auswertung nur nach dem Wirtschaftszweig möglich ist. In den gemeldeten Arbeitsstellen für diese Branche sind demnach auch die Angebote für das interne Personal des Verleihbetriebs enthalten. Zum Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung werden alle Betriebe und damit deren gemeldete Arbeitsstellen gezählt, deren Haupttätigkeit in dieser Branche liegt. Die Auswertung erfolgt nach der Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 08) und umfasst für die Arbeitnehmerüberlassung die Wirtschaftsgruppen 782 (Befristete Überlassung von Arbeitskräften) und 783 (Sonstige Überlassung von Arbeitskräften).

Im Jahresdurchschnitt 2010 waren der Bundesagentur für Arbeit insgesamt rund 359 000 Arbeitsstellen gemeldet; davon waren knapp 113 000 oder 31 Prozent aus dem Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung. In Niedersachsen gab es 2010 jahresdurchschnittlich gut 35 000 gemeldete Arbeitsstellen, von denen knapp 11 000 oder 30 Prozent aus der Branche der Arbeitnehmerüberlassung stammen. Die Anteilswerte schwanken deutlich zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten im Land Niedersachsen. Die Spannbreite reicht von 45 Prozent in Lüneburg bis 6 Prozent in Wolfenbüttel (vgl. Tabelle 1). Aus Gründen der Vollständigkeit sind in Tabelle 1 alle 46 Kreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen ausgewiesen.

Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen; Anteil Arbeitnehmerüberlassung

Kreise und kreisfreie Städte in Niedersachsen

Jahresdurchschnitt 2010

Kreis	Gemeldete Arbeitsstellen		
	Insgesamt	Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung	Anteil
	absolut	absolut	in %
	1	2	3
Deutschland	**359.038**	**112.764**	**31,4**
Niedersachsen	**35.298**	**10.602**	**30,0**
davon:			
03355 Lüneburg	1.019	458	44,9
03401 Delmenhorst, Stadt	437	188	43,0
03402 Emden, Stadt	447	189	42,4
03404 Osnabrück, Stadt	1.408	590	41,9
03453 Cloppenburg	912	365	40,0
03456 Grafschaft Bentheim	607	243	40,0
03460 Vechta	915	352	38,4
03241 Region Hannover	5.886	2.255	38,3
03101 Braunschweig, Stadt	1.502	566	37,7
03356 Osterholz	263	99	37,5
03359 Stade	483	181	37,4
03403 Oldenburg (Oldenburg), Stadt	902	335	37,1
03157 Peine	303	106	35,0
03451 Ammerland	393	137	34,8
03459 Osnabrück	1.573	527	33,5
03353 Harburg	824	276	33,5
03405 Wilhelmshaven, Stadt	322	97	30,2
03457 Leer	664	198	29,8
03254 Hildesheim	1.208	359	29,8
03458 Oldenburg	452	130	28,9
03455 Friesland	377	106	28,1
03361 Verden	524	140	26,8
03351 Celle	862	229	26,5
03454 Emsland	1.523	399	26,2
03252 Hameln-Pyrmont	995	252	25,3
03151 Gifhorn	332	77	23,3
03102 Salzgitter, Stadt	283	60	21,2
03452 Aurich	1.175	246	20,9
03251 Diepholz	812	168	20,7
03358 Soltau-Fallingbostel	660	135	20,5
03256 Nienburg (Weser)	349	70	20,0
03155 Northeim	452	87	19,3
03461 Wesermarsch	263	51	19,3
03255 Holzminden	258	49	18,8
03360 Uelzen	458	84	18,4
03357 Rotenburg (Wümme)	548	98	17,9
03103 Wolfsburg, Stadt	846	150	17,7
03257 Schaumburg	663	117	17,7
03156 Osterode am Harz	253	44	17,2
03152 Göttingen	1.125	183	16,3
03352 Cuxhaven	479	66	13,8
03354 Lüchow-Dannenberg	219	26	11,7
03462 Wittmund	243	28	11,5
03153 Goslar	604	56	9,3
03154 Helmstedt	298	22	7,3
03158 Wolfenbüttel	182	11	6,3

Erstellungsdatum: 24.01.2011, Statistik 524

Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um ungeförderte Arbeitsstellen ohne selbstständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung.

83. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)

Welches sind die 25 Kreise oder kreisfreien Städte im Land Niedersachsen mit den höchsten prozentualen Anteilen von Beschäftigungsverhältnissen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 28. Januar 2011

Ebenso wie bei den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu beachten, dass die Auswertung nach dem Wirtschaftszweig erfolgt. In den Beschäftigtendaten für diese Branche ist auch das Stammpersonal des Verleihbetriebs enthalten. Zum Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung werden alle Betriebe und damit deren Beschäftigte gezählt, deren Schwerpunkt in dieser Branche liegt. Die Auswertung erfolgt nach der Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 08) und umfasst für die Arbeitnehmerüberlassung die Wirtschaftsgruppen 782 (Befristete Überlassung von Arbeitskräften) und 783 (Sonstige Überlassung von Arbeitskräften).

Im Juni 2010 waren in Deutschland 27,71 Millionen Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon rund 707 000 oder 2,6 Prozent im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung. 2,46 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte hatten ihren Arbeitsort in Niedersachsen, davon knapp 70 000 oder 2,8 Prozent in der Branche der Zeitarbeit. Die Anteilswerte schwanken deutlich zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen. Die Spannbreite reicht von einem Anteilswert von 8,4 Prozent in den Städten Emden und Wolfsburg bis 0,1 Prozent in den Kreisen Lüchow-Dannenberg und Helmstedt. In Wolfenbüttel gab es keine Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung (vgl. Tabelle 2). Aus Gründen der Vollständigkeit sind in Tabelle 2 alle 46 Kreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen ausgewiesen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort (AO); Anteil Arbeitnehmerüberlassung

Kreise und kreisfreie Städte in Niedersachsen
Bestand am 30.Juni 2010

Kreis	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		
	Insgesamt	Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung	Anteil
	absolut	absolut	in %
	1	2	3
Deutschland	**27.710.487**	**706.631**	**2,6**
Niedersachsen	**2.455.391**	**69.548**	**2,8**
davon:			
03402 Emden, Stadt	29.072	2.442	8,4
03103 Wolfsburg, Stadt	98.185	8.245	8,4
03403 Oldenburg (Oldenburg), Stadt	70.742	3.913	5,5
03404 Osnabrück, Stadt	81.017	4.048	5,0
03457 Leer	38.813	1.889	4,9
03459 Osnabrück	100.153	4.767	4,8
03456 Grafschaft Bentheim	38.424	1.640	4,3
03356 Osterholz	21.420	889	4,2
03453 Cloppenburg	48.611	1.822	3,7
03101 Braunschweig, Stadt	109.790	3.805	3,5
03355 Lüneburg	48.173	1.459	3,0
03241 Region Hannover	431.097	12.829	3,0
03452 Aurich	46.491	1.379	3,0
03460 Vechta	54.444	1.608	3,0
03361 Verden	39.922	1.114	2,8
03405 Wilhelmshaven, Stadt	26.481	677	2,6
03359 Stade	52.723	1.317	2,5
03152 Göttingen	90.315	2.170	2,4
03401 Delmenhorst, Stadt	17.739	366	2,1
03256 Nienburg (Weser)	31.898	622	1,9
03251 Diepholz	56.407	1.074	1,9
03454 Emsland	105.313	1.987	1,9
03254 Hildesheim	80.255	1.469	1,8
03157 Peine	27.678	462	1,7
03153 Goslar	41.048	678	1,7
03461 Wesermarsch	25.531	420	1,6
03156 Osterode am Harz	23.840	375	1,6
03257 Schaumburg	36.894	547	1,5
03458 Oldenburg	29.041	404	1,4
03358 Soltau-Fallingbostel	41.068	569	1,4
03252 Hameln-Pyrmont	46.526	632	1,4
03360 Uelzen	24.874	292	1,2
03255 Holzminden	19.704	220	1,1
03352 Cuxhaven	40.022	442	1,1
03451 Ammerland	34.147	354	1,0
03155 Northeim	39.115	405	1,0
03455 Friesland	24.064	239	1,0
03357 Rotenburg (Wümme)	45.459	441	1,0
03353 Harburg	48.095	451	0,9
03102 Salzgitter, Stadt	44.068	379	0,9
03151 Gifhorn	33.408	277	0,8
03462 Wittmund	13.302	89	0,7
03351 Celle	48.342	317	0,7
03354 Lüchow-Dannenberg	12.069	12	0,1
03154 Helmstedt	18.590	12	0,1
03158 Wolfenbüttel	21.021	-	-

Erstellungsdatum: 24.01.2011, Statistik 524

*) Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

84. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Welchen Stellenwert haben die Geschäftsanweisungen und die intern verteilten Dienstanweisungen der Bundesagentur für Arbeit zum Bildungs- und Teilhabepaket angesichts der Tatsache, dass gegenwärtig noch die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss laufen, und um welche Geschäftsanweisungen und intern verteilte Dienstanweisungen der Bundesagentur für Arbeit zum Bildungs- und Teilhabepaket handelt es sich dabei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 2. Februar 2011

Die Bundesagentur für Arbeit ist in dem vom Deutschen Bundestag am 3. Dezember 2010 beschlossenen Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und des SGB XII als Träger der Leistungen für Bildung und Teilhabe vorgesehen. Die Geschäftsanweisungen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe dienten dazu, die Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe zu dem in dem genannten Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vorgesehenen Inkrafttreten (1. Januar 2011) vorzubereiten und zu ermöglichen.

Bei den Geschäftsanweisungen, die vollständig veröffentlicht wurden, handelt es sich im Einzelnen um

- Geschäftsanweisung SGB II Nr. 38/2010 – Leistungen für Bildung und Teilhabe (Nr. 1), Vorbereitende Aktivitäten zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets – Markterkundung: Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Schulausflüge, Lernförderung, Mittagsverpflegung, soziale und kulturelle Teilhabe) in den Bereichen Markt und Integration der künftigen gemeinsamen Einrichtungen vom 29. Oktober 2010,

- Geschäftsanweisung SGB II Nr. 39/2010 – Leistungen für Bildung und Teilhabe (Nr. 2), Abschluss von Vereinbarungen mit Leistungsanbietern auf Gutscheinbasis vom 8. November 2010,

- Geschäftsanweisung SGB II Nr. 40/2010 – Leistungen für Bildung und Teilhabe (Nr. 3), Beauftragung der Kommunen zum Abschluss von Vereinbarungen mit Leistungsanbietern auf Gutscheinbasis und deren Ausführung und Abrechnung vom 19. Oktober 2010,

- Geschäftsanweisung SGB II Nr. 41/2010 – Leistungen für Bildung und Teilhabe (Nr. 4), Leistungsverfahren (Antragstellung und Bewilligung) vom 25. November 2010,

- Geschäftsanweisung SGB II Nr. 43/2010 – Leistungen für Bildung und Teilhabe (Nr. 5), Monitoring zum Stand der Umsetzung der Verfahren für Bildung und Teilhabe vom 3. Dezember 2010,

- Geschäftsanweisung SGB II Nr. 47/2010 – Leistungen für Bildung und Teilhabe (Nr. 6), Erhebung und Verwaltung von Daten zu Leistungsanbietern vom 15. Dezember 2010.

Nachdem der Bundesrat dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und des SGB XII am 17. Dezember 2010 nicht zugestimmt hat, hat die Bundesregierung den Vermittlungsausschuss angerufen. Nach dem Abschluss des Vermittlungsverfahrens wird über eventuell erforderliche Änderungen der o. g. Weisungen zu entscheiden sein.

85. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Von wie vielen Langzeitarbeitslosen geht die Bundesregierung 2011 im Rechtskreis SGB II aus, und wie viele finanzielle Mittel für arbeitsmarktpolitische Instrumente (aktive Arbeitsmarktpolitik) stehen für jeden einzelnen Langzeitarbeitslosen durchschnittlich zur Verfügung (bitte zum Vergleich auch die Zahlen aus den Jahren 2006 bis 2010)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 3. Februar 2011

Im Dezember 2010 gab es im Rechtskreis des SGB II 736 000 Arbeitslose im IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (ohne zugelassene kommunale Träger), die bereits zwölf Monate oder länger arbeitslos waren. Gegenüber dem Vorjahresmonat Dezember 2009 ist dies ein Rückgang um 43 000 (–5,5 Prozent). Entsprechend der positiven Prognose für den Arbeitsmarkt erwartet die Bundesregierung einen weiteren Rückgang der Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis des SGB II im Jahr 2011.

Für das Jahr 2011 stehen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende Mittel für das Gesamtbudget Eingliederung und Verwaltung insgesamt (Bundeshaushalt, Einzelplan 11 Kapitel 11 12 Titel 636 13 und 685 11) in Höhe von 9,59 Mrd. Euro bereit (zum Vergleich Ist-Ausgaben für das Gesamtbudget Eingliederung und Verwaltung der Vorjahre: 2006 rund 8,1 Mrd. Euro; 2007 rund 8,5 Mrd. Euro; 2008 rund 9,1 Mrd. Euro; 2009 rund 10,1 Mrd. Euro; 2010 rund 10,4 Mrd. Euro).

Die je Langzeitarbeitslosen zur Verfügung stehenden Mittel lassen sich nicht darstellen, da die Eingliederungsmittel im SGB II in der Regel nicht an Personengruppen gebunden sind. Auch die Darstellung der Mittel bezogen auf jeden Arbeitslosen ist nicht sinnvoll, da auch nicht arbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige aktiviert werden können.

86. Abgeordneter
Ulrich
Maurer
(DIE LINKE.)

Welche Auswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im aktuell anhängigen Verfahren des Vermittlungsausschusses auf wessen Initiative hin beim Statistischen Bundesamt in Auftrag gegeben?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 3. Februar 2011

Der Vermittlungsausschuss ist am 19. Januar 2011 zu einer ersten Sitzung zusammengetreten; er hat seine Beratungen vertagt. Nachdem der Bundesrat am 17. Dezember 2010 seine Zustimmung verweigert hat, hat es im unmittelbaren Anschluss informelle Sondierungsgespräche gegeben. Die angesprochenen Gespräche stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Beratungen des Vermittlungsausschusses. Die Bundesregierung respektiert die Beratungen des Vermittlungsausschusses als Kernbereich legislativer Verantwortung und sieht sich daher daran gehindert, eigenmächtig Informationsunterlagen öffentlich zu machen, da diese Rückschlüsse auf den möglichen Beratungsverlauf und Interessenlagen im Ausschuss zulassen.

87. Abgeordneter
Ulrich
Maurer
(DIE LINKE.)

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Auswertungen hinsichtlich der Regelsatzhöhe für die verschiedenen „Regelbedarfsstufen“ (bitte aufgeschlüsselt nach Auftraggeber und Auswertungsauftrag und Ergebnis)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 3. Februar 2011

Es wird auf die Antwort zu Frage 86 verwiesen.

88. Abgeordnete
Beate
Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Leiharbeitskräfte sind in Jobcentern beschäftigt, und welche Jobcenter beschäftigen wie viele Leiharbeitskräfte (bitte differenziert nach Vollzeit, Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 2. Februar 2011

Die Bundesagentur für Arbeit hat in den Jahren 2008 bis 2010 weder in den Agenturen für Arbeit noch in den Jobcentern Personal im Wege der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt. Die in den Jobcentern tätigen Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer sind von den jeweils zuständigen Kommunen angestellt.

Folgende Personalkapazitäten (Vollzeitäquivalente) wurden seitens der Kommunen in den Jobcentern im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt:

Dezember 2008 186

Dezember 2009 281

Dezember 2010 258.

89. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie lang ist die durchschnittliche Verweildauer der Leiharbeitskräfte in den Jobcentern, und welche Tätigkeiten führen sie konkret aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 2. Februar 2011

Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales liegen hierzu keine Aussagen vor.

90. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erhalten die Leiharbeitskräfte in Jobcentern equal pay, und aus welchen Gründen greifen die Jobcenter auf Leiharbeitskräfte zurück, statt die Arbeitnehmenden befristet oder unbefristet einzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 2. Februar 2011

Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales liegen hierzu keine Aussagen vor.

91. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung grundsätzlich den Einsatz von Leiharbeitskräften bei den Jobcentern, besonders vor dem Hintergrund, dass die Bundesagentur für Arbeit als Kontrollinstanz des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in einen Interessenkonflikt geraten kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 2. Februar 2011

Die Personalhoheit in den gemeinsamen Einrichtungen liegt weitgehend in der Verantwortung des Geschäftsführers. Hierzu gehört

auch der sachgerechte Einsatz der Zeitarbeit. Dieser kann dann angezeigt sein, wenn kurzfristig Vakanzen (Krankheit, Arbeitsspitzen, Urlaubszeiten) entstehen, die beispielsweise nicht durch flexible Abordnung von vorhandenen Beschäftigten zwischen einzelnen Dienststellen abgedeckt werden können.

Die Bundesregierung teilt darüber hinaus nicht die Einschätzung, dass der bloße Einsatz von Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern in einzelnen Jobcentern zu einem Interessenkonflikt der Bundesagentur für Arbeit (BA) als durchführende Behörde des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) und als Träger der Grundsicherung führt. Die Durchführung und Kontrolle des AÜG obliegt innerhalb der BA den Regionaldirektionen und nicht den Jobcentern.

92. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Leiharbeitskräfte wurden in den Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern beschäftigt (Angaben bitte für die Jahre 2008, 2009 und 2010 unter Nennung der jeweiligen Standorte und Aufgabenbereiche), und wie bewertet die Bundesregierung die Beschäftigung von Leiharbeitskräften in den Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 2. Februar 2011

Die Bundesagentur für Arbeit hat in den Jahren 2008 bis 2010 weder in den Agenturen für Arbeit noch in den Jobcentern Personal im Wege der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt. Die in den Jobcentern tätigen Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer sind von den jeweils zuständigen Kommunen angestellt.

Folgende Personalkapazitäten (Vollzeitäquivalente) wurden seitens der Kommunen in den Jobcentern im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt:

Dezember 2008 186

Dezember 2009 281

Dezember 2010 258.

Detaillierte Angaben liegen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht vor.

Die Personalhoheit in den gemeinsamen Einrichtungen liegt weitgehend in der Verantwortung des Geschäftsführers. Hierzu gehört auch der sachgerechte Einsatz der Zeitarbeit. Dieser kann dann angezeigt sein, wenn kurzfristig Vakanzen (Krankheit, Arbeitsspitzen, Urlaubszeiten) entstehen, die beispielsweise nicht durch flexible Abordnung von vorhandenen Beschäftigten zwischen einzelnen Dienststellen abgedeckt werden können.

93. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern bekannt, die sich auf die Qualität und insbesondere die Datensicherheit der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit beziehen, und wie bewertet die Bundesregierung die derzeitige Qualität der Jobbörse insbesondere unter dem Aspekt des Datenschutzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
Eingang: 2. Februar 2011

Der Bundesregierung ist ein Fall aus dem Jahr 2009 bekannt, in dem sich eine Bürgerin über die Datensicherheit in der Jobbörse der BA beschwert hat. In enger Kooperation zwischen der BA und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) sind in der Folge zusätzliche Maßnahmen ergriffen worden, die den Schutz der Daten gewährleisten. Die Einhaltung des Datenschutzes in der BA wird darüber hinaus in enger Abstimmung mit dem BfDI regelmäßig überprüft. Auf Basis dieser Zusammenarbeit und interner Maßnahmen der Qualitätssicherung erreicht die BA einen hohen Sicherheitsstandard.

94. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung einen Handlungsbedarf, um die Daten der Nutzerinnen und Nutzer der Jobbörse der BA besser vor Missbrauch zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
Eingang: 2. Februar 2011

Da der Bundesregierung aktuell keine Erkenntnisse vorliegen, dass die BA gegen die Bestimmungen des Datenschutzes verstößt, sieht sie keinen weiteren Handlungsbedarf.

95. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Überlegungen oder Planungen des Bundesministeriums der Finanzen gibt es, die darauf abzielen, die in § 363 SGB III verankerte Zahlung an die BA, mit der sich der Bund an den Kosten der Arbeitsförderung beteiligt und für die im Haushalt 2011 über 8 Mrd. Euro veranschlagt sind, zu kürzen oder zu streichen und im Gegenzug den von der BA an den Bund zu entrichtenden sogenannten Eingliederungsbeitrag zu streichen, wodurch die BA einen jährlichen Nettoverlust von rund 3 Mrd. Euro erleiden könnte, und welche Auswirkungen hätte die Umsetzung eines solchen

Vorhabens, wenn der Nettoverlust über eine Beitragserhöhung für die Arbeitslosenversicherung ausgeglichen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
Eingang: 2. Februar 2011

Die Bundesregierung hat keine neuen Festlegungen zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung und zum Eingliederungsbeitrag getroffen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Einnahmen der BA aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung im Jahr 2011 nach dem Haushaltsplan der BA 8,046 Mrd. Euro betragen werden. Als Eingliederungsbeitrag ist im Haushalt der BA ein Betrag von 4,6 Mrd. Euro eingestellt. Ein Beitragssatzpunkt zur Arbeitsförderung entspricht im Jahr 2011 einem Finanzvolumen von rund 8,2 Mrd. Euro.

96. Abgeordnete **Silvia Schmidt (Eisleben)** (SPD)

Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit den Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, und wie viele Neuanfragen wurden 2010 für den Bereich „Behinderung“ an den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung zur Erledigung weitergeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 1. Februar 2011

Die Zusammenarbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) mit den Beauftragten der Bundesregierung oder des Deutschen Bundestages erfolgt auf Grundlage des § 27 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Nach § 27 Absatz 2 Satz 3 AGG leitet die ADS Anliegen von Personen, die sich wegen eines im AGG genannten Grundes benachteiligt sehen, mit deren Einverständnis unverzüglich an die Beauftragten weiter, soweit deren Zuständigkeit gegeben ist.

Gemäß § 27 Absatz 4 Satz 1 AGG legen die ADS und die in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages gemeinsam dem Deutschen Bundestag alle vier Jahre Berichte über Benachteiligungen aus den in § 1 AGG genannten Gründen vor und geben Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung dieser Benachteiligungen. Darüber hinaus können sie gemeinsam wissenschaftliche Untersuchungen zu Benachteiligungen durchführen (§ 27 Absatz 4 Satz 2 AGG). Außerdem sollen die ADS und die in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages laut § 27 Absatz 5 AGG bei Benachteiligungen aus mehreren der in § 1 AGG genannten Gründe zusammenarbeiten.

Diese Aufgaben werden wie im Gesetz vorgesehen wahrgenommen. So hat die ADS gemeinsam mit den in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages im Dezember 2010 dem Deutschen Bundestag den ersten gemeinsamen Bericht vorgelegt. Im Bereich Forschung werden zudem die Vorschläge und Wünsche der Beauftragten von der ADS regelmäßig einbezogen.

Im Jahr 2010 wurden von der ADS insgesamt 89 Anfragen an den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen weitergeleitet. Dabei handelte es sich insbesondere um Anfragen zur Barrierefreiheit und zu Leistungen nach dem SGB IX.

97. Abgeordnete **Silvia Schmidt (Eisleben)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkung der Befristung von Arbeitnehmerüberlassungen in gemeinnützigen Integrationsbetrieben gemäß § 132 SGB IX durch die Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes auf die beruflichen Integrationschancen von schwerbehinderten Menschen, und was wird die Bundesregierung zusätzlich zu ihren bisherigen Aktivitäten unternehmen, um flexible Beschäftigungsformen für schwerbehinderte Menschen in Integrationsunternehmen und auf betriebsnahen Arbeitsplätzen weiter zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 1. Februar 2011

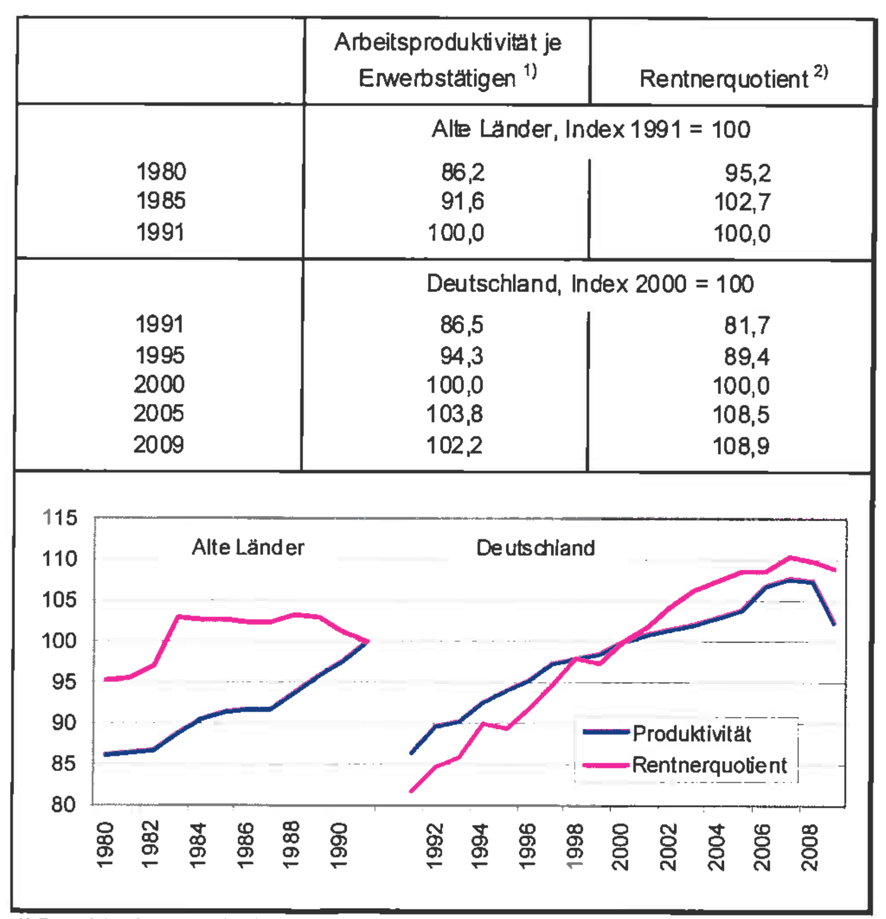
Der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung –, den die Bundesregierung am 15. Dezember 2010 im Bundeskabinett verabschiedet hat, dient auch der Umsetzung der Richtlinie 2008/104/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Leiharbeit (Leiharbeitsrichtlinie). Eine ausdrückliche Befristung der Überlassung von Arbeitnehmern sehen weder die Leiharbeitsrichtlinie noch der Gesetzentwurf vor. Die vorgesehene Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes hat keine Auswirkungen auf die Integrationschancen schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben und verlangt deswegen auch nicht nach besonderen Aktivitäten für in Integrationsunternehmen beschäftigte schwerbehinderte Menschen. Integrationsunternehmen haben neben der Aufgabe, schwerbehinderten Menschen eine Beschäftigung anzubieten, auch eine Brückenfunktion, nämlich die Aufgabe, schwerbehinderte Menschen beim Übergang in eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Damit werden Integrationsfirmen auch künftig maßgeblich zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beitragen können.

98. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Wie hat sich die Arbeitsproduktivität der Erwerbstätigen im Verhältnis zum Rentnerquotienten seit 1980 bis heute entwickelt, und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass bei gleichem Wachstum dieser Indikatoren im Umlageverfahren keine Wohlstandseinbußen für Erwerbstätige und Rentner zu erwarten sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 1. Februar 2011

Die Entwicklung der Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigem und die Entwicklung des Rentnerquotienten seit 1980 sind in der nachstehenden Tabelle und Grafik angegeben.



	Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen [1]	Rentnerquotient [2]
	Alte Länder, Index 1991 = 100	
1980	86,2	95,2
1985	91,6	102,7
1991	100,0	100,0
	Deutschland, Index 2000 = 100	
1991	86,5	81,7
1995	94,3	89,4
2000	100,0	100,0
2005	103,8	108,5
2009	102,2	108,9

1) Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, Kettenindex 1991=100 bzw. 2000=100) je Erwerbstätigen
2) Relation von Rentenausgaben zu Standardrente und Beitragseinnahmen zu Durchschnittsbeitrag
Hinweis: Daten für die Bestimmung des Rentnerquotienten gemäß $ 68 SGB VI liegen erst ab dem Jahr 2003 vor. Daher wird hier eine leicht abweichende Abgrenzung verwendet.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutsche Rentenversicherung Bund, eigene Berechnungen

Die Entwicklung der Produktivität und des Rentnerquotienten verläuft seit Anfang der 1990er-Jahre mit größeren Schwankungen in ähnlicher Weise. Daraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass

der Anstieg des Rentnerquotienten durch eine steigende Produktivität im Hinblick auf die Wohlstandsentwicklung „kompensiert“ werden könne. Vielmehr ist seit April 1991 der Beitragssatz von 17,7 Prozent auf gegenwärtig 19,9 Prozent gestiegen, d. h. dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (sowie Arbeitgeber) heute einen größeren Anteil des Lohns zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung beitragen als 1991. Ebenso ist der Anteil der Bundesmittel an den Gesamtausgaben der allgemeinen Rentenversicherung von 17,5 Prozent im Jahr 1991 auf 28,8 Prozent im Jahr 2009 gestiegen. Insgesamt bedeutet dies, dass Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Unternehmen weniger von dem von ihnen erarbeiteten Produktivitätsfortschritt profitieren konnten, weil ihr Beitrag zum Alterssicherungssystem überdurchschnittlich gestiegen ist.

Produktivitätssteigerungen allein genügen also nicht als Antwort auf die kommende demografische Entwicklung, zumal auch die Rentnerinnen und Rentner am steigenden Wohlstand partizipieren sollen. Verschiebt sich die Altersstruktur der Bevölkerung derart, wie dies in Deutschland der Fall sein wird, kann ein Rückgang der Arbeitskräfte bei gleichzeitigem Zuwachs der Personen im Ruhestand nicht ohne Folgen für die Wohlstandsentwicklung bleiben, denn auch die Alterseinkommen der Rentnerinnen und Rentner müssen erwirtschaftet werden.

99. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das Kapitaldeckungsverfahren widerstandsfähiger gegenüber der demografischen Entwicklung einer Gesellschaft ist als das Umlageverfahren bzw. das Kapitaldeckungsverfahren unabhängig von der Beschäftigungs- bzw. Lohnentwicklung zu sehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 1. Februar 2011

Die Bundesregierung hält an der Auffassung fest, dass eine Verteilung von zukünftigen Risiken auf mehrere Säulen der Alterssicherung vernünftig ist. Umlagefinanzierung und Kapitaldeckung sind vom demografischen Wandel in unterschiedlicher Weise betroffen. Aus Gründen der Risikostreuung ist die Vorsorge in Form der zusätzlichen kapitalgedeckten Alterssicherung (zweite und dritte Säule) sinnvoll. Kapitalgedeckte Systeme sind im Vergleich zur Umlagefinanzierung weniger abhängig von der nationalen Wertschöpfung und dem nationalen Arbeitsmarkt, während umlagefinanzierte Systeme im Vergleich zur Kapitaldeckung weniger abhängig von der Entwicklung auf den (internationalen) Geld- und Kapitalmärkten sind. Die Mischung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Finanzierungsverfahren hat sich auch in der Wirtschafts- und Finanzkrise bewährt.

100. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Leiharbeitskräfte, die in den Jobcentern eingesetzt sind, erhalten aufstockendes Arbeitslosengeld II (bitte differenziert nach Vollzeit, Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 2. Februar 2011

Die Bundesagentur für Arbeit hat in den Jahren 2008 bis 2010 weder in den Agenturen für Arbeit noch in den Jobcentern Personal im Wege der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt. Die in den Jobcentern tätigen Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer sind von den jeweils zuständigen Kommunen angestellt.

Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales liegen zur Frage von ergänzendem Hilfebezug nach dem SGB II für diese Beschäftigten keine Angaben vor.

101. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Beschäftigte in Jobcentern beziehen ergänzendes Arbeitslosengeld II, und wie viele sind in Vollzeit bei der Bundesagentur für Arbeit beschäftigt (bitte differenziert nach Zahl der Personen der Bedarfsgemeinschaften)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 2. Februar 2011

Die Bundesagentur für Arbeit prüft derzeit, ob und ggf. wann entsprechende Daten zur Verfügung gestellt werden können. Diese Prüfung ist mit einem hohen Zeitaufwand verbunden und kann innerhalb der vorgegebenen Frist nicht vorgelegt werden.

102. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele der in den Jobcentern eingesetzten Leiharbeitskräfte waren, bevor sie als Leiharbeitskräfte in den Jobcentern eingesetzt wurden, in Jobcentern beschäftigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 2. Februar 2011

Auf die Antwort zu Frage 100 wird verwiesen.

103. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele der in den Jobcentern eingesetzten Leiharbeitskräfte waren zuvor arbeitslos, und für wie viele Leiharbeitskräfte wurden Eingliederungszuschüsse an die Leiharbeitsunternehmen gezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 2. Februar 2011

Auf die Antwort zu Frage 100 wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

104. Abgeordneter
Gerd Bollmann
(SPD)

Gibt es anderweitige Überlegungen, den Nutzungskonkurrenzen auf dem Holzmarkt zugunsten einer stofflichen Verwertung zu begegnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 3. Februar 2011

Mit dem Aktionsplan zur stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe und dem Nationalen Biomasseaktionsplan hat die Bundesregierung ein Gesamtkonzept für die Steigerung der Biomasseverwendung sowie der Effizienz des Biomasseeinsatzes vorgelegt. Damit sollen ein weiterer Ausbau und eine bessere Nutzung des Biomassepotentials und der Effizienz des Biomasseeinsatzes bei der Rohstoffversorgung in Deutschland unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien erreicht werden. Der Aktionsplan befasst sich u. a. mit der Frage von Nutzungskonkurrenzen bei der Biomasse, mit Forschung und Entwicklung, mit der Markteinführung von Produkten und mit dem öffentlichen Auftragswesen. Konkret sollen z. B. die Entwicklung und Markteinführung von biobasierten Werkstoffen sowie die Entwicklung von integrierten Nutzungskonzepten für Biomasse durch Kaskadenutzung und Bioraffinerien vorangebracht werden.

Mit der Charta für Holz, einer gemeinsamen Initiative der Bundesregierung, der Länder sowie der forst- und holzwirtschaftlichen Verbänden, wurde ein ganzes Bündel von Maßnahmen verabschiedet, die darauf abzielen, die Rohstoffbasis zu erweitern. Dabei steht die stoffliche Nutzung aufgrund ihrer höheren Wertschöpfung im Vordergrund.

105. Abgeordnete
Petra Crone
(SPD)

Wann wird die wettbewerbsrechtliche Genehmigung für die GAK-Forstmaßnahmen (GAK = Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) für die Förderperiode 2011 bis 2013 durch die EU-Kommission erteilt, und warum liegt diese noch nicht vor?

106. Abgeordnete
Petra Crone
(SPD)

Welche Auswirkungen wird nach Einschätzungen der Bundesregierung der Förderstopp der forstwirtschaftlichen Maßnahmen bis Februar 2011 haben, z. B. bei den Maßnahmen zum Waldumbau oder bei der Erstaufforstung?

107. Abgeordnete
Petra Crone
(SPD)

Wie reagieren die einzelnen Bundesländer auf den Förderstopp, und welche Rückmeldungen liegen der Bundesregierung hierzu vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 1. Februar 2011

Die Beihilfenotifizierung der Forstmaßnahmen des GAK-Rahmenplans 2011 konnte erst nach Vorliegen einer abgestimmten Rechtsgrundlage eingeleitet werden. Nachdem sich die zuständigen Haushalts- und Koordinierungsreferenten des Bundes und der Länder auf der Sitzung am 24. November 2010 einvernehmlich über die Änderungen bei den Förderungsgrundsätzen Forst für den Rahmenplan 2011 geeinigt hatten, hat das zuständige Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unverzüglich die Unterlagen für die Beihilfenotifizierung der Forstmaßnahmen erstellt, diese mit den zuständigen Stellen abgestimmt und der EU-Kommission am 22. Dezember 2010 übermittelt. Die Antragsbearbeitung liegt nunmehr bei der EU-Kommission und damit außerhalb der Einwirkungsmöglichkeit der Bundesregierung. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geht jedoch davon aus, dass das Genehmigungsverfahren in der vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten abgeschlossen werden kann.

Nach Einschätzung der Bundesregierung wird der Förderstopp bis voraussichtlich Ende Februar 2011 keine relevanten Auswirkungen auf die forstwirtschaftlichen Maßnahmen, z. B. die Maßnahmen zum Waldumbau oder die Erstaufforstung, haben, da diese Maßnahmen derzeit witterungsbedingt ohnehin ruhen. Es wird damit gerechnet, dass mit Beginn der Pflanzsaison, d. h. im März/April 2011, wieder neue Bewilligungen für die Forstmaßnahmen erteilt werden können.

Die Angelegenheit wurde auf der Amtschefkonferenz am 20. Januar 2011 erörtert. Dabei haben die Amtschefs der Agrarressorts der Länder den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Reaktionen oder Rückmeldungen vor.

108. Abgeordnete **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Nikotinfunde in auf dem hiesigen Markt befindlichen Tees (schwarze, grüne und Kräutertees), und in welcher Konzentration traten die Funde auf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 31. Januar 2011

Vertreter des European Tea Committee (ETC) und der European Herbal Infusion Association (EHIA) haben sich Ende Oktober 2010 an die EU-Kommission gewandt und dort ihre neuesten Erkenntnisse und Untersuchungen zu Nikotin in Tee vorgestellt.

Vertreter des Deutschen Teeverbandes e. V. und der Wirtschaftsvereinigung Kräutertee e. V. haben das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Nachgang über diesen Besuch bei der EU-Kommission informiert.

Nikotin kommt in verschiedenen pflanzlichen Lebensmitteln natürlich vor. Hierzu zählen insbesondere Nachtschattengewächse (Kartoffeln, Tomaten, Auberginen und Paprika). Nikotin ist ferner ein insektizider Pflanzenschutzmittelwirkstoff, der in Deutschland seit Beginn der 80er-Jahre nicht mehr zugelassen ist und im Jahr 2008 nicht in den Anhang I der Richtlinie 91/414 (Liste der zugelassenen Pflanzenschutzmittelwirkstoffe) aufgenommen wurde.

Dem ETC und EHIA zufolge seien in verschiedensten Tees aus sehr unterschiedlichen Ursprungsländern (sowohl EU als auch Drittstaaten) Nikotinrückstände aus ungeklärter Ursache aufgetreten, die offensichtlich nicht aus einer Anwendung als Pflanzenschutzmittelwirkstoff herrühren und den geltenden Rückstandshöchstgehalt von 0,01 mg/kg überschreiten. Allerdings sind auch Rückstände von Nikotin aus anderen Herkünften als der Pflanzenschutzmittelanwendung nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 als Pestizidrückstände im Sinne dieser Verordnung zu beurteilen.

Insgesamt haben die europäischen Teeverbände über 266 Untersuchungsergebnisse für Nikotin in verschiedenen Kräutertees (Medianwert 0,034 mg/kg, Maximalwert 4,077 mg Nikotin/kg), davon 84 Proben unterhalb von 0,01 mg/kg berichtet. Ferner wurden 164 Untersuchungsergebnisse für schwarzen und grünen Tee (Medianwert 0,08 mg/kg, Maximalwert 0,873 mg Nikotin/kg) vorgestellt.

Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass ein Teil der Nikotinrückstände aus einer Anwendung als Pflanzenschutzmittel resultiert; allerdings konnte nach Aussagen des Verbandes vor Ort keine Pflanzenschutzmittelbehandlung nachgewiesen werden. Ein Teil der Befunde lasse sich über das Rauchen von Arbeitern in Trocknungshütten sowie anderen Produktionsorten erklären. Aber auch bei voll mechanischer Ernte, guten Trocknungs- und Lagerbedingungen träten Kleinbefunde von Nikotin auf, die sich die Verbände nicht erklären können. Nikotinrückstände träten sowohl in Bioware als auch bei wild gesammelter Rohware auf. Maßnahmen zur Verbesserung der guten Hygienepraxis in den Ursprungsländern zeigten zwar erste Er-

folge hinsichtlich einer Minimierung, könnten aber kurzfristig nicht zu einer durchgehenden Minimierung beitragen. Hierzu seien seitens der Produzenten weitere Anstrengungen erforderlich.

109. Abgeordnete **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD)

In welcher Form und wann werden die Verbraucher über solche Funde informiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 31. Januar 2011

Eigenkontrollergebnisse von auf dem Markt befindlicher Ware, die über dem Höchstwert liegen, müssen Lebensmittelunternehmer nach Artikel 19 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 den zuständigen Behörden übermitteln. Bisher sind dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz keine behördlichen Maßnahmen auf der Grundlage solcher Meldungen oder auf der Grundlage amtlicher Analysen bekannt.

Eine proaktive Veröffentlichung durch amtliche Stellen (Warnung) nach § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs setzt eine Gefahren-/Risikolage voraus. Ob eine solche gegeben ist, muss von den zuständigen Länderbehörden entschieden werden.

110. Abgeordnete **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD)

Welche Maßnahmen gegen Nikotin im Tee ergreift die Bundesregierung auf nationaler und auf europäischer Ebene?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 31. Januar 2011

Die EU-Kommission informierte am 9./10. Dezember 2010 in der Sitzung der EU-Kommissionsarbeitsgruppe „Pflanzenschutzmittelrückstände“ die Mitgliedstaaten, dass neue Daten zu Nikotin, u. a. in Tee und Teekräutern, vorgelegt worden seien. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) wurde von der EU-Kommission gebeten, nach Artikel 43 der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 eine Stellungnahme mit Blick auf die Festsetzung von vorläufigen Rückstandshöchstgehalten für die Hintergrundbelastung abzugeben. Die Verbände wurden gebeten, schlechte Herstellungspraktiken abzustellen. Die EHIA wurde aufgefordert, alle Pflanzen zu benennen, die möglicherweise kontaminiert sein können. Auch natürlichen Herkünften müsse nachgegangen werden. Bislang liegt die EFSA-Bewertung noch nicht vor und ist abzuwarten. Nach einer ersten Einschätzung der bei der EU-Kommission vorgelegten Untersuchungsergebnisse durch das Bundesinstitut für Risikobewertung ist ein chronisches Risiko für europäische Verbraucher durch Nikotin in Tee und Kräutertee unwahrscheinlich.

111. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Ist es richtig, dass polyethoxylierte Tallowamine die Toxikologie von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln so deutlich erhöht, dass die Zulassungsbehörden bereits im Jahr 2008 die „dringende Empfehlung" gegenüber den Zulassungsinhabern ausgesprochen haben, polyethoxylierte Tallowamine als Beistoff bis 2010 auszutauschen, und entspricht es den Tatsachen, dass auch im Jahr 2011 POEA-haltige Pflanzenschutzmittel zugelassen sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 2. Februar 2011

Pflanzenschutzmittel werden zugelassen, wenn sichergestellt ist, dass bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie unvertretbare Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu erwarten sind. Dies ist für alle in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmittel sichergestellt. Die zu glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln vorliegenden Informationen deuten darauf hin, dass ein Zusatz von ethoxylierten Tallowaminen (als Netzmittel) die Gesamttoxizität des Mittels negativ beeinflusst. Dies geht jedoch nicht so weit, dass die Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr gegeben wären. Dennoch hat sich das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) entschieden, die Zulassungsinhaber von Pflanzenschutzmitteln mit Glyphosat und ethoxylierten Tallowaminen zu einem Austausch des Netzmittels gegen weniger kritische Stoffe aufzufordern. In diesem Sinne ist die Umformulierung einiger Mittel bereits erfolgt bzw. angekündigt.

112. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Erachtet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine „dringende Empfehlung" oder Bitte gegenüber Rechtsunterworfenen als geeignete Maßnahme, um den vorsorgenden Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz effektiv durchzusetzen, und hält sie die mit den weiteren, mit Unkenntnissen über das stoffliche Verhalten in Nutztieren begründeten Auflagen VV 207 bzw. VV 208 übertragene Verantwortung auf den Anwender für richtig?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 2. Februar 2011

Die Zulassungsbehörde kann in bestehende Zulassungen eingreifen, wenn die im Pflanzenschutzgesetz definierten Schutzziele gefährdet werden. Das ist für die Pflanzenschutzmittel mit Glyphosat und ethoxylierten Tallowaminen, die derzeit zugelassen sind, nicht der Fall.

Die Auflagen VV 207 (im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern) und VV 208 (im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut der ersten Nutzung nach der Behandlung nicht verfüttern) wurden für bestimmte Anwendungen aus Vorsorgegrün-

den vergeben, da die Informationen zum Übergang von Tallowaminen aus Futtermitteln in Lebensmittel tierischer Herkunft unzureichend waren. Inzwischen wurden vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) weitergehende Bewertungen durchgeführt. In der Folge wird die Auflage VV 207 durch die Auflage VV 214 (Stroh nicht zum Zwecke der Tierhaltung und Tierfütterung verwenden) ersetzt. Damit unterliegt die Verwendung von Getreidekorn, Hülsenfrüchten und Ölsaaten aus behandelten Kulturen als Futtermittel keiner Beschränkung mehr. Die vorgegebenen Auflagen können von betroffenen Anwendern ohne größere Schwierigkeiten umgesetzt werden.

113. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis wann erwartet die Bundesregierung die Meldung des Landes Rheinland-Pfalz zur Veränderung der Fläche des Dauergrünlandes und der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in Rheinland-Pfalz bis 2010 im Vergleich zum Basiswert von 2003 gemäß den Vorgaben zur Erhaltung des Dauergrünlandes nach Verordnung (EG) Nr. 1782/2003, und welche Gründe sind der Bundesregierung zur Verzögerung dieser Meldung bekannt, die eigentlich bis zum 31. Oktober 2010 hätte vorliegen müssen?

114. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Schritte hat die Bundesregierung bislang unternommen, um die Meldung von Rheinland-Pfalz einzufordern, und welche Reaktionen liegen der Bundesregierung hierzu von Seiten der Landesregierung vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 1. Februar 2011

Nach Auskunft des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz wird mit den Daten zur Dauergrünlandstatistik 2009 nach derzeitigem Stand in der ersten Hälfte des Monats Februar 2011 gerechnet. Als Ursache für die verspätete Vorlage der Daten wurden die Umstellung der Betriebsdatenbank und damit verbundene Neuberechnungen genannt.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Länder in regelmäßig stattfindenden Länderreferentensitzungen und in Arbeitsgruppensitzungen wiederholt auf ihre Zuständigkeit bei der Umsetzung u. a. der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 (Nachfolgeverordnung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003) hingewiesen. Den Ländern wurden die Bedeutung der Einhaltung der Vorlagetermine bei der Europäischen Kommission und mögliche Konsequenzen bei deren Nichteinhaltung deutlich gemacht.

Das o. g. Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz hat uns am 18. Oktober 2010 erstmals mitgeteilt, dass der Abgabetermin zum 31. Oktober 2010 nicht eingehalten werden kann und die Daten vo-

raussichtlich erst Mitte Dezember 2010 geliefert werden können. Auf unsere Nachfrage Mitte Dezember 2010 wurde uns dann mitgeteilt, dass die Daten erst in der zweiten Januarhälfte 2011 zur Verfügung stehen würden. Auf unsere erneute Nachfrage vom 18. Januar 2011 wurde uns nunmehr mitgeteilt, dass die Daten erst in der ersten Hälfte des Monats Februars 2011 geliefert werden können. Die Europäische Kommission wurde darüber informiert, dass die Daten vom Land Rheinland-Pfalz noch nicht übermittelt werden konnten.

115. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Anforderungen hat der russische Chefveterinär Sergej Dankwert im Zusammenhang mit der Dioxinbelastung deutscher Eier, Fleisch- und Milchprodukte an die Bundesregierung gestellt, und welche Zusagen bzw. Zugeständnisse hat die Bundesregierung gemacht, um ein russisches Importverbot für Schweinefleisch und Milchprodukte aus Deutschland abzuwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 2. Februar 2011

Der Föderale Dienst für veterinärrechtliche und phytosanitäre Überwachung der Russischen Föderation (Rosselchosnadsor) hat mit Wirkung vom 24. Januar 2011 die Lieferungen von frischem Schweinefleisch aus Deutschland an bestimmte Bedingungen geknüpft. Die Modalitäten der vorläufig bei Schweinefleischsendungen wirtschaftsseitig durchzuführenden Dioxinuntersuchungen wurden in einem Protokoll zwischen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und Rosselchosnadsor am 22. Januar 2011 vereinbart. Lieferungen von lebenden Schlachtschweinen und von Mastferkeln sind verboten. Am 27. Januar 2011 hat die russische Seite für Sendungen von Geflügelfleisch ebenfalls Dioxinuntersuchungen gefordert. Für Eier sowie Milchprodukte gibt es keine Restriktionen.

Zuvor hatte der Leiter dieser Behörde, Sergej Dankwert, das BMELV aufgefordert, Namen und Adressen von den Anfang Januar 2011 vorsorglich gesperrten 4 760 landwirtschaftlichen Betrieben sowie von allen verdächtigen Futtermittelherstellern zu nennen. Dem ist die Bundesregierung aus datenschutzrechtlichen Erwägungen nicht nachgekommen. Der russischen Seite wurde deutlich gemacht, dass nach Auswertung aller Ermittlungen und Rückverfolgungen davon auszugehen ist, dass weder dioxinbelastete Tiere, Futtermittel noch Lebensmittel in die Russische Föderation exportiert worden sind.

116. Abgeordnete **Kerstin Tack** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die gesundheitlichen Auswirkungen der Lebensmittelzusätze „Aspartam“ und „Glutamat“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 1. Februar 2011

Bei Aspartam und Glutamat handelt es sich um in der Europäischen Union zugelassene Lebensmittelzusatzstoffe zu technologischen Zwecken. Aspartam ist als Süßungsmittel und Glutamat als Geschmacksverstärker zur Verwendung in bestimmten Lebensmitteln unter Einhaltung der jeweils festgelegten Höchstmengen zugelassen.

Nach den unionsrechtlichen Vorschriften unterliegen Lebensmittelzusatzstoffe einem Zulassungsverfahren. Die Zulassung wird nur dann erteilt, wenn die Unbedenklichkeit des Stoffes und seiner Anwendung erwiesen ist. Dementsprechend wurden auch Aspartam und Glutamat vor der Zulassung auf EU-Ebene umfassend für den vorgesehenen Zweck gesundheitlich bewertet und für eine Zulassung empfohlen.

Bei Einhaltung der Verwendungsbedingungen einschließlich der festgelegten Höchstmengen sind keine nachteiligen gesundheitlichen Auswirkungen durch den Aspartam- oder Glutamatgehalt von Lebensmitteln zu erwarten.

Wenn nach der Zulassung eines Lebensmittelzusatzstoffes neue wissenschaftliche Erkenntnisse eine erneute gesundheitliche Bewertung des Stoffes erfordern, wird diese durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EBLS) durchgeführt. Falls erforderlich, werden auf der Basis dieser Bewertungen die notwendigen Maßnahmen seitens des Risikomanagements eingeleitet.

Bei dem Süßungsmittel Aspartam wurde beispielsweise aufgrund einer in Italien durchgeführten toxikologischen Studie zu Aspartam von der EBLS im Jahr 2006 zur gesundheitlichen Bewertung dieses Stoffes Stellung genommen. Die EBLS kam darin zu dem Ergebnis, dass auf der Grundlage aller derzeit verfügbaren Daten es weder einen Grund dafür gebe, frühere wissenschaftliche Gutachten zur Sicherheit von Aspartam einer weiteren Revision zu unterziehen, noch die zulässigen täglichen Aufnahmemengen für Aspartam (ADI-Wert, Acceptable Daily Intake) zu überprüfen.

Im Auftrag des BMELV führt im Bedarfsfall auch das BfR gesundheitliche Bewertungen von Lebensmittelzusatzstoffen durch. So hat das BfR im Jahr 2003 auf der Basis wissenschaftlicher Daten eine Prüfung des Geschmacksverstärkers Glutamat durchgeführt. Diese ergab keine Hinweise darauf, dass mit der Nahrung aufgenommenes Glutamat bei der Entstehung oder beim klinischen Verlauf bestimmter Erkrankungen eine Rolle spielt.

Es wird außerdem darauf aufmerksam gemacht, dass Artikel 32 der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über Lebensmittelzusatzstoffe (ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 16) festlegt, dass Lebensmittelzusatzstoffe, die vor

dem 20. Januar 2009 zugelassen wurden, von der EBLS einer neuen Risikobewertung unterzogen werden. Ein entsprechendes Bewertungsprogramm ist bereits erstellt worden.

117. Abgeordnete **Kerstin Tack** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Lebensmittelkennzeichnung hinsichtlich der Zusätze „Aspartam“ und „Glutamat“ ausreichend ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 1. Februar 2011

Nach den Vorschriften der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung ist bei Lebensmitteln in Fertigverpackungen die Verwendung von Lebensmittelzusatzstoffen grundsätzlich im Zutatenverzeichnis durch die Angabe des Klassennamens (z. B. „Süßstoff“, „Geschmacksverstärker“) und zusätzlich der Verkehrsbezeichnung des Stoffes (z. B. „Aspartam“, „Natriumglutamat“) oder der E-Nummer (z. B. „E 951“, „E 621“) zu kennzeichnen.

Bei lose abgegebenen Lebensmitteln (z. B. an der Fleischtheke) hat der Hinweis auf die Verwendung von bestimmten Lebensmittelzusatzstoffen, so auch bei Glutamat („mit Geschmacksverstärker“) oder Aspartam („mit Süßungsmittel“), auf einem Schild auf oder neben dem Lebensmittel zu erfolgen. Bei Abgabe von Lebensmitteln in Gaststätten ist diese Angabe auf Speise- und Getränkekarten anzubringen.

Tafelsüßen und andere Lebensmittel, die Aspartam enthalten, dürfen nur in den Verkehr gebracht werden, wenn der Hinweis „enthält eine Phenylalaninquelle“ angegeben ist. Dieser Hinweis ist bedeutsam für Verbraucherinnen und Verbraucher, die an der seltenen Stoffwechselkrankheit Phenylketonurie leiden.

118. Abgeordnete **Kerstin Tack** (SPD)

Welche zusätzlichen Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung hinsichtlich der Lebensmittelzusätze „Aspartam“ und „Glutamat“ beabsichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 1. Februar 2011

Im Hinblick auf die vollständige Harmonisierung des Rechts der Lebensmittelzusatzstoffe auf EU-Ebene und die oben dargestellten Mechanismen zur gesundheitlichen Bewertung dieser Stoffe wird die Bundesregierung im Falle neuer toxikologischer Erkenntnisse die notwendigen Maßnahmen ergreifen bzw. auf EU-Ebene einbringen.

119. Abgeordnete **Kerstin Tack** (SPD)

Plant die Bundesregierung, den Zusatz von „Aspartam“ und „Glutamat“ in Lebensmitteln stärker herauszustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 1. Februar 2011

Durch die gesetzlichen Kennzeichnungs- und Kenntlichmachungsvorschriften wird es Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglicht, durch gezielte Kaufentscheidung auf den Verzehr von Lebensmitteln, denen bestimmte Zusatzstoffe zugesetzt wurden, zu verzichten, wenn diese nicht gewünscht sind. Weitergehende Maßnahmen sind nicht geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

120. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist die Zahl der Psychologinnen und Psychologen beim Psychologischen Dienst der Bundeswehr, die derzeit Bundeswehrangehörige im Bereich der psychologischen Krisenintervention nach besonders belastenden und traumatisierenden Ereignissen betreuen (bitte nach Standorten gegliedert aufführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 27. Januar 2011

Zurzeit sind 58 Wehrpsychologinnen und Wehrpsychologen notfallpsychologisch qualifiziert und nach der Fortbildungsordnung „Notfallpsychologie“ zertifiziert. Die einzelnen Standorte bitte ich der Anlage zu entnehmen.

Standorte und Anzahl der Notfallpsychologinnen und –psychologen (Stand: 31.12.2010)

Standort	Anzahl
Berlin	6
Bonn	11
Calw	2
Düsseldorf	1
Erfurt	1
Frankenberg	1
Fürstenfeldbruck	3
Glücksburg	1
Hammelburg	1
Hannover	1
Kiel	2
Koblenz	4
Köln	3
Leer	1
Leipzig	1
Magdeburg	1
Müllheim	1
München	2
Munster	1
Nürnberg	1
Oldenburg	2
Potsdam	2
Regensburg	1
Saarlouis	2
Sigmaringen	1
Ulm	2
Veitshöchheim	1
Wilhelmshaven	2
Gesamt:	58

121. Abgeordneter **Michael Groß** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der Umstrukturierung der Bundeswehr und der damit verbundenen Umstrukturierung der Kreiswehrersatzämter, das Kreiswehrersatzamt Recklinghausen zu erhalten, und mit welchem Personalbestand und Aufgaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 1. Februar 2011

Das Bundeskabinett hat am 15. Dezember 2010 den Entwurf des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 beschlossen. Die gesetzliche Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes soll danach – vorbehaltlich des Gesetzgebungsverfahrens – zum 1. Juli 2011 ausgesetzt werden. Gleichzeitig mit der Aussetzung wird ein neuer freiwilliger Wehrdienst von bis zu 23 Monaten Dauer für Männer und Frauen eingeführt.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird die Nachwuchsgewinnung eine der wesentlichen Herausforderungen der Bundeswehr der Zukunft sein. Zurzeit wird geprüft, wie die Sachkunde

und Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreiswehrersatzämter insbesondere im Bereich der Nachwuchsgewinnung genutzt werden können.

Unter Berücksichtigung des Gesamtplanungsprozesses der Bundeswehrreform wird eine Entscheidung über das neue Stationierungskonzept nicht vor Mitte dieses Jahres zu erwarten sein. Bitte haben Sie vor diesem Hintergrund Verständnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen zur zukünftigen Rolle der Kreiswehrersatzämter sowie zu Standortfragen getroffen werden können.

122. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD)

Gibt es bereits verlässliche Planungen zum Erhalt der Bundeswehrstandorte in Mittenwald, Bischofswiesen, Fürstenfeldbruck, Bad Reichenhall sowie der Wehrtechnischen Dienststelle in Schneizlreuth und dem Kreiswehrersatzamt in Traunstein, und was sehen diese Planungen vor – bzw. falls es diese noch nicht gibt –, und mit welcher Tendenz wird es diese geben?

123. Abgeordneter **Dr. Bärbel Kofler** (SPD)

Gibt es Strategien für den Fall, dass einer der oben genannten Standorte trotz der großen Bedeutung für die jeweiligen Regionen von einer Schließung betroffen sein sollte, die Verluste in der Standortumgebung aufzufangen, bzw. wie wird ein umfassendes eigenes Konversionsprogramm ggf. ausgestaltet sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 28. Januar 2011

Auf Ihre Fragen teile ich zusammenhängend mit:

Da die Bundeswehr, insbesondere durch die Auslandseinsätze, großen Herausforderungen und Verantwortungen gegenübersteht, ist es in der aktuellen Reform der Bundeswehr Absicht des Bundesministers der Verteidigung, Anpassungen dort vorzunehmen, wo die Bundeswehr effizienter und insbesondere einsatzorientierter ausgerichtet werden kann. Eingriffe in viele Bereiche der Bundeswehr – bis hin zur Stationierung – werden notwendig sein. Unter Berücksichtigung des Gesamtplanungsprozesses der Bundeswehrreform wird die Entscheidung über ein neues Stationierungskonzept nicht vor Mitte des Jahres 2011 zu erwarten sein. Bitte haben Sie vor diesem Hintergrund Verständnis dafür, dass derzeit keine konkreten Aussagen zu den Standorten Mittenwald, Bischofswiesen, Fürstenfeldbruck, Bad Reichenhall, Schneizlreuth und Traunstein im Rahmen der weiteren Bundeswehrplanungen getroffen werden können.

Die möglichen Folgen, die sich aus Standortentscheidungen ergeben können, bedeuten – wie sich bereits in der Vergangenheit gezeigt hat – für die Kommunen und auch Regionen mitunter planerische

und finanzielle Herausforderungen. Liegenschaften der Bundeswehr, die auf Dauer für Verteidigungszwecke entbehrlich sind, werden an die BImA, die zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen gehört, abgegeben. Diese ist eigenverantwortlich für die Verwertung der Liegenschaften zuständig. Die Bundeswehr beteiligt sich dabei finanziell weder an den Kosten der Konversion noch an Förderprogrammen.

Die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen eines Truppenabbaus müssen in strukturstarken und strukturschwachen Regionen differenziert betrachtet werden. Die strukturpolitische Verantwortung für die Bewältigung der Konversionsfolgen liegt nach der föderalen Aufgabenverteilung des Grundgesetzes vorrangig bei den betroffenen Ländern und Kommunen. Obwohl für die Wirtschaftsförderung nach dem Grundgesetz die Länder zuständig sind, ist der Bund aus seiner gesamtstaatlichen Verantwortung heraus den Ländern bei der Bewältigung der diesbezüglichen Probleme weitgehend entgegengekommen. Die Länder profitieren weiterhin von der Erhöhung ihres Umsatzsteueranteils im Jahr 1993 um 2-Prozentpunkte, die damals an Stelle eines verbindlich zugesagten Konversionsprogramms gewährt wurde.

Grundsätzlich können die Länder und Kommunen zudem vom Bund und der Europäischen Union mitfinanzierte Förderinstrumentarien einsetzen, insbesondere die Europäischen Strukturfonds sowie die GRW (Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“), soweit die Konversionsgebiete in den Fördergebieten der GRW oder in den Zielregionen der Europäischen Strukturfonds liegen.

Darüber hinaus können auch Finanzhilfen des Bundes zur Städtebauförderung nach Artikel 104b des Grundgesetzes für städtebauliche Maßnahmen eingesetzt werden. Mit den Programmen der Städtebauförderung können Bund und Länder Konversionsgemeinden bei der Anpassung an die Schließung bzw. Verlagerung von Militärstandorten unterstützen, unter anderem bei der städtebaulichen Entwicklung und Wiedernutzung brachliegender Flächen (insbesondere in Innenstädten) und Gebieten mit Funktionsverlusten. Auch die Anwendung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder ist möglich. Die BImA ist kraft Gesetzes verpflichtet, die entbehrlichen Liegenschaften unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen wirtschaftlich zu verwerten. In enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Kommunen, BImA, potentiellen Investoren und mit Unterstützung der Länder gelingt es in der Regel, für alle Seiten tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Darüber hinaus beteiligt sich die BImA, soweit erforderlich und wirtschaftlich, an der Förderung der Baureifmachung und Voruntersuchungen bis hin zur Bauleitplanung sowie an einzelnen Standortentwicklungsmaßnahmen. Dabei erwartet sie die Refinanzierung ihres Kostenanteils durch Verwertungserlöse.

124. Abgeordnete **Agnes Malczak** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ereignissen auf der Gorch Fock und den Umständen, unter denen der Hauptgefreite im Außenposten des Provincial Reconstruction Teams (PRT) Pol-e Khumri am

17. Dezember 2010 ums Leben kam, hinsichtlich Anspruch und Wirklichkeit der Inneren Führung in der Bundeswehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 31. Januar 2011

Die Innere Führung bildet die Grundlage für den militärischen Dienst in der Bundeswehr und bestimmt das Selbstverständnis der Soldatinnen und Soldaten. Neben unverrückbaren Konstanten der Inneren Führung werden deren Gestaltungsfelder dynamisch an die gesellschaftlichen, militärischen und technologischen Entwicklungen angepasst und weiterentwickelt.

Die am 28. Januar 2008 erlassene Zentrale Dienstvorschrift zur Inneren Führung (ZDv 10/1) liefert ein ethisches Regelwerk und gibt Vorgaben und den Handlungsrahmen für den soldatischen Dienst im Grundbetrieb der Bundeswehr wie im Einsatz. Diese Vorschrift verdeutlicht, dass insbesondere von den Vorgesetzten nicht nur handwerkliches Können, sondern vor allem rechtsstaatliches und ethisches Bewusstsein auf der Grundlage der Werte und Normen des Grundgesetzes erwartet wird.

Die Untersuchungen zu Vorfällen auf dem Segelschulschiff „Gorch Fock“ und die bundeswehrinternen sowie staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zum Vorfall vom 17. Dezember 2010 in Afghanistan, bei dem ein deutscher Soldat getötet wurde, sind noch nicht abgeschlossen.

Zunächst gilt es daher, den jeweiligen Sachverhalt eingehend aufzuklären und umfassend zu bewerten.

125. Abgeordnete
Agnes
Malczak
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ereignissen auf der Gorch Fock, dem Todesfall im Dezember 2010 und der geöffneten Feldpost hinsichtlich der Kommunikationspflicht gegenüber dem Parlament?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 31. Januar 2011

Das Parlament erwartet von der Bundesregierung eine transparente und verlässliche Informationspolitik. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Entscheidungen vom 17. Juni 2009 und vom 1. Juli 2009 den Auskunftsanspruch der einzelnen Abgeordneten auch bezüglich sensibler Informationen gestärkt.

Grundsätzlich beseht für die gesamte Bundesregierung, einschließlich nachgeordneter Dienststellen, die im Rahmen der Antworterstellung durch die oberste Bundesbehörde einbezogen werden, eine Pflicht zur wahrheitsgemäßen Beantwortung.

Bezogen auf den jeweiligen aktuell verfügbaren Sachstand der Information kommt selbstverständlich auch das Bundesministerium der Verteidigung dieser Pflicht uneingeschränkt nach.

Hinsichtlich der in Ihrer Fragestellung aufgeworfenen Themen hat sich der Bundesminister der Verteidigung im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages in Ihrem Beisein ausführlich geäußert. Die Bundesregierung wird auch in diesem Zusammenhang dem Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages in vollem Umfang Rechnung tragen.

126. Abgeordnete **Marianne Schieder (Schwandorf)** (SPD)

Gibt es bereits verlässliche Planungen zum Erhalt der Bundeswehrstandorte in Amberg, Bayerisch Eisenstein, Cham, Freyung, Kümmersbruck, Oberviechtach, Pfreimd, Regen sowie Roding, und was sehen diese Planungen vor – bzw. falls es diese noch nicht gibt –, und mit welcher Tendenz wird es diese geben?

127. Abgeordnete **Marianne Schieder (Schwandorf)** (SPD)

Gibt es Strategien für den Fall, dass einer der oben genannten Standorte trotz der großen Bedeutung für die jeweiligen Regionen von einer Schließung betroffen sein sollte, die Verluste in der Standortumgebung aufzufangen, bzw. wie wird ein umfassendes eigenes Konversionsprogramm ggf. ausgestattet sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 28. Januar 2011

Auf Ihre Fragen teile ich Ihnen zusammenhängend mit:

Da die Bundeswehr, insbesondere durch die Auslandseinsätze, großen Herausforderungen und Verantwortungen gegenübersteht, ist es in der aktuellen Reform der Bundeswehr Absicht des Bundesministers der Verteidigung, Anpassungen dort vorzunehmen, wo die Bundeswehr effizienter und insbesondere einsatzorientierter ausgerichtet werden kann. Eingriffe in viele Bereiche der Bundeswehr – bis hin zur Stationierung – werden notwendig sein. Unter Berücksichtigung des Gesamtplanungsprozesses der Bundeswehrreform wird die Entscheidung über ein neues Stationierungskonzept nicht vor Mitte des Jahres 2011 zu erwarten sein. Bitte haben Sie vor diesem Hintergrund Verständnis dafür, dass derzeit keine konkreten Aussagen zu den Standorten Amberg, Bayerisch Eisenstein, Cham, Freyung, Kümmersbruck, Oberviechtach, Pfreimd, Regen und Roding im Rahmen der weiteren Bundeswehrplanungen getroffen werden können.

Die möglichen Folgen, die sich aus Standortentscheidungen ergeben können, bedeuten – wie sich bereits in der Vergangenheit gezeigt hat – für die Kommunen und auch Regionen mitunter planerische und finanzielle Herausforderungen. Liegenschaften der Bundeswehr,

die auf Dauer für Verteidigungszwecke entbehrlich sind, werden an die BImA die zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen gehört, abgegeben. Diese ist eigenverantwortlich für die Verwertung der Liegenschaften zuständig. Die Bundeswehr beteiligt sich dabei finanziell weder an den Kosten der Konversion noch an Förderprogrammen.

Die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen eines Truppenabbaus müssen in strukturstarken und strukturschwachen Regionen differenziert betrachtet werden. Die strukturpolitische Verantwortung für die Bewältigung der Konversionsfolgen liegt nach der föderalen Aufgabenverteilung des Grundgesetzes vorrangig bei den betroffenen Ländern und Kommunen. Obwohl für die Wirtschaftsförderung nach dem Grundgesetz die Länder zuständig sind, ist der Bund aus seiner gesamtstaatlichen Verantwortung heraus den Ländern bei der Bewältigung der diesbezüglichen Probleme weitgehend entgegengekommen. Die Länder profitieren weiterhin von der Erhöhung ihres Umsatzsteueranteils im Jahr 1993 um 2-Prozentpunkte, die damals an Stelle eines verbindlich zugesagten Konversionsprogramms gewährt wurde.

Zudem können die Länder und Kommunen vom Bund und der Europäischen Union mitfinanzierte Förderinstrumentarien einsetzen, insbesondere die GRW (Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) und die Europäischen Strukturfonds. Soweit Konversionsgebiete in den Fördergebieten der GRW liegen, können mit den dort zur Verfügung stehenden Mitteln sowohl Investitionen der gewerblichen Wirtschaft zur Schaffung neuer bzw. zur Sicherung bestehender Dauerarbeitsplätze als auch Investitionen in den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, u. a. zur Erschließung von Gewerbeparks und zur Wiederherrichtung brachliegender Flächen, gefördert werden. Daher sind sowohl die Konversion bisheriger militärischer Liegenschaften in Gewerbegebiete als auch Investitionen der gewerblichen Wirtschaft grundsätzlich förderfähig. Auch die Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte kann durch die GRW unterstützt werden.

Darüber hinaus können auch Finanzhilfen des Bundes zur Städtebauförderung nach Artikel 104b des Grundgesetzes für städtebauliche Maßnahmen eingesetzt werden. Mit den Programmen der Städtebauförderung können Bund und Länder Konversionsgemeinden bei der Anpassung an die Schließung bzw. Verlagerung von Militärstandorten unterstützen, unter anderem bei der städtebaulichen Entwicklung und Wiedernutzung brachliegender Flächen (insbesondere in Innenstädten) und Gebieten mit Funktionsverlusten. Auch die Anwendung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder ist möglich. Die BImA ist kraft Gesetzes verpflichtet, die entbehrlichen Liegenschaften unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen wirtschaftlich zu verwerten. In enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Kommunen, BImA, potentiellen Investoren und mit Unterstützung der Länder gelingt es in der Regel, für alle Seiten tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Darüber hinaus beteiligt sich die BImA, soweit erforderlich und wirtschaftlich, an der Förderung der Baureifmachung und Voruntersuchungen bis hin zur Bauleitplanung sowie an einzelnen Standortentwicklungsmaßnahmen. Dabei erwartet sie die Refinanzierung ihres Kostenanteils durch Verwertungserlöse.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

128. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Verwirkungsfristen gelten beim Unterhaltsvorschussgesetz in Bezug auf den Rückgriff beim nichtleistungsfähigen Unterhaltsschuldner, nachdem Unterhaltsvorschuss geleistet wurde und durch gesetzlichen Forderungsübergang der Unterhaltsanspruch des Kindes gegen den familienfernen Elternteil in Höhe des Unterhaltsvorschusses auf das Land übergegangen ist (§ 7 Absatz 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes – UVG), und hält die Bundesregierung diese Frist für sachgerecht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 4. Februar 2011

Das UVG sieht keine Verwirkungsfrist vor. Die Verwirkung des übergegangenen, zivilrechtlichen Unterhaltsanspruchs, der jedoch nur bei unterhaltsrechtlicher Leistungsfähigkeit des Unterhaltsschuldners besteht, richtet sich nach den Vorschriften des BGB. Das BGB sieht für Unterhaltsansprüche minderjähriger Kinder keine Verwirkungsregelung vor (vgl. § 1611 Absatz 2 BGB).

Eine Verwirkung kann sich nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs im Einzelfall lediglich aus der Vorschrift zu Treu und Glauben (§ 242 BGB) ergeben, wenn der Gläubiger durch sein Verhalten beim Schuldner den nachvollziehbaren Eindruck hervorruft, er wolle den Anspruch nicht mehr geltend machen, weil er seinen Anspruch über längere Zeit hindurch nicht geltend macht, und der Schuldner sich nach dem gesamten Verhalten des Gläubigers auch darauf einrichten durfte, dass dieser den Anspruch nicht mehr geltend machen werde. Die Bundesregierung bewertet dies als sachgerecht.

129. Abgeordnete **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.)

Aus welchen Gründen wird die Publikation des Deutschen Jugendinstituts und der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik „Zahlenspiegel – Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik“, die bis 2008 in regelmäßigen Abständen erschien und einen einheitlichen Gesamtüberblick über den Stand und die Entwicklung der Angebote zur frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertagesstätten in Deutschland lieferte, nicht mehr gefördert?

130. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)

Wie kompensiert die Bundesregierung dieses Informationsdefizit, bzw. ist eine Fortsetzung geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 4. Februar 2011

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet.

Der „Zahlenspiegel 2007" ist die fünfte und letzte Publikation mit diesem Titel, in der das Deutsche Jugendinstitut seit 1993 auf der Grundlage der jeweils aktuellen Kinder- und Jugendhilfestatistik über Stand und Entwicklung außerfamiliärer Angebote zur Betreuung, Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten informierte.

Eine weitere Herausgabe dieser Publikation war danach – auch im Hinblick auf eine zu vermeidende Doppelfinanzierung – entbehrlich, denn

- mit Inkrafttreten des Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) wurde in § 24a Absatz 3 SGB VIII eine jährliche Berichtspflicht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über den Stand des erreichten Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren festgeschrieben. Von 2006 bis 2009 hat die Bundesregierung vier „TAG-Berichte" erstellt, die die Berichtsjahre 2005 bis 2008 erfassten;

- mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes ist die jährliche Berichtspflicht der Bundesregierung in § 24a Absatz 5 SGB VIII festgeschrieben. Mit dem Bericht der Bundesregierung 2010 über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2009 – Erster Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes – wird die Verpflichtung über die Verbesserung der Versorgungsniveaus und den erreichten Ausbaustand Auskunft gegeben sowie eine Einschätzung zum weiteren Entwicklungsbedarf geliefert;

- zentrale Datenquelle aller Berichte der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren ist die Kinder- und Jugendhilfestatistik, die durch das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) grundlegend überarbeitet und erweitert wurde.

Darüber hinaus werden für die Berichterstattungen im Auftrag und mit finanzieller Förderung der Bundesregierung sowohl vom Deutschen Jugendinstitut als auch von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik der Universität Dortmund zusätzliche Erhebungen und Analysen vorhandener Daten zur Kindertagesbetreuung durchgeführt.

131. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)

Wie viele Personen haben in den Jahren 2007 bis 2010 Elterngeld bezogen, das anhand von (teilweise) im Ausland versteuertem Einkommen berechnet wurde (bitte genaue Anzahl der Zahl von Bezieherinnen und Beziehern und der Höhe der Elterngeldsummen), und wie viele Personen (Angaben nach Geschlecht) sind im Jahr 2011 von der Gesetzesänderung grundsätzlich betroffen, wonach bei der Berechnung des Elterngeldes nur noch Einkommen zugrunde gelegt wird, das in Deutschland, einem anderen Mitgliedstaat der EU, des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Schweiz versteuert wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 31. Januar 2011

In der Statistik zum Bundeselterngeld wird nicht erfasst, ob und zu welchem Anteil das Elterngeld von im Ausland versteuertem Einkommen berechnet wurde. Für den Zeitraum 2007 bis 2010 liegen keine Daten zur Zahl der Elterngeldbezieher vor, die im Zwölfmonatszeitraum vor der Geburt des Kindes im EU-Ausland (ohne Schweiz und EWR) erwerbstätig und aufgrund dieser Erwerbstätigkeit dort steuerpflichtig waren.

Im Jahr 2011 sind schätzungsweise 3 500 Elterngeldberechtigte von der Nichtberücksichtigung der im Ausland versteuerten Einkommen betroffen, darunter 2 500 Frauen und 1 000 Männer.

132. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)

Hat die Bundesregierung die betroffenen Elterngeldbezieherinnen und -bezieher vorab durch ein persönliches Anschreiben oder auf andere Weise über die Gesetzesänderung und damit von der Verringerung der Geldleistung informiert, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 31. Januar 2011

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Ländern, denen die Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes obliegt, im Vorfeld der Gesetzesänderung ein Musterschreiben über die zum 1. Januar 2011 in Kraft tretenden Änderungen übersandt. Auf dessen Grundlage haben die Länder alle betreffenden Elterngeldberechtigten informiert bzw. über die damit verbundenen neuen Mitteilungspflichten aufgeklärt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Öffentlichkeit vorab über die gesetzlichen Änderungen in der üblichen Form informiert, beispielsweise über Informationen an die Medien. Detaillierte Informationen wurden rechtzeitig auch über die entsprechenden Internetseiten www.bmfsfj.de bzw. www.familien-wegweiser.de zur Verfügung gestellt.

133. Abgeordneter
Jens Petermann
(DIE LINKE.)

Wie viele der im Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus) überregional geförderten Modellprojekte wiesen sportlichen Hintergrund auf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 2. Februar 2011

Im Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ wurde das Modellprojekt „Interkulturelles Konfliktmanagement im Fußball“ des Hessischen Fußballverbandes gefördert (Förderzeitraum Oktober 2007 bis September 2010).

Hauptzielgruppen des Modellprojekts waren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Verbandsbereich „Fußball“ im Themenbereich „Präventions- und Bildungsangebote für die Einwanderungsgesellschaft“.

Die folgenden Leitziele wurden dabei angestrebt:

- Prävention und Bearbeitung von ethnisierten Konflikten im Amateur- und Jugendfußball,
- Planung und Durchführung einer verbandspolitischen Offensive 2007 bis 2010,
- Planung und Durchführung von interkulturellen/antirassistischen Teilprojekten.

Das Handlungskonzept basierte auf einem systemischen Konfliktmanagementansatz, in dessen Zentrum nicht nur die beteiligten Akteure (Funktionsträgerinnen und -träger, Spielerinnen und Spieler) standen, sondern auch die systemgebundenen Strukturen. Daher wurden sowohl personenorientierte als auch kontextsteuernde Maßnahmen durchgeführt. Alle Teilprojekte wurden von Beginn an in Kooperation mit Fußballfunktionsträgerinnen und -trägern, u. a. Personen mit Migrationshintergrund, konzipiert. Die Weiterbildung zur Fußballkonfliktmanagerin bzw. zum -konfliktmanager erfolgte in enger Absprache mit den Kreisen und Schwerpunktregionen.

134. Abgeordnete
Yvonne Ploetz
(DIE LINKE.)

Wie ist der Stand der im Koalitionsvertrag und der Jahresplanung 2010 des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend angekündigten Evaluation der Qualität der Kinder- und Jugendhilfe, und welche Initiativen zur dort ebenfalls angekündigten Weiterentwicklung der Standards sind für 2011 geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 2. Februar 2011

Schwerpunkt im Jahr 2010 war die Verbesserung des Kinderschutzes, im Kontext des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch vor allem die Entwicklung von Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt. Dabei wurden insbesondere Mindeststandards für Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, entwickelt sowie Hilfen für Betroffene sexueller Gewalt in den Blick genommen. Die in diesem Zusammenhang identifizierten Lücken in den Rechtsvorschriften werden im Rahmen des Gesetzentwurfs zum Bundeskinderschutzgesetz, das die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, im Dezember 2010 auf den Weg gebracht hat, geschlossen.

So soll insbesondere gesetzlich festgeschrieben werden, dass in der Kinder- und Jugendhilfe fachliche Standards entwickelt, angewendet und auch regelmäßig überprüft werden müssen. Daran werden sich künftig auch die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sowie die Erteilung einer Betriebserlaubnis für Einrichtungen knüpfen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe I „Prävention – Intervention – Information" des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch ist für 2011 insbesondere geplant, die Arbeit an den Standards in Institutionen, Einrichtungen und Verbänden weiter zu konkretisieren und die erarbeiteten Mindeststandards mit bestehenden Konzepten aus der Praxis durch eine Analyse aktueller Maßnahmenkataloge und Präventionsstrategien von Verbänden und Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe sowie durch die Entwicklung eines Empfehlungskatalogs zur praxisorientierten Umsetzung abzugleichen. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung eines Hilfe- und Beratungsnetzwerkes für Betroffene soll eine Bestandsaufnahme bestehender Hilfen und Angebote durchgeführt werden.

135. Abgeordnete **Silvia Schmidt (Eisleben)** (SPD)

Wie definiert die Antidiskriminierungsstelle des Bundes eine „Anfrage" im Sinne der statistischen Erfassung, und wie viele Neuanfragen wurden im Jahr 2010 für das Merkmal „Behinderung", differenziert nach Behinderungsarten, an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gerichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 1. Februar 2011

Als Anfrage definiert und erfasst die Antidiskriminierungsstelle des Bundes alle an sie gerichteten Beratungswünsche von Menschen, die sich wegen eines im AGG genannten Grundes (ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität) benachteiligt sehen. Statistisch als Anfragen werden auch allgemeine Fragen zum AGG erfasst sowie Beratungswünsche, die sich auf nicht im AGG genannte Gründe beziehen.

Im Jahr 2010 gab es zum Merkmal „Behinderung“ 337 Anfragen. Eine Differenzierung nach Behinderungsarten ist bei der Erfassung nur insoweit möglich, als die Betroffenen von sich aus Angaben hierzu gemacht haben. So betrafen eine körperliche Behinderung 74 Anfragen, eine Sehbehinderung 20 Anfragen, eine Hörbehinderung 16 Anfragen, eine Lernbehinderung zwei Anfragen, eine geistige/psychische Behinderung 23 Anfragen und chronische Krankheiten 17 Anfragen. Bei den restlichen 185 Anfragen fehlten nähere Angaben zur Art der Behinderung.

136. Abgeordnete **Silvia Schmidt (Eisleben)** (SPD)

Wie viele Beschäftigte befassen sich in der Behörde mit der Erledigung dieser Anfragen, und wie viele Haushaltsmittel wurden 2010 für die Bearbeitung und systematische Erfassung von Anfragen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit angesetzt und ausgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 1. Februar 2011

In der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sind sieben Mitarbeiter/-innen mit der Bearbeitung von Anfragen neben weiteren Aufgaben befasst. Eine Ermittlung der finanziellen Aufwendungen für Bearbeitung und statistische Erfassung der Anfragen ist daher nicht möglich.

Für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit waren in 2010 225 000 Euro geplant; 224 000 Euro wurden ausgegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

137. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)

In welchem Verhältnis stünde der bürokratische Aufwand für die Errichtung und Unterhaltung eines zusätzlichen kapitalgedeckten Beitragsbestandteils in der Pflegeversicherung zu dem dadurch zu errichtenden individuellen Kapitalstock und zu dem bürokratischen Aufwand des bereits existierenden einkommensabhängigen Beitrags?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 4. Februar 2011

Über die genaue Ausgestaltung der ergänzenden kapitalgedeckten Vorsorge sind noch keine Festlegungen getroffen worden. Deshalb sind auch damit verbundene Fragen der Organisation und Verwaltung zurzeit noch nicht beantwortbar.

138. Abgeordneter
Matthias W. Birkwald
(DIE LINKE.)

Wie hoch ist der Anteil (absolut und relativ) der Bezieherinnen und Bezieher einer gesetzlichen Rente (wegen Alters, Erwerbsminderung, Todes), die nicht in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) versichert sind, und wie groß ist darunter der Anteil (absolut und relativ) jener, die auf Basis der Mindestbeitragsbemessungsgrundlage freiwillig Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 4. Februar 2011

Die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher einer gesetzlichen Rente (wegen Alters, Erwerbsminderung, Todes), die nicht in der KVdR versichert sind, wird von den Krankenkassen statistisch nicht erfasst.

Nach der Rentenbestandsstatistik (Stichtag: 31. Dezember 2009) der Deutschen Rentenversicherung waren von insgesamt 24 932 492 Bezieherinnen und Beziehern einer gesetzlichen Rente 15 Prozent (3 740 158) nicht in der KVdR versichert. Der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher, die auf Basis der Mindestbeitragsbemessungsgrundlage freiwillig Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung sind, lässt sich jedoch nicht ermitteln, da der Datenbestand dieses Unterscheidungsmerkmal nicht enthält.

139. Abgeordneter
Matthias W. Birkwald
(DIE LINKE.)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung den Umstand, dass freiwillig in der GKV versicherte Rentnerinnen und Rentner, deren gesamtes Einkommen unterhalb der Mindestbeitragsbemessungsgrundlage (aktuell 851,67 Euro) liegt, aufgrund der Bemessung des Krankenkassenbeitrags auf Basis dieses Mindestbetrages de facto einen prozentual höheren Anteil ihres Einkommens als Beitrag leisten müssen als KVdR-Versicherte und somit das Solidaritätsprinzip (Beitragsleistung nach finanzieller Leistungsfähigkeit) bei Menschen mit geringen Einkommen verletzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 4. Februar 2011

Die Beiträge zur KVdR decken zu weniger als der Hälfte die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für Rentnerinnen und Rentner. Folglich müssen die aktiven Mitglieder der Krankenkassen mit ihren Beiträgen die KVdR mitfinanzieren.

Damit nur Personen, die zuvor eine ausreichend lange Zeit aktives Mitglied der GKV waren oder über ein aktives Mitglied familienversichert waren, Mitglied der beitragsbegünstigten KVdR werden können, hat der Gesetzgeber eine bestimmte Vorversicherungszeit als erforderlich angesehen. Zugrunde gelegt wird dabei die zweite Hälfte

des Erwerbslebens, d. h. der Zeitraum, der der Versicherung in der Krankenversicherung der Rentner unmittelbar vorausgeht.

Die gesetzlichen Regelungen haben zur Folge, dass Personen, die während der späteren Phase ihres Erwerbslebens zeitweise privat krankenversichert waren, die erforderliche Vorversicherungszeit in der Regel nicht erfüllen können. Nur durch eine ausreichend lange Mitfinanzierung der Solidarleistung zugunsten der älteren Versicherten wird daher letztlich ein Anrecht erworben, selbst im Alter trotz erheblicher Leistungsaufwendungen den beitragsgünstigen Versicherungsschutz in der KVdR zu erhalten.

Erfüllen Rentnerinnen und Rentner die Vorversicherungszeit für eine Mitgliedschaft in der KVdR nicht, besteht jedoch im Regelfall die Möglichkeit, ihre bisherige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung als freiwilliges Mitglied fortzusetzen.

Freiwillig Versicherte haben – wie alle anderen Mitglieder auch – Anspruch auf den gleichen umfassenden Versicherungsschutz. Da niedrige Beiträge aber nicht kostendeckend sein können, muss der Versicherungsschutz in solchen Fällen von der Gemeinschaft aller Beitragszahler solidarisch mitgetragen werden. Auch freiwillig Versicherte haben für den umfassenden Versicherungsschutz angemessene Beiträge zu zahlen, weshalb der Gesetzgeber die Erhebung von Mindestbeiträgen vorgeschrieben hat (vgl. § 240 Absatz 4 SGB V).

So werden die Beiträge für Personen, die über kein oder nur ein geringes Einkommen verfügen, ausgehend von einer Bemessungsgrundlage in Höhe von derzeit 851,67 Euro berechnet. Überschreiten die Einkünfte der Versicherten diesen Wert, sind die entsprechenden Einnahmen beitragspflichtig.

Eine Änderung der geltenden Rechtslage, insbesondere der Wegfall dieser bereits im Jahr 1977 eingeführten Mindestbemessungsgrundlage, ist nicht beabsichtigt.

140. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Wie will die Bundesregierung die Information der von der seit September 2010 geltenden „Qualitätsvereinbarung zu § 137d Absatz 3 SGB V“ betroffenen kurörtlichen Leistungserbringer über Inhalt und Umfang dieser Qualitätsverpflichtung so sicherstellen, dass die Vereinbarungsinhalte von den Betrieben tatsächlich zeitgerecht bis zum Nachweistermin September 2012 umgesetzt werden können, und auf welcher Rechtsgrundlage prüft die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAR) selbst, welche Rechtsmittel gegen ihre Entscheidungen im Zertifizierungsverfahren eingelegt werden können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 2. Februar 2011

Es ist die Aufgabe der Vereinbarungspartner nach § 137d Absatz 3 des SGB V, über Inhalt und Umfang der Regelungen zu den grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement zu informieren. So hat der Spitzenverband Bund der Krankenkassen seine Mitglieder mittels Rundschreiben am 15. September 2010 über die Vereinbarung und die Vorlagepflicht über die Einführung eines internen Qualitätsmanagementverfahrens zum 1. September 2011 informiert. In welcher Form und in welchem Umfang die beteiligten Leistungserbringerverbände ihre jeweiligen Mitglieder über das Inkrafttreten und die Inhalte der Vereinbarung informiert haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Auf der Grundlage von § 20 Absatz 2a SGB IX haben die Rehabilitationsträger nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 SGB IX im Rahmen der BAR grundsätzliche Anforderungen (im Sinne von Mindestanforderungen) an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement nach § 20 Absatz 2 Satz 1 SGB IX vereinbart. Im Rahmen der BAR erfolgt die einheitliche, unabhängige Zertifizierung für Dienstleister, die Qualitätsmanagementverfahren für die stationären Rehabilitationseinrichtungen anbieten. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurde bei der BAR auch eine Arbeitsgruppe nach § 20 Absatz 2a SGB IX mit Vertretern der Rehabilitationsträger gebildet. Diese Arbeitsgruppe prüft, ob das Qualitätsmanagementverfahren, dessen Anerkennung beantragt wird, die vereinbarten grundsätzlichen Anforderungen erfüllt. Ist dies der Fall, können stationäre Rehabilitationseinrichtungen ihr Qualitätsmanagement auf der Grundlage des von der BAR-Arbeitsgruppe anerkannten Verfahrens durchführen. Die Entscheidung wird den Antragstellern durch die Geschäftsstelle der BAR mitgeteilt. Welche Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Arbeitsgruppe eingelegt werden können, wird zurzeit von der BAR-Arbeitsgruppe noch geprüft.

141. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Nachforderungen von zytostatikaherstellenden Apotheken an privat krankenversicherten Krebspatienten oder deren Hinterbliebene über „nicht ausgeschöpfte Zubereitungszuschläge“, und wie beurteilt die Bundesregierung das in Medienberichten geschilderte Vorgehen von Apotheken, bis zu drei Jahre alte Nachforderungen von bis zu 37 000 Euro in Rechnung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 4. Februar 2011

Der Bundesregierung liegt die Berichterstattung über die der Frage zugrunde liegenden Nachforderungen, die durch einzelne zytostatikaherstellende Apotheken erhoben werden, vor. Soweit danach ersichtlich, werden die Nachforderungen für im Jahr 2007 erbrachte und bereits abgerechnete Leistungen damit begründet, dass bei der

bereits erfolgten Abrechnung versehentlich nicht der nach § 5 Absatz 1 der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) maximal mögliche Abrechnungsbetrag in Rechnung gestellt wurde.

Nach § 5 Absatz 5 Satz 2 AMPreisV bestand für Apotheken bis zum 23. Juli 2009 gegenüber privat Krankenversicherten ein Wahlrecht, ob sie nach § 5 Absatz 1 AMPreisV oder nach der für die gesetzliche Krankenversicherung geltenden Vereinbarung nach § 5 Absatz 5 AMPreisV („Hilfstaxe“) abrechnen. Von diesem Wahlrecht haben Apotheken in der Vergangenheit teilweise Gebrauch gemacht und der Abrechnung die Hilfstaxe zugrunde gelegt. Seit dem 23. Juli 2009 besteht für parenterale Lösungen kein solches Wahlrecht der Apotheken mehr. Solange keine Vereinbarung nach § 5 Absatz 5 Satz 2 AMPreisV geschlossen wird, ist der Abrechnung für parenterale Lösungen § 5 Absatz 6 AMPreisV zugrunde zu legen.

Die Bundesregierung bewertet die Geltendmachung von Nachforderungen in der berichteten Art kritisch. Sie vertritt die Auffassung, dass das eingeräumte Wahlrecht mit einer Abrechnung, die sich auf § 5 Absatz 5 AMPreisV stützt, grundsätzlich verbindlich und abschließend ausgeübt wurde.

142. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Umsatz privat zu zahlender Zusatzleistungen bzw. individueller Gesundheitsleistungen (IGeL) seit 2001, und inwieweit nutzen die verschiedenen Arztgruppen diese zusätzlichen Angebote?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 4. Februar 2011

Die Rechnungen für IGeL werden nicht systematisch erfasst. Vor diesem Hintergrund ist auf die Ergebnisse einer Repräsentativumfrage des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO-monitor, Ausgabe vom 2/2010) hinzuweisen. Nach einer Modellrechnung im Rahmen der o. g. Umfrage ergibt sich aktuell ein IGeL-Marktvolumen von rund 1,5 Mrd. Euro pro Jahr. Dieser Wert liegt rund 50 Prozent über dem 2005 berechneten Marktvolumen.

In der o. g. Umfrage wurden alle Versicherten, denen in den zurückliegenden zwölf Monaten eine privatärztliche Leistung angeboten worden war, auch nach der Fachgruppe des jeweils behandelnden Arztes gefragt. Angegeben werden am häufigsten Gynäkologen und Allgemeinmediziner; es folgen Augenärzte, Orthopäden und Urologen.

143. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Weise wird sich das Bundesministerium für Gesundheit für mehr psychotherapeutische Angebote in Regionen mit Unterversorgung einsetzen, nachdem die Deutsche Rentenversicherung die stationäre Rehabilitation mit der Indikation psychischer Störungen von sechs auf vier Wochen reduziert hat, obwohl die Zunahme in diesem Bereich zu immer häufigeren Krankschreibungen und frühzeitigen Berentungen führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 4. Februar 2011

Die in der Frage getroffene Feststellung, dass die Träger der Rentenversicherung stationäre Leistungen zur medizinischen Rehabilitation mit der Indikation psychischer Störungen von sechs Wochen auf vier Wochen reduziert haben, ist nicht zutreffend. Auf Nachfrage teilte die Deutsche Rentenversicherung Bund mit, dass es auch schon in der Vergangenheit in der Indikation Psychosomatik neben den sechswöchigen Maßnahmen regelhaft Leistungen mit vierwöchiger Dauer gegeben hat.

Neu gefasst wurden die Verweildauerkorridore für die Klinikbetreiber. Danach gilt ab dem 1. Oktober 2010 anstelle von 35 Tagen ein Richtwert von 34 Tagen für Leistungen mit einer Bewilligungsdauer von vier Wochen sowie anstelle von 42 Tagen ein Richtwert von 41 Tagen für Leistungen mit einer Bewilligungsdauer von sechs Wochen. Weiter wird vorgeschlagen, bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation bei psychischen Störungen (ohne Sucht) den Anteil der Vierwochen-Bewilligungen gegenüber den Sechswochen-Bewilligungen zu erhöhen, wo dies medizinisch vertretbar erscheint. Dies kann aber keinesfalls mit einer generellen Reduzierung der stationären Rehabilitation von sechs auf vier Wochen gleichgesetzt werden.

Unabhängig hiervon ist die ambulante psychotherapeutische Versorgung in Deutschland ausgehend von den Vorgaben der derzeitigen Bedarfsplanung als insgesamt sehr gut zu bezeichnen. Fast alle der 395 Planungsbereiche gelten derzeit als überversorgt (teilweise mit Versorgungsgraden deutlich über 300 Prozent) und sind für weitere Zulassungen gesperrt. Nach den Zahlen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (Stand: Frühjahr 2010) liegt der Versorgungsgrad lediglich in zwei Planungsbereichen unter 100 Prozent. Die Koalition hat sich im Übrigen darauf verständigt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die gemeinsame Selbstverwaltung die Bedarfsplanung zielgerichtet weiterentwickeln kann. Im Rahmen des anstehenden „Versorgungsgesetzes“ wird deshalb geprüft, welche gesetzlichen Anpassungen für eine Verbesserung der Versorgungsstrukturen und eine zielgenauere Bedarfsplanung erforderlich sind.

144. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)

Warum sind auf der Website der Drogenbeauftragten der Bundesregierung sowie auf der Website des Bundesministeriums für Gesundheit bis heute keinerlei Informationen über die Zusammensetzung und das Arbeitsprogramm des Drogen- und Suchtrates der Bundesregierung zu finden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 3. Februar 2011

Über die konstituierende Sitzung des Drogen- und Suchtrates am 10. November 2010 wurde auf der Website der Drogenbeauftragten informiert und ein Foto der Mitglieder des Drogen- und Suchtrates eingestellt. Derzeit werden diese Website sowie die des Bundesministeriums für Gesundheit überarbeitet. Informationen über die Zusammensetzung des Drogen- und Suchtrates und seiner Arbeit werden dort künftig bereitgestellt werden.

Der Drogen- und Suchtrat hat die Aufgabe, die Drogenbeauftragte der Bundesregierung bei der Erledigung ihrer Aufgaben als hochrangig besetztes Gremium zu beraten und zu unterstützen. Er soll Entwicklungen und Probleme aufzeigen, die für die Arbeit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung und der Drogen- und Suchtpolitik auf Bundesebene von Bedeutung sind, und Lösungsvorschläge erarbeiten. Er hat insbesondere die Aufgabe, die Ziele und Maßnahmen, die in der geplanten „Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik“ festgelegt werden sollen, zu beraten, ihre Umsetzung zu begleiten und Vorschläge zur Weiterentwicklung zu unterbreiten. Dafür verabschiedet er Empfehlungen an die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, insbesondere um die Sucht- und Drogenpolitik auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen zu bündeln und zu vernetzen und um die Abstimmung verschiedener Aktivitäten der beteiligten Akteure im Drogen- und Suchtbereich zu verbessern.

145. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)

Welche Personen und Institutionen sind Mitglied im Drogen- und Suchtrat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 3. Februar 2011

Mitglieder des Drogen- und Suchtrates sind die von den Bundesressorts, den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden benannten Vertreter sowie die von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung im Einvernehmen mit der jeweils entsendenden Stelle berufenen Mitglieder. Im Einzelnen sind dies die folgenden Institutionen und Verbände:

– das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

– das Bundesministerium der Finanzen

- das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- das Bundesministerium für Gesundheit
- das Bundesministerium des Innern
- das Bundesministerium der Justiz
- das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- die Gesundheitsministerkonferenz
- die Innenministerkonferenz
- die Jugendfachministerkonferenz
- die Justizministerkonferenz
- die Kultusministerkonferenz
- die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene
- die AG Suchthilfe der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden
- die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen für die Verbände der Suchtkrankenhilfe
- die Suchtselbsthilfeorganisationen
- die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- die Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung
- der Fachverband Sucht e. V.
- die Bundesagentur für Arbeit
- die Bundesärztekammer
- die Bundespsychotherapeutenkammer
- die Deutsche Rentenversicherung Bund
- der GKV-Spitzenverband
- der Verband der privaten Krankenversicherung
- das Zweite Deutsche Fernsehen für die öffentlich-rechtlichen Medien sowie
- der Verband Privater Rundfunk- und Telemedien.

146. Abgeordneter **Frank Tempel** (DIE LINKE.)

Welche Themen bilden das Arbeitsprogramm des Drogen- und Suchtrates?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 3. Februar 2011

Der Drogen- und Suchtrat berät und unterstützt die Drogenbeauftragte bei ihren aktuellen Vorhaben. Auf seiner konstituierenden Sitzung am 10. November 2010 hat der Drogen- und Suchtrat die Einsetzung von zwei Arbeitsgruppen zu den Themen „Suchtprävention“ und „Schnittstellenprobleme in der Versorgung Suchtkranker“ beschlossen, die im Jahr 2011 ihre Arbeit aufnehmen werden. Ein gesondertes Arbeitsprogramm wurde nicht verabschiedet.

147. Abgeordneter **Frank Tempel** (DIE LINKE.)

Zu welchen Zeitpunkten wird sich der Drogen- und Suchtrat bis zum Ende der 17. Wahlperiode treffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 3. Februar 2011

Der Drogen- und Suchtrat tritt nach seiner Geschäftsordnung mindestens einmal jährlich zusammen. Die konstituierende Sitzung fand am 10. November 2010 statt. Die nächste Sitzung ist für die erste Jahreshälfte 2011 geplant.

148. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Welche Krankenkassen haben zum Zeitpunkt der Beantwortung nach Kenntnis der Bundesregierung Satzungsregelungen zur Nichtübernahme der Differenz von durchschnittlichem und tatsächlich erhobenem Zusatzbeitrag nach § 242 Absatz 4 Satz 2 SGB V getroffen, und was bedeutet das für die ALG II beziehenden Mitglieder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 1. Februar 2011

Soweit eine Krankenkasse nicht in der Lage ist, ihren Finanzbedarf aus den Zuweisungen des Gesundheitsfonds oder durch andere Instrumente zu decken, ist sie seit dem Jahr 2009 verpflichtet, einen kassenindividuellen Zusatzbeitrag zu erheben (§ 242 Absatz 1 SGB V). Dieser Beitrag war bisher unmittelbar auch von Beziehern von ALG II zu entrichten.

Mit der Neuregelung des GKV-Finanzierungsgesetzes wird für Bezieherinnen und Bezieher von ALG II ein Zusatzbeitrag zunächst höchstens in der Höhe des durchschnittlichen Zusatzbeitrages erho-

ben (vgl. § 242 Absatz 4 Satz 1 SGB V). Im Unterschied zum früheren Recht muss das Mitglied diesen Betrag jedoch nicht selbst tragen. Die jeweilige Krankenkasse kann allerdings in ihrer Satzung vorsehen, dass die Differenz zwischen dem kassenindividuellen und dem durchschnittlichen Zusatzbeitrag von den ALG II beziehenden Mitgliedern gezahlt werden muss (§ 241 Absatz 4 Satz 2 SGB V).

Soweit der Bundesregierung bekannt, hat die zuständige Aufsichtsbehörde eine solche Satzungsregelung der CITY BKK bereits genehmigt. Einen entsprechenden Satzungsnachtrag haben nach Medienberichten auch die BKK advita, die BKK Gesundheit, die BKK Publik und die Deutsche BKK sowie die DAK beim Bundesversicherungsamt bzw. der zuständigen Länderaufsicht beantragt.

Die Satzungsbestimmungen einer Krankenkasse gelten jeweils für alle Mitglieder dieser Krankenkasse, also auch für Bezieherinnen und Bezieher von ALG II. Den Mitgliedern ist ein Wechsel der Krankenkasse im Rahmen der gesetzlichen Kündigungsregelungen möglich.

149. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Müssen Personen, für die bislang aufgrund der nun entfallenen Härtefallregelung nach § 26 Absatz 4 SGB II der Zusatzbeitrag zu ihrer Krankenkasse von der Bundesagentur für Arbeit übernommen wurde, diesen im Jahr 2011 komplett selbst zahlen, sofern die Krankenkasse eine entsprechende Satzungsregelung vorsieht, und gibt es für diese Versicherten, für die ja nun erstmals der Zusatzbeitrag fällig wird, ein Sonderkündigungsrecht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 4. Februar 2011

Mit der Neuregelung des GKV-Finanzierungsgesetzes wird für ALG-II-Beziehende ein Zusatzbeitrag grundsätzlich höchstens in Höhe des durchschnittlichen Zusatzbeitrags erhoben (§ 242 Absatz 4 Satz 1 SGB V). Im Unterschied zum früheren Recht muss das Mitglied diesen Betrag jedoch nicht selbst tragen. Die jeweilige Krankenkasse kann allerdings in ihrer Satzung vorsehen, dass die Differenz zwischen dem kassenindividuellen und dem durchschnittlichen Zusatzbeitrag vom Mitglied erhoben wird (§ 242 Absatz 4 Satz 2 SGB V), so dass nur dieser Anteil vom Mitglied selbst zu zahlen wäre.

Die Möglichkeit zur Kündigung ergibt sich aus § 175 SGB V. Danach kann eine Mitgliedschaft u. a. dann beendet werden, wenn die Krankenkasse einen Zusatzbeitrag erhebt oder diesen erhöht (§ 175 Absatz 4 Satz 5 SGB V).

150. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Plant die Bundesregierung, die Streichung der Regelung nach § 26 Absatz 4 SGB II durch das GKV-Finanzierungsgesetz zum 1. Januar 2011 rückgängig zu machen, nach der bislang der Zusatzbeitrag für ALG-II-Beziehende in den Fällen von der Bundesagentur für Arbeit übernommen werden konnte, in denen ein besonderer Härtefall bei dem Wechsel der Krankenkasse vorliegt, zumal in der Begründung der Gesetzesänderung davon ausgegangen wird, die Regelung könne deshalb entfallen, weil für diese Personen künftig ohnehin „der Zusatzbeitrag aus den Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds aufgebracht wird“, und stimmt diese Aussage in der Begründung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 4. Februar 2011

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Streichung der Härtefallregelung des § 26 Absatz 4 Satz 1 SGB II durch das GKV-Finanzierungsgesetz wieder rückgängig zu machen. ALG-II-Beziehende haben den Zusatzbeitrag nach § 242 Absatz 4 Satz 1 SGB V nicht selbst zu tragen; zudem haben sie die Möglichkeit, im Rahmen der gesetzlichen Kündigungsregelungen die Krankenkasse zu wechseln.

151. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Ist es nach Auffassung der Bundesregierung sachgerecht, wenn im Zuge einer Fusion von vier Krankenkassen, statt wie eigentlich vertraglich vereinbart bei Krankenkasse 1 statt 156 000 Euro nun 610 000 Euro an Abfindungen an den scheidenden Vorstand gezahlt werden, bei Kasse 2 statt 148 000 Euro nun 580 000 Euro und bei Kasse 3 ohne vorherig nachgewiesene vertragliche Regelung nun 361 000 Euro, und weshalb plant die Bundesregierung nicht, wie vom Bundesrechnungshof (siehe Bundestagsdrucksache 17/1300) vorgeschlagen, die Krankenkassen zu verpflichten, Vorstandsverträge vor deren Abschluss, Änderung und Aufhebung von Aufsichtsbehörden zur Genehmigung vorzulegen, damit diese dann rechtzeitig prüfen, ob die beabsichtigten Leistungen an die Vorstände angemessen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 4. Februar 2011

Die durch die Fusionen entstandene Krankenkasse hat der Aufsichtsbehörde nachvollziehbar dargelegt, dass die Zahlung der Abfindungen an die ehemaligen Vorstände der an den Fusionen beteiligten Krankenkassen Voraussetzung für das Zustandekommen der Vereinigungen war und dass die Vereinigungen für die neue Krankenkasse

trotz dieser Zahlungsverpflichtungen wirtschaftlich vorteilhaft waren. Gegen diese Einschätzung des Bundesversicherungsamtes bestehen keine durchgreifenden Bedenken.

Was den angesprochenen Genehmigungsvorbehalt für Vorstandsverträge betrifft, so ist darauf hinzuweisen, dass die Versicherungsträger bereits nach geltendem Recht (§ 88 Absatz 2 SGB IV) den Aufsichtsbehörden auf Verlangen alle Unterlagen vorzulegen und alle Auskünfte zu erteilen haben, die zur Ausübung des Aufsichtsrechts aufgrund pflichtgemäßer Prüfung der Aufsichtsbehörde gefordert werden. Einer gesonderten Regelung zur Vorlagepflicht für Vorstandsverträge bedarf es vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Ermächtigungsgrundlage nicht.

Dementsprechend hat der Bundesrechnungshof in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 28. Januar 2011 die Aufnahme eines Genehmigungsvorbehalts nicht mehr vorgeschlagen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den entsprechenden Beschlussvorschlag des Berichterstatters in der genannten Sitzung im Wesentlichen angenommen.

Die Bundesregierung wird den Beschluss umsetzen und darauf hinwirken, das die Aufsichtsbehörden ihre Krankenkassen verpflichten, ihnen Vertragsentwürfe über den Abschluss, die Änderung oder Aufhebung von Vorstandsverträgen vorzulegen. So ist sichergestellt, dass die Aufsichtsbehörden die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit prüfen und gegebenenfalls einschreiten können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

152. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung die Ausrichtung von Stellplätzen für Lkw an Autobahnen, und plant sie eine Neuregelung etwa nach Gesichtspunkten des Lärmschutzes (z. B. Führerkabinen dem Verkehr abgewandt)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 1. Februar 2011

Die der Autobahn abgewandte Aufstellung von Lkw ist bereits allgemeiner Planungsgrundsatz nach dem Regelwerk für die Planung von Rastanlagen. Diese Form der Aufstellung wird verwirklicht, soweit sie maßnahmenspezifisch planerisch umsetzbar ist. Die diesbezüglichen Möglichkeiten ergeben sich im Einzelfall aus allen Anforderungen an die Planung am jeweiligen Standort und vor allem aus den örtlichen Voraussetzungen, insbesondere Größe und Zuschnitt der zur Verfügung stehenden Flächen für den Neu- oder Ausbau der Rastanlage und Umfang der erforderlichen Parkflächen für Lkw.

Außerdem kann durch Wälle oder Wände zwischen der Hauptfahrbahn der Bundesautobahn und den Lkw-Parkflächen auf Rastanlagen die Lärmsituation deutlich verbessert werden. An bestehenden Strecken der Bundesautobahnen ist dafür Voraussetzung, dass der Auslösewert 65 dB(A) bei Nacht überschritten wird. Diese haushaltsrechtliche Möglichkeit zur Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Rastanlagen besteht seit 2008. Seitdem ist der bauliche Schutz für Lkw-Fahrer in den Ablauf von Neu-, Um- und Ausbauplanungen sowie Lärmsanierungsplanungen integriert und wird von den für die Planung zuständigen Ländern maßnahmenbezogen geklärt.

153. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die von der Reederei Beluga erbetene Hilfe um Unterstützung nach einem Piratenangriff auf ihr Schiff „Beluga Nomination“ am 24. Januar 2011 durch internationale Marineeinheiten im Rahmen der EU-Mission „Atalanta“ unterblieben ist, weil alle der infrage kommenden Schiffe nicht einsatzbereit waren (WESER-KURIER, 26. Januar 2011), und wenn ja, wie bewertet sie diesen Umstand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Februar 2011

Am 24. Januar 2011 waren nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen vier der fünf Einheiten des EU-Verbandes einsatzbereit. Die Fregatte HAMBURG war nur teilweise einsatzbereit, da beide Hubschrauber nicht einsatzfähig waren. Die Fregatte HAMBURG befand sich daher zum Tausch der Hubschrauber vom 23. bis 25. Januar 2011 im Hafen von Dschibuti. Eine weitere Einheit befand sich am 24. Januar 2011 zur Nachversorgung ebenfalls im Hafen von Dschibuti. Die Nachversorgung in Häfen ist unerlässlich, um Kraftstoff- und Verpflegungsvorräte aufzufüllen. Nach den vorliegenden Informationen hatte keine der Einheiten des EU-Verbandes die Möglichkeit einzugreifen.

154. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD)

Welche Position nehmen die verschiedenen, an dem Spitzengespräch beim Maritimen Koordinator am 24. Januar 2011 beteiligten Bundesministerien hinsichtlich des vom Verband Deutscher Reeder und anderen geforderten Einsatzes bewaffneter Begleitkräfte von Bundeswehr und Bundespolizei jeweils ein, und wann wird die Bundesregierung eine abgestimmte Position in dieser Frage vorlegen, um einen weitergehenden Schutz der unter deutscher Flagge fahrenden Handelsschiffe in internationalen Gewässern vor Piratenangriffen zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Februar 2011

In dem Gespräch vom 24. Januar 2011 wurden seitens des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und des Bundesministeriums des Innern die Handlungsmöglichkeiten der Bundeswehr im Rahmen der EU-Operation Atalanta bzw. der Bundespolizei dargestellt. Der Vorschlag der Reeder ist in Bezug auf seine Realisierbarkeit sowie die zu beachtenden rechtlichen Rahmenbedingungen diskutiert worden. Für eine abschließende Äußerung sei es zu früh. Die Position der Bundesregierung zu diesem Vorschlag wird in einem vom BMVg geleiteten, ressortübergreifenden ständigen Arbeitskreis erarbeitet. Das BMVg hat darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Streitkräften – z. B. militärische Sicherheitsteams – zum Schutz vor Piratenangriffen nur im Rahmen eines Systems kollektiver Sicherheit – wie z. B. der Operation Atalanta – möglich ist.

Am 26. Januar 2011 hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Thomas Kossendey, die Berichterstatter der Fraktionen im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages über das Gespräch am 24. Januar 2011 und Handlungsmöglichkeiten der Streitkräfte zum Schutz der deutschen Seeschifffahrt vor Piratenangriffen informiert.

155. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Weise wird das neue Schiffshebewerk Niederfinow, welches seit dem Jahr 2009 in unmittelbarer Nachbarschaft des denkmalgeschützten Schiffshebewerks aus dem Jahr 1934 errichtet wird, hinsichtlich seiner architektonischen Gestaltung in Bezug auf das in unmittelbarer Nähe stehende Baudenkmal ausformuliert und in die umgebende Landschaft eingefügt, und in welcher Weise wird bei der Architektur des Neubaus der Leitfaden Kunst am Bau des BMVBS aus dem Jahr 2010, der für eine künstlerische Beteiligung in der Praxis bewährte Orientierungswerte von 0,5 Prozent bei Bauwerkskosten von mehr als 100 Mio. Euro bis zu 1,5 Prozent bei Bauwerkskosten unter 20 Mio. Euro angibt, zur Ermittlung der Kosten herangezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. Januar 2011

Der Leitfaden „Kunst am Bau“ des BMVBS aus dem Jahr 2010 wendet sich an die nach der „Richtlinie für die Durchführung von Baumaßnahmen des Bundes“ (RBBau) mit der Erledigung von Hochbauaufgaben befassten Stellen. Der Planungsprozess für das nicht unter den Regelungsbereich der RBBau fallende Schiffshebewerk Niederfinow begann 1996 und war im Wesentlichen 2007 abgeschlossen. Soweit die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes Baumaßnahmen im Geltungsbereich der RBBau durchführt, werden der Leitfaden „Kunst am Bau“ entsprechend angewandt und eine künstlerische Beteiligung bei den Baumaßnahmen gewährleistet. Um

bei der Planung des Schiffshebewerks den landschaftlichen und architektonischen Wert der Umgebung zu berücksichtigen, wurden von Beginn an Architekten einbezogen. Die Integration in den umgebenden Landschaftsraum wurde durch Minimierung der Bauwerksmassen erreicht. Der Entwurf des Hebewerks berücksichtigt das alte Schiffshebewerk von 1934, indem es verschiedene Elemente aufnimmt, z. B. die durchlaufenden Seilrollenhallen und Fachwerkträger.

156. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die technische Möglichkeit, den finanziellen Aufwand und Nutzen, im Rahmen der laufenden Überarbeitung des Schiffshebewerks Scharnebeck durch eine Veränderung des Torschutzes die Zulassung für Schiffe von einer Länge von 100 m auf 103 bis 104 m zu erweitern, da hierdurch längere Binnenschiffe (leicht eingekürzte 105-m-Schiffe mit einem Laderaum von 6 × 40 Fuß Containerlängen statt bisher Schiffe mit max. 100 m Länge und 5 × 40 Fuß Containerbegrenzung) das Hebewerk passieren können, und welche alternativen Möglichkeiten, wie z. B. den Neubau einer weiteren Schleuse (bitte mit Zeit- und Finanzrahmen) zur Beseitigung des Nadelöhrs im Elbe-Seitenkanal gibt es?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. Februar 2011

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung hat bereits vor rund zehn Jahren umfangreiche Untersuchungen für eine Verlängerung der nutzbaren Troglänge des Schiffshebewerks Lüneburg durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass

- die Trogkonstruktion die höheren Kräfte aus der Stoßschutzanlage nicht aufnehmen kann,
- die notwendigen Verstärkungen des Troges zu einer erheblichen Erhöhung des Troggewichtes führen,
- wegen der Gewichtszunahme die Trägerkonstruktion der Seilscheiben geändert werden müsste.

Dies hätte nicht nur eine Neukonstruktion des Stoßschutzes, sondern des gesamten Trogsystems bedeutet. Wegen der Erhöhung des Troggewichtes hätte die ohnehin geringe Wassertiefe im Trog von nur 3,40 m noch weiter reduziert werden müssen. Der potentielle Vorteil für einige wenige Fahrzeuge hätte den Nachteil der reduzierten Abladetiefe für alle Binnenschiffe bedeutet.

Ein entsprechender Umbau der Tröge hätte hochgerechnet in die heutige Zeit Kosten in Höhe von ca. 8 Mio. Euro bedeutet. Die Maßnahme ist zudem nicht wirtschaftlich. Sowohl aus technischen als

auch aus wirtschaftlichen Gründen wurden die Planungen zur Vergrößerung der Nutzlänge der Tröge daher nicht weiter verfolgt.

Eine Alternative wäre ein Neubau eines Abstiegsbauwerks in größeren Abmessungen. Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte ist mit einer Voruntersuchung beauftragt, in der Varianten für eine Schleuse technisch und wirtschaftlich untersucht werden. Dabei ist zu beachten, dass alle Vorhaben unter dem Vorbehalt der realistischen Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und Planungspersonal in der Zukunft stehen.

157. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.)

Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung trotz einstimmigen Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 29. Juni 2006 (Bundestagsdrucksache 16/1647) zur Vorhaltung leistungsfähiger Notschlepper in Nord- und Ostsee, die Notschlepper „Baltic“ und „Nordic“ nach über vier Jahren erst kürzlich in Dienst gestellt, ferner nur einen zehnjährigen Chartervertrag über 196,4 Mio. Euro abgeschlossen, anstatt diese in Bundeseigentum anzuschaffen und damit eine dauerhafte Vorhaltung zu gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. Februar 2011

Der Deutsche Bundestag hat in der Sitzung vom 29. Juni 2006 das BMVBS beauftragt, leistungsfähige Notschlepper mit vorgegebenen Leistungsdaten zu beschaffen. Unter Berücksichtigung der Personaleinsparauflagen war für die Verwaltung eine Charterung der noch zu bauenden Spezialgeräte als flexibelstes Betriebsmodell vorgesehen. Auf dieser Basis wurde die Höhe der erforderlichen Haushaltsmittel ermittelt, dann wurden die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen (VE’en) im Bundeshaushalt eingeworben. Diese VE’en wurden durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (HHA) zur Klärung weiterer Details zunächst gesperrt. Erst nach Freigabe durch den HHA des Deutschen Bundestages im Frühjahr 2007 konnten die Leistungen ausgeschrieben werden. Die Dauer eines so umfangreichen Ausschreibungsverfahrens beträgt üblicherweise mindestens sechs Monate. Im Frühjahr 2008 wurden die Aufträge vergeben. Für derartige Spezialschiffe ist eine Bauzeit von 24 bis 30 Monaten üblich. Eine Verzögerung ist somit nicht ersichtlich.

Die Beschaffung und der Betrieb durch die Bundesverwaltung waren aufgrund fehlender Möglichkeiten zur Ausbringung neuer Stellen für die Besatzung im Personalhaushalt nicht möglich.

158. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Neubewertung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses der Hinterlandanbindung einer festen Fehmarnbeltquerung durch das Planungsbüro VIEREGG-RÖSSLER GmbH mit 0,08:1 (Studie unter www.beltquerung.info vom 25. Januar 2011) anstelle des von der BVU Beratergruppe Verkehr + Umwelt GmbH und der Intraplan Consult GmbH für das BMVBS errechneten Verhältnisses von 6,7:1, und wie erklärt sich die Bundesregierung die gravierenden Unterschiede (bitte mit detaillierter Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. Februar 2011

Die Beauftragung der Bedarfsplanüberprüfung für die Bundesschienenwege hatte zum Ziel, ausgewählte Schienenprojekte des aktuellen Bedarfsplanes auf ihre Gesamtwirtschaftlichkeit hin zu überprüfen. Dabei sind knapp 40 Projekte nach einheitlichen, allgemein anerkannten Kriterien untersucht worden.

Aufgrund der erst seit dem 25. Januar 2011 verfügbaren Daten der Gutachter VIEREGG-RÖSSLER GmbH ist eine umfassende Stellungnahme durch das BMVBS noch nicht möglich. Wir streben zeitnah eine Analyse und Bewertung an.

Die gravierenden Unterschiede in den Ergebnissen ergeben sich aus abweichenden Annahmen der Gutachter zur Bewertungsmethodik.

159. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Inwiefern ist bei Straßenneubau und -sanierung der im Vergleich zu konventionellen Baustoffen um 30 Prozent günstigere und ebenso wertbeständige neuartige Baustoff Nanoterrasol Bestandteil von Straßenbauplanungen bzw. den dazugehörigen Ausschreibungen, und welche Bundesländer setzten für ihre Straßenbauprojekte Nanoterrasol ein bzw. beabsichtigen dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 3. Februar 2011

Die für die Planung und den Bau von Bundesfernstraßen aktuell gültigen Regelwerke sehen eine Verwendung von nanooptimierten Baustoffen zurzeit nicht vor. Eine Verbesserung und Weiterentwicklung der sich in der Praxis bewährten Baustoffe und Bauweisen werden kontinuierlich verfolgt.

Angaben über die Ausschreibung und den Einsatz des Produkts im Bundesfernstraßenbau liegen der Bundesregierung nicht vor. Es ist auch nicht bekannt, ob Bundesländer den Einsatz der Produkte für ihre Straßenbauprojekte beabsichtigen.

160. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welches Kosten-Nutzen-Verhältnis hatte die Neubau-/Ausbaustrecke Nürnberg–Ingolstadt–München zum Zeitpunkt der Entscheidung für diese Variante (laut Bundesverkehrswegeplan 1985 stand die Strecke unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit), und wie stellt sich das Nutzen-Kosten-Verhältnis heute (tatsächliche Kosten und tatsächlicher Nutzen im Jahr 2009 oder 2010) dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 27. Januar 2011

Das Nutzen-Kosten-Verhältnis für die Ausbaustrecke/Neubaustrecke Nürnberg–Ingolstadt–München wurde im Nachgang zum Bundesverkehrswegeplan 1985 ermittelt. Es lag bei 3,8. Die Maßnahme ist für eine Evaluierung vorgesehen, d. h. die geplanten Kosten sollen den tatsächlichen Kosten der Maßnahme „im eingeschwungenen Zustand“ gegenübergestellt werden. Der Zeitpunkt für diese Ex-post-Untersuchung steht noch nicht fest.

161. Abgeordnete **Ulrike Gottschalck** (SPD)

Plant die Bundesregierung eine Änderung der gegenwärtigen Gesetzeslage, wonach die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Tank- und Rastanlagen nach dem Bundesfernstraßengesetz vorsieht, dass Tank- und Rastanlagen, als Verkehrseinrichtungen an Bundesautobahnen, auf der Grundlage des § 42 Absatz 2 StVO in Verbindung mit den Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen im Regelfall dreimal anzukündigen sind, während auf Autohöfe, als privat betriebene Einrichtungen, nach § 42 Absatz 2 StVO nur einmal zwischen 500 und 1 000 Metern vor der Autobahnabfahrt hingewiesen werden darf, um durch eine Gesetzesänderung die Möglichkeit für eine gleichberechtigte Beschilderung für Autohöfe und Tank- und Rastanlagen auf Bundesautobahnen zu schaffen, wie es zahlreiche Verbände und Initiativen fordern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 3. Februar 2011

Die Bundesregierung plant derzeit keine Änderung der geltenden Rechtslage für die Autobahnhinweisbeschilderung von Rastanlagen und Autohöfen.

162. Abgeordnete **Ulrike Gottschalck** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung ihre Positionierung in dieser Frage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 3. Februar 2011

Die StVO dient der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs. Nach der StVO wird ein Autohof in unmittelbarer Nähe einer Autobahnanschlussstelle einmal durch die Hinweisbeschilderung auf den Bundesautobahnen angekündigt (Zeichen 448.1 der StVO). Dies ist eine klare Beschränkung auf ein Hinweiszeichen für Autohöfe. Anders als Rastanlagen, die unmittelbar an die Bundesautobahn angebunden sind und straßenrechtlich durch Widmung deren Bestandteil sind, sind Autohöfe rein private Investitionsmaßnahmen in der Nähe der Bundesautobahnen. Grundsätzlich wird in der Autobahnbeschilderung überhaupt nicht auf private Ziele in der Nähe der Bundesautobahnen hingewiesen. Nur für die privaten Autohöfe wurde in den 90er-Jahren entschieden, von diesem Grundsatz eine Ausnahme zu machen, um die Berufskraftfahrer zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Lenkzeitunterbrechungen und Ruhezeiten mittels eines Hinweiszeichens auf die Lkw-Parkflächen aufmerksam zu machen, die auf den privaten Autohöfen bereitgestellt werden. Da bislang nicht nachgewiesen wurde, dass eine Verbesserung der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs nur mittels weiterer Hinweiszeichen auf private Autohöfe erreicht werden könnte, besteht derzeit keine Notwendigkeit für eine Änderung der geltenden Rechtslage.

163. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD)

Wie ist der aktuelle Sachstand zur Finanzierung und Planung der Baumaßnahme „Ausbau B 115 zwischen Weißkeißel und Rietschen“, und wann ist mit dem Abschluss der Bauarbeiten zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 31. Januar 2011

Der Ausbau südlich Weißkeißel bis nördlich Rietschen ist fertiggestellt. Der anschließende Abschnitt nördlich Rietschen ist in zwei Bauabschnitte (BA) unterteilt. Für den ersten BA ist Baurecht vorhanden, für den zweiten BA erfolgt derzeit die Prüfung der Vorentwurfsunterlagen durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Beim Ausbau der B 115 zwischen Weißkeißel und Rietschen handelt es sich um eine Um- und Ausbaumaßnahme. Die Finanzmittel hierfür werden den Ländern vom Bund jährlich global zugewiesen. Die Länder, so auch der Freistaat Sachsen, legen in eigener Zuständigkeit die Priorität einer Maßnahme fest.

Nach Auskunft der Auftragsverwaltung des Freistaates Sachsen (AV SN) wurde die B 115, Ausbau nördlich Rietschen, erster BA, als Um- und Ausbaumaßnahme angemeldet. Eine Entscheidung, welche Maßnahmen mit den global zugewiesenen Um- und Ausbaumitteln in diesem Jahr neu begonnen werden können, ist noch nicht erfolgt.

164. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung zu Unfällen oder Beinaheunfällen zwischen motorlosen Sportbooten (differenziert nach Art der Sportboote) und der Berufsschifffahrt auf Bundeswasserstraßen in den letzten fünf Jahren vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. Januar 2011

Zurzeit liegen über Unfälle von Sportfahrzeugen mit der gewerblichen Schifffahrt und über Unfälle von Sportfahrzeugen untereinander nur in Einzelfällen Informationen vor. Abhilfe soll die im Aufbau befindliche Schiffsunfalldatenbank HAVARIS schaffen, in der künftig alle Unfälle auf den Binnen- und Seeschifffahrtsstraßen erfasst werden sollen.

165. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Nach welchen Kriterien richtet sich die Erteilung von Genehmigungen von Fahrten bzw. Veranstaltungen entsprechender Verbände oder Vereine auf Bundeswasserstraßen, und woraus resultiert die unterschiedliche Praxis einzelner Wasser- und Schifffahrtsdirektionen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. Januar 2011

Die Genehmigung von Veranstaltungen auf den Bundeswasserstraßen richtet sich nach deren Auswirkungen auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs. Je nach Art der Veranstaltung und den örtlichen Gegebenheiten am Veranstaltungsort entscheiden die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen in jedem Einzelfall, unter welchen Bedingungen und Auflagen eine Genehmigung erteilt werden kann.

166. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Inwieweit unterstützt das BMVBS die Auffassung des Staatssekretärs Alexander Schweitzer vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, der laut „Allgemeiner Zeitung“, Mainz vom 4. Dezember 2010 im Gemeinderat Nierstein versichert hat, dass das Landesministerium bei der geplanten B-9-/B-420-Ortsumgehung keine Lösung gegen die Bürger und die Gemeinde Nierstein durchsetzen wer-

de, und welche Auswirkungen ergeben sich daraus für die konkreten Planungen und die vom Bund zu genehmigende Vorzugsvariante für das Raumordnungsverfahren insbesondere im Hinblick auf den weiteren Zeitplan des Planungs- und Genehmigungsverfahrens und die Höhe der zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel des Bundes (nach Jahrestranchen ab 2011) für dieses Projekt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 1. Februar 2011

Das BMVBS teilt die Auffassung des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, dass eine Lösung durch das Land und den Bund zu finden ist, welche sowohl die Belange der Gemeinde berücksichtigt als auch die gebotenen verkehrlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt.

Das Vorhaben befindet sich noch in einer frühen Planungsphase. Somit sind noch einige Planungsschritte sowie die gesetzlich vorgeschriebenen planungsrechtlichen Verfahren von der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes durchzuführen, bis für das Vorhaben das erforderliche Baurecht besteht. Die von Ihnen angesprochenen Auswirkungen auf den weiteren Zeitplan sowie Planungs- und Genehmigungsverfahren lassen sich daher zu diesem frühen Zeitpunkt der Planung noch nicht abschätzen.

Erst nach bestehendem Baurecht ist die Voraussetzung für die Finanzierung eines jeden Vorhabens gegeben. Folglich kann auch erst dann die Finanzierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Dispositionsmöglichkeiten der Finanzplanung erfolgen.

167. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Inwieweit unterstützt das BMVBS den vom Niersteiner Ortsbürgermeister Thomas Günther laut Pressemeldungen („Brückenforderung erneuert“, Allgemeine Zeitung, Mainz, 5. Januar 2011) erneut geforderten Bau einer weiteren Rheinbrücke bei Nierstein, und welche konzeptionellen Überlegungen, Machbarkeitsstudien und erste Planungsschritte bereitet das BMVBS für dieses Projekt ggf. vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 3. Februar 2011

Das Netz der Bundesfernstraßen wird nach dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der dem Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG) als Anlage beigefügt ist, ausgebaut. Im geltenden Bedarfsplan ist ein Vorhaben mit einer Rheinbrücke bei Nierstein nicht enthalten.

Der Koalitionsvertrag enthält den Auftrag, eine neue Grundkonzeption für die Bundesverkehrswegeplanung zu entwickeln. Die neue Grundkonzeption dient der Vorbereitung für einen neuen BVWP. Erst mit der Aufstellung dieses neuen BVWP und der nachfolgenden Erstellung eines neuen Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen wird über die Aufnahme von neuen Vorhaben entschieden werden.

Nach den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes planen, bauen, unterhalten und verwalten die Bundesländer im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes die Bundesfernstraßen. Vor diesem Hintergrund obliegt es den zuständigen Straßenbauverwaltungen der Länder, Vorschläge für neue Vorhaben der Bundesverkehrswegeplanung zu konkretisieren und dem Bund zum gegebenen Zeitpunkt vorzulegen.

168. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Welches sind die „transparenten und nachvollziehbaren Kriterien, die grundsätzlich bei Finanzierungsentscheidungen zu derartigen Projekten, wie der Ortsdurchfahrt B 39 in Neustadt/Weinstraße einzuhalten sind“ (Antwort der Bundesregierung zu Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 17/4501), und welche Kriterien lagen der Entscheidung zur B 39 konkret zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 3. Februar 2011

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße und die zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz haben dem BMVBS eine Konzeption zur Verbesserung der derzeit ungünstigen Verkehrssituation in Neustadt vorgeschlagen. Das Konzept sieht einen Ausbau der B 39 mit Untertunnelung des Bahnhofbereiches vor.

Im Rahmen der Prüfung des BMVBS sind insbesondere die haushaltsrechtlichen Grundsätze des Bundesfernstraßenbaus zu beachten, wonach der Ausbau einer Ortsdurchfahrt nicht über die notwendigen Maßnahmen hinaus erfolgen darf, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit erforderlich sind, um den künftigen Verkehr sicher und mit angemessener Qualität aufzunehmen. Städtebaulich veranlasstes Umgestalten einer Ortsdurchfahrt ist keine Aufgabe des Straßenbaulastträgers Bund.

Die von der Stadt insbesondere aus städtebaulichen Gründen favorisierte Tunnelvariante ist im Vergleich zu einer alternativ möglichen tunnelfreien Ausbauvariante der vorhandenen B 39 (an anderer Stelle) um ca. 3,7 Mio. Euro (Investitionskosten) teurer. Die Stadt hat hierzu mitgeteilt, dass sie diesen Differenzbetrag zusammen mit dem Land trägt. Bei der Ermittlung der Kostenbeteiligung von Stadt und Land sind auch die zukünftigen auf den Bund übergehenden Mehrkosten der Unterhaltung sowie spätere Erneuerungskosten (Ablösekosten), die durch den Tunnel im Vergleich zur tunnelfreien Ausbauvariante entstehen, zu berücksichtigen und dem Bund gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) zu erstatten. Hinzu kommen noch

ebenfalls unstrittige Kostenanteile, die gemäß FStrG im Rahmen von Kostenbeteiligungen an den umzubauenden Knotenpunkten außerhalb des Tunnelbereiches von Stadt und Land zu tragen sind.

Auf der Grundlage der vorgelegten Nachweise und Berechnungen hat das BMVBS dem von Stadt und Land favorisierten Konzept aus verkehrlicher Sicht und wegen der damit verbundenen innerstädtischen Entlastungswirkung zugestimmt.

169. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Welche weiteren Finanzierungsentscheidungen über Bundesfernstraßen in der Baulast von Kommunen hat der Bund in den Jahren 2000 bis 2010 (bitte aufgliedern nach Jahr und Beträgen der Einzelmaßnahmen) getroffen, und welche sind zurzeit in der Prüfung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 3. Februar 2011

Einleitend ist klarzustellen, dass es sich bei der in vorangegangener Frage genannten Ortsdurchfahrt Neustadt an der Weinstraße um eine Bundesfernstraße in der Baulast des Bundes handelt. Nach § 5 Absatz 2 FStrG sind nur Gemeinden mit mehr als 80 000 Einwohnern Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundesstraßen. Dies trifft im Fall der Gemeinde Neustadt an der Weinstraße nicht zu. Daher hat in vorliegendem Fall ein Bezug zu Finanzierungsentscheidungen über Bundesfernstraßen in der Baulast von Kommunen im Sinne der Fragestellung nicht hergeleitet werden können.

Im Zeitraum 2000 bis 2010 hat der Bund bei Bundesstraßen in der Baulast der Kommunen lediglich im Jahr 2005 eine Finanzierungsentscheidung dahingehend getroffen, sich am Ausbau der Cherbourger Straße im Stadtgebiet von Bremerhaven zur besseren Anbindung des Überseehafengebietes an die A 27 bis zu einer Höchstgrenze von 120 Mio. Euro finanziell zu beteiligen. Derzeit geprüft wird eine Bundeszuwendung für die B 44, Hochstraße-Nord in Ludwigshafen.

170. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele der vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, im Rahmen des bundesweiten Feldversuchs angekündigten 400 Lang-Lkw sind tatsächlich auf den Straßen unterwegs (aufgegliedert nach den teilnehmenden Bundesländern), und welche Gründe gibt es, dass sich insgesamt so wenige Speditionen für diesen Versuch interessieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 27. Januar 2011

Da der bundesweite Feldversuch mit Lang-Lkw noch nicht begonnen hat, kann die Frage nach den teilnehmenden Lkw noch nicht beantwortet werden. Die Behauptung, dass auf Seiten des Speditionsgewerbes ein Interesse an dem Feldversuch fehle, kann von Seiten des BMVBS nicht bestätigt werden.

171. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Wagen des Fernverkehrs mit wie vielen Sitzplätzen sind 2010 und 2011 ausgemustert worden bzw. zur Ausmusterung vorgesehen, und wie viele Waggons mit wie vielen Sitzplätzen sind 2010 neu in Dienst gestellt worden bzw. für 2011 vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Februar 2011

Derartige Informationen fallen in die unternehmerische Eigenständigkeit der Deutschen Bahn AG. Da es sich hierbei um betriebsinterne Daten handelt, werden diese nicht veröffentlicht.

Im Übrigen verweise ich auf die Entscheidungen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform (Anlage 1 zu Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996) sowie zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Bundestagsdrucksache 16/8467 vom 10. März 2008).

172. Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD)

Gehört der gesamte Ausbau der 27 Neckarschleusen, wie er von der letzten Bundesregierung im Investitionsrahmenplan zugesichert wurde, zu den laufenden Investitionsprojekten, oder wird die Bundesregierung den Ausbau der Neckarschleusen südlich von Heilbronn aufgrund einer Zuteilung dieses Streckenabschnittes zum Ergänzungs- und Nebennetz aufgeben?

173. Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD)

Wie lange werden sich dadurch die Fertigstellungszeiträume für Ausbaumaßnahmen bei den Neckarschleusen verlängern, und wie sieht der konkrete Ausbauzeitplan für die einzelnen Schleusen aus?

174. Abgeordneter
Josip Juratovic
(SPD)

Wie wird sich der Nichtausbau der Schleusen südlich von Heilbronn auf das Güterverkehrsaufkommen auf dem Neckar auswirken (bitte mit den konkreten derzeitigen und prognostizierten Auslastungszahlen der einzelnen Streckenabschnitte), und sieht die Bundesregierung den verkehrspolitischen Anspruch, mehr Güterverkehr auf die Wasserstraße zu verlagern, durch die Infragestellung des Ausbaus in Gefahr?

175. Abgeordneter
Josip Juratovic
(SPD)

Wie sieht die Bundesregierung die Politik der baden-württembergischen Landesregierung, die seit Jahren darauf drängt, zur höheren Auslastung des Neckars die Nachtschleusung einzuführen, und würde eine dadurch geschaffene höhere Auslastung zur Freigabe der geplanten Mittel aus dem Investitionsrahmenplan führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Februar 2011

Die Fragen 172 bis 175 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wird sich am 9. Februar 2011 mit dem vom BMVBS vorgelegten Konzept zur Modernisierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) beschäftigen. Das vorgelegte Konzept enthält Kriterien für die Zuordnung einzelner Wasserstraßen zu bestimmten Netzkategorien, aus denen sich wiederum Aufgabenart und -umfang der WSV ergeben. Eine endgültige Zuordnung der Bundeswasserstraßen zu den Kategorien der Netzstruktur ist noch nicht erfolgt. Außerdem gilt der Grundsatz, dass alle begonnenen Investitionsmaßnahmen qualifiziert beendet werden.

176. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist der Zweckverband Interfranken antragsberechtigt bezüglich der Errichtung einer neuen Anschlussstelle an der A 7 nördlich des Autobahnkreuzes Feuchtwangen/Crailsheim, und wer ist/wäre außerdem antragsberechtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 3. Februar 2011

Der Zweckverband kann sein Anliegen dem für die Bundesfernstraßen zuständigen Ministerium des Landes Bayern als Auftragsverwaltung des Bundes vortragen. Das Land kann bei positivem Votum

dem BMVBS einen entsprechenden Antrag auf die Errichtung einer neuen Anschlussstelle zur Prüfung vorlegen.

177. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welches sind die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer neuen Anschlussstelle, und welche gesetzlichen Vorschriften sind insoweit einschlägig bzw. maßgeblich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 3. Februar 2011

Es ist zu vermeiden, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Autobahnverkehrs durch Anschlussstellen nachteilig beeinflusst werden. Wesentliche Prüfaspekte sind die Aufnahmekapazität der durchgehenden Autobahn, die Fernverkehrsbedeutung der neuen Anschlussstelle sowie die mögliche Anbindung über vorhandene Anschlussstellen.

Das Antrags- und Genehmigungsverfahren ist nicht gesetzlich geregelt, da die Entscheidungen immer einzelfallbezogen herbeigeführt werden.

178. Abgeordneter **Holger Ortel** (SPD)

Wer hat beim BMVBS die Linienbestimmung für die B 212 (neu) einschließlich der Linienabstimmung für die Westumfahrung Delmenhorst beantragt, und wie hoch sollen die Kosten von B 212 (neu) und Westumfahrung Delmenhorst sein?

179. Abgeordneter **Holger Ortel** (SPD)

Wann gab es zwischen dem BMVBS und dem niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine Absprache zur Beantragung der Linienbestimmung für die B 212 (neu) einschließlich der Westumfahrung Delmenhorst, und wie ist der Kostenrahmen für die zusätzliche Westumfahrung Delmenhorst abgesichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 31. Januar 2011

Die Fragen 178 und 179 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land Niedersachsen hat als die nach den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes zuständige Auftragsverwaltung die Linienbestim-

mung für die B 212 n zwischen Harmenhausen und der Landesgrenze zur Hansestadt Bremen gemäß § 16 FStrG beantragt.

Inhalt der Linienbestimmungsunterlagen ist die landesplanerische Feststellung vom 27. April 2009 des niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung – Regierungsvertretung Oldenburg –, die die Maßgabe enthält, „... die Ergebnisse der ergänzenden verkehrswirtschaftlichen Untersuchung (VWU) ... zur Entlastung bebauter Bereiche ...“ zu berücksichtigen. In der Begründung der Maßgabe wird weiter ausgeführt, dass dabei u. a. der Planfall 11, d. h. die Westumfahrung von Delmenhorst, einer „... konkretisierten Einbeziehung ...“ bedarf.

Bei dem Planfall 11 handelt es sich zunächst um ein rechnerisches Verkehrsmodell, mit dem die verkehrlichen Wirkungen einer Westumfahrung von Delmenhorst ermittelt wurden. Im Weiteren wird nun zu untersuchen sein, ob eine derartige Straße planerisch umsetzbar ist.

Mit Schreiben vom 5. Januar 2011 hat das BMVBS das Land Niedersachsen beauftragt, diesen Planfall 11 planerisch näher zu untersuchen, und kommt damit der Maßgabe der landesplanerischen Feststellung nach. Dabei soll es zu einer verträglichen Lösung unter Abwägung aller Belange kommen. Insoweit liegt noch keine konkrete Planung vor und damit auch noch kein Kostenrahmen. Über eine etwaige Finanzierung der Maßnahme kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

180. Abgeordneter **Florian Pronold** (SPD)

Wie lautet der genaue Text der durch den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung autorisierten Fassung seines Interviews in „Bild“ am 19. Januar 2011 vor dem Hintergrund des Interviews mit dem Bundesverkehrsminister, Dr. Peter Ramsauer, in „Bild“ vom 19. Januar 2011, in dem er den falschen Eindruck erweckt, 2,2 Mrd. Euro für die Beseitigung von Winterschäden an Bundesfernstraßen einzusetzen, und vor dem Hintergrund seiner Äußerung im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages am 19. Januar 2011, mit der er darauf verweist, dass „Bild“ die von ihm autorisierte Fassung des Interviews nachträglich verändert und somit verfälscht hat?

181. Abgeordneter **Florian Pronold** (SPD)

Hat der Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer bei „Bild“ eine Richtigstellung bzw. Gegendarstellung gefordert, und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 2. Februar 2011

Die Fragen 180 und 181 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf das Kapitel 1.4 „Auswirkungen des Winters auf Zustand und Funktionsfähigkeit der Bundesfernstraßen“ im Bericht des BMVBS „Verkehr in Deutschland im Winter 2010/2011“ sowie auf die vom BMVBS publizierte Pressemitteilung 02/2011 vom 10. Januar 2011 verwiesen.

In diesem Sinne hatte sich Bundesminister Dr. Peter Ramsauer auch gegenüber „Bild“ geäußert. Eine Richtigstellung bzw. Gegendarstellung wurde aufgrund der öffentlich einsehbaren bzw. bereits veröffentlichten Informationen nicht gefordert.

182. Abgeordneter **Florian Pronold** (SPD)

Warum ist auf der Webseite der Bundesregierung in der Rubrik Nachrichten – www.bundesregierung.de/nn_1272/Content/DE/Interview/2011/01/2011-01-19-ramsauer-bild.html – das Interview von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer in „Bild“ am 19. Januar 2011 veröffentlicht, obwohl der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer am 19. Januar 2011 im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages darauf hingewiesen hat, dass „Bild“ die von ihm autorisierte Fassung des Interviews verändert hat und sie inhaltlich falsch ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 2. Februar 2011

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 180 und 181 verwiesen.

Das Interview wurde von der Webseite der Bundesregierung entfernt.

183. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)

Wie stellt sich aktuell der Verfahrensstand bei der Umsetzung des Bundesratsentwurfs einer Verordnung zur Änderung der Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung – EIBV – (Bundesratsdrucksache 553/10) durch die Bundesregierung sowie nachgeordnete Bundesbehörden dar, und wie bewertet die Bundesregierung die darin vorgesehenen Maßnahmen der differenzierten Gestaltung der Trassenpreise abhängig von der Einhaltung der Lärmgrenzwerte der TSI „Lärm“ durch Güterwagen?

184. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung konkret zu ergreifen, um die im Verordnungsentwurf vorgesehene, nach Lärmentwicklung der Güterwagen differenzierte Gestaltung von Trassenpreisen umzusetzen, und welche rechtlichen Aspekte sind für die Umsetzung relevant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Februar 2011

Die Fragen 183 und 184 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat das Pilot- und Innovationsprogramm Leiser Güterverkehr initiiert, mit dem die Umrüstung von bis zu 5 000 Güterwagen gefördert wird und die technischen Möglichkeiten der Umrüstung von Bestandsgüterwagen praktisch erprobt und weiterentwickelt werden. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung ist eine lärmabhängige Differenzierung der Trassenpreise bei der Bahn vorgesehen. Initiativen, die dieses Ziel unterstützen, werden begrüßt und in die Erwägungen mit einbezogen. Das BMVBS wertet derzeit Auswirkungen verschiedener Regelungsmöglichkeiten für eine lärmabhängige Trassenpreiskomponente aus (u. a. die Differenzierung der Trassenpreise nach Höhe der Geräuschemissionen im Verhältnis zur TSI „Lärm“). Es setzt sich dafür ein, dass die DB Netz AG schnellstmöglich bei der Bundesnetzagentur ein Trassenpreissystem mit lärmabhängiger Komponente zur Genehmigung vorlegen wird.

185. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)

Beabsichtigt Bundesminister Dr. Peter Ramsauer, das noch in der großen Koalition entstandene Nationale Lärmschutzpaket II fortzuschreiben, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Februar 2011

Das BMVBS beabsichtigt derzeit keine Fortschreibung des Ende August 2009 veröffentlichten Nationalen Verkehrslärmschutzpakets II, da sich dieses noch in der Abarbeitung befindet.

186. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnis haben die Bundesregierung und ihre zuständigen Behörden über die Vorfälle der Flüge vom 16. August 2009 von Dresden nach Stuttgart mit einem Airbus A 320 des Unternehmens Germanwings mit der Kennung D-AKNP sowie eines Lufthansafluges vom 14. September 2010 mit einem Airbus A 380 zwischen Tokio und Frankfurt/M., bei denen es zu Vorfällen mit durch Öldämpfe kontaminierte Kabinenluft kam, und welche Vorkehrungen und Maßnahmen wurden zur Überprüfung der gesundheitlichen Auswirkungen bei Flugpersonal und Passagieren getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 1. Februar 2011

Zu den beiden angesprochenen Störungen liegen dem Luftfahrt-Bundesamt keine Meldungen der betroffenen Luftfahrtunternehmen vor. Nachfragen des Luftfahrt-Bundesamtes bei diesen Unternehmen haben folgende Informationen ergeben:

Aus der Eintragung des technischen Bordbuches des Luftfahrzeuges D-AKNP des Unternehmens Germanwings vom 16. August 2009 geht hervor, dass die Besatzung Geruch in der Kabine beanstandet hatte. Die Störung wurde nachfolgend vom Personal des Instandhaltungsbetriebs behoben; eine Störungsmeldung wurde nicht erstellt.

Bei dem Lufthansaflug am 14. September 2010 mit einem Airbus A 380 wurde laut Bordbuch leichter Ölgeruch während Start und Steigflug beanstandet. Nachdem das Bleedsystem am Triebwerk 4 abgeschaltet wurde, trat der Geruch nicht mehr auf. Später wurde Triebwerk 4 gewechselt; das Flugzeug flog dann diesbezüglich beanstandungsfrei.

Zu Vorkehrungen und Maßnahmen zur Überprüfung der gesundheitlichen Auswirkungen bei Flugpersonal und Passagieren aufgrund dieser Vorfälle liegen keine Informationen vor.

187. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche „Dienstvereinbarung“ wurde mit welchem Inhalt am 27. Januar 2011 geschlossen, wie sie auf Seite 27 des Berichtes des BMVBS an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Reform der WSV erwähnt ist, bzw. wann soll diese Dienstvereinbarung geschlossen werden, falls dies noch nicht geschehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. Februar 2011

Eine Dienstvereinbarung besteht noch nicht. Nach der ursprünglichen Zeitplanung sollten die erforderlichen Prüfungen für den Abschluss einer entsprechenden Dienstvereinbarung (ob und was) unmittelbar nach der Beschlussfassung des Haushaltsausschusses am 26. Januar 2011 beginnen.

188. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach welchen Kriterien wird „sofort“ mit der „Entwidmung von Restwasserstraßen, Renaturierung, Kompensation“ vorgegangen, wie es auf Seite 27 des Berichtes des BMVBS an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Reform der WSV erwähnt ist, und wer ist bei diesen dann entwidmeten Wasserstraßen für die Bewirtschaftungsziele gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (§ 8 des Bundeswasserstraßengesetzes, § 34 Absatz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes) wie z. B. die Fischdurchgängigkeit zuständig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. Februar 2011

„Sofort“ bedeutet, dass bereits rechtliche Fragestellungen zur Zulässigkeit von Entwidmungen von Restwasserstraßen und zur Anrechnung von Renaturierungsmaßnahmen als Kompensation für Ausbaueingriffe geprüft werden.

Der Bund bleibt auch als Eigentümer von Bundeswasserstraßen ohne Verkehrsbedeutung für die Maßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele gemäß Wasserrahmenrichtlinie zuständig.

189. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach welchen Kriterien wird, wie es auf Seite 21 des Berichtes des BMVBS an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Reform der WSV erwähnt ist, festgelegt, ob „bedeutende“ oder „geringe“ Personenschifffahrt auf einer Wasserstraße besteht, und in welcher Weise sollen Dritte (wie z. B. Naturschutz- und Tourismusverbände, Bundesländer oder Kommunen) eingebunden werden, um zu entscheiden, nach welchen Faktoren die „große Bedeutung für die Personenschifffahrt und den Wassertourismus“ bestimmt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. Februar 2011

Die Kategorisierung der Bundeswasserstraßen geht davon aus, dass für die Personenschifffahrt allein kein besonderer Ausbaubedarf besteht. Die Einbeziehung Dritter in die Verwaltung eines zukünftigen Wassertourismusnetzes wird zurzeit im Rahmen der laufenden Machbarkeitsstudie (Bundestagsdrucksache 16/10593) geprüft. Festlegungen hierzu gibt es noch nicht.

190. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie haben sich im Zeitraum 1988 bis 2010 die Baggergutmengen der Ausbaggerungen der Bundeswasserstraße Ems in den verschiedenen Abschnitten entwickelt (bitte um Aufschlüsselung in Zweijahresschritten nach den Flussabschnitten Unterems und Außenems), und welche weitere Entwicklung wird angenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Februar 2011

Die Baggerungen in der Außenems dienen der Unterhaltung der seewärtigen Zufahrt des Hafens Emden. Die Baggerungen in der Unterems dienen der Unterhaltung der seewärtigen Zufahrten der Häfen Leer und Papenburg sowie der sicheren Überführung zur See von Schiffsneubauten der Meyer-Werft in Papenburg.

Die jährlichen Baggermengen sind üblicherweise nicht konstant, da sie von morphologischen und wetterabhängigen Prozessen wie auch vom Oberwasserzufluss abhängig sind. Darüber hinaus beeinflussen maßnahmenbedingte Veränderungen den Baggeraufwand.

Jahr	1988	1990	1992	1994	1996	1998
Außenems	7,94	5,80	7,05	10,63	3,98 *1	6,26
Unterems	k.A. *3	k.A. *3	1,28 *4	2,57	1,59	1,64

Baggermengen pro Jahr in Millionen m³ von 1988 bis 1998

Jahr	2000	2002	2004	2006	2008	2010
Außenems	6,50	6,69	7,21	5,33	8,27 *2	6,80
Unterems	2,39	4,05 *5	1,41 *6	1,90	1,47	1,34

Baggermengen pro Jahr in Millionen m³ von 2000 bis 2010

Erläuterungen zu Baggermengen im Einzelnen

Die angegebenen Zahlen entsprechen den im Schiffsraum lose transportierten Mengen und nicht den tatsächlichen Aushubmassen, die in der Regel etwa 25 Prozent weniger Volumen umfassen.

Außenems

- Zu *1 1996 erfolgte eine Optimierung der Baggerstrategie;
- zu *2 ab 2008 Anpassung der Unterhaltungsstrategie, aufgrund der verstärkten Verkehrsfrequenz von Tiefgängern werden Unterschreitungen der Solltiefen zügig beseitigt.

Unterems

- Zu *3 von 1984 bis 1990 Ausbaumaßnahmen, daher wurden Unterhaltungsbaggerungen nicht gesondert erfasst;
- zu *4 seit 1992 Überführung von Werftschiffen mit bis zu 6,80 m Tiefgang, seit 1995 Überführung von Werftschiffen mit bis zu 7,30 m Tiefgang;
- zu *5 Überführung von zwei Werftschiffen mit maximalem Tiefgang;
- zu *6 seit 2003 Einsatz des Emssperrwerkes bei der Überführung von Werftschiffen.

Mit dem Aktionsprogramm Unterems untersucht der Bund mögliche Maßnahmen zur Reduzierung des zukünftigen Unterhaltungsbaggeraufwandes. Darüber hinaus werden die Baggerstrategien für die Außenems regelmäßig angepasst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

191. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD)	Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, die Regelungen zur Vergütung von Strom aus der thermischen Nutzung von Holz gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zu ändern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 1. Februar 2011

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit arbeitet derzeit am Erfahrungsbericht zum EEG. Darin wird auch die Förderung für Biomasseanlagen im Rahmen des EEG evaluiert. Erst auf dieser Grundlage werden gegebenenfalls notwendige Änderungen geprüft werden. Die Novelle des EEG soll zum 1. Januar 2012 in Kraft treten.

192. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Liegt dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die abgeschlossene „Leitstudie 2010“ bereits vor, und wann plant sie diese zu veröffentlichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 3. Februar 2011

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat per 1. Januar 2009 ein Konsortium aus dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), dem Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) und dem Ingenieurbüro für neue Energien (IfNE) beauftragt, „Langfristszenarien und Strategien für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland bei Berücksichtigung der Entwicklung in Europa und global“ zu erstellen.

Ursprünglich war geplant, im Rahmen dieses Projekts und anknüpfend an frühere Studien zum Ausbau der erneuerbaren Energien auch im Jahr 2010 eine Fortschreibung der Leitstudie als Zwischenbericht zu veröffentlichen. Durch das Energiekonzept der Bundesregierung haben sich allerdings die Rahmenbedingungen für das Projekt so deutlich verändert, dass die Veröffentlichung von Zwischenergebnissen nicht sinnvoll erscheint.

Das Projekt hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2011. Der Abschlussbericht wird anschließend veröffentlicht.

193. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der Petro-Find-Geochem-Studie zum unkontrollierten Austritt von CO_2 nahe dem Weyburn-Ölfeld in Kanada, das laut Gutachten durch das Enhanced-Oil-Recovery-Verfahren verursacht wird, und inwiefern sieht sie einen Vergleich mit der geplanten CO_2-Abscheidung in Deutschland (speziell in der möglichen CO_2-Lagerstätte in Sachsen-Anhalt, die eine ähnliche geologische Form besitzt)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 3. Februar 2011

Teil 1 – Bewertung der Studie

Das Gutachten reicht für die Bewertung/Postulierung einer CO_2-Leckage nicht aus. Wissenschaftler, die sich mit Weyburn, aber auch generell mit Bodengasanalysen befassen, haben in einer gemeinsamen Stellungnahme* die Schlussfolgerungen der Studie widerlegt. Sie legen unter anderem dar, dass hohe CO_2-Konzentrationen im Boden auch anders zu erklären sind als durch eine Leckage. Speziell in Weyburn kann aufgrund der Isotopensignaturen nicht zwischen biogenem und injiziertem CO_2 unterschieden werden.

Daher ist eine unabhängige Untersuchung zur Klärung der Frage notwendig, ob hier eine CO_2-Leckage vorliegt oder nicht.

Teil 2 – Vergleich mit Deutschland, speziell Altmark

Das Vorgehen in Weyburn kann nicht mit der geplanten dauerhaften Speicherung von CO_2 in Deutschland verglichen werden.

Alle Demonstrationsprojekte für die CO_2-Speicherung werden sich nach der CCS-Richtlinie und einem eigenen CCS-Gesetz (CCS = Carbon Dioxide Capture and Storage) richten. Diese Regelwerke sind darauf ausgerichtet, speziell für die dauerhafte CO_2-Speicherung geeignete Formationen auszuwählen, zu untersuchen und auf ihre Eignung für eine langzeitsichere CO_2-Speicherung hin zu bewerten. Erst wenn nachgewiesen worden ist, dass die Formationen diese Anforderungen erfüllen, kann die CO_2-Speicherung zugelassen werden. Hierbei sollen dann die höchsten Umwelt- und Sicherheitsstandards nach dem Stand von Wissenschaft und Technik gelten. Darüber hinaus müssen eine detaillierte Standortcharakterisierung mit umfassendem Baseline-Monitoring sowie ein kontinuierliches Monitoring während und nach Betriebsende durchgeführt werden.

Bei dem Projekt CLEAN (CO_2-Injektion in eine Erdgaslagerstätte und Förderung von Erdgas in der Altmark/Sachsen-Anhalt, sogenanntes EGR, „enhanced gas recovery“) handelt es sich im Gegensatz zu Weyburn um ein Forschungsprojekt. Dieses muss ebenfalls höchste Umwelt- und Sicherheitsstandards erfüllen. Zum Vergleich:

* PTRC (19. Januar 2011): IEAGHG Weyburn – Midale CO_2 monitoring & storage project: Response to a soil gas study performed by Petro-Find Geochem Ltd.

Das Ziel des Vorhabens in Weyburn ist einzig die Erhöhung der Ölproduktion in kommerziellem Maßstab.

194. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)

Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass die EU-weite Zertifikate-Obergrenze im Emissionshandel abgesenkt wird, um einen Preisverfall am CO_2-Markt zu verhindern, da durch die längeren Laufzeiten der Atomkraftwerke viele Zertifikate überschüssig sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 4. Februar 2011

Der Emissionshandel ist für die Bundesregierung im Kraftwerksbereich das zentrale Instrument, um die Klimaziele zu erreichen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass seine Wirksamkeit beibehalten wird. Die Frage der Absenkung der EU-weiten Zertifikate-Obergrenze stellt sich gegebenenfalls im Zusammenhang mit einer möglichen Anhebung des EU-Klimaschutzziels von minus 20 Prozent auf minus 30 Prozent ab 2013. An dieser Diskussion nimmt Deutschland auf der Basis seines Minus-40-Prozent-Ziels teil. Hier hat der Umweltrat weiteren Analysebedarf angemeldet. Diese Analyse, die nun von der EU-Kommission durchgeführt wird, gilt es abzuwarten – insbesondere auch im Hinblick auf die für Anfang März 2011 angekündigte sogenannte low carbon economy road map 2050 der EU-Kommission – um dann im Frühjahr auf dieses Thema zurückzukommen.

195. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD)

In welcher Menge wird die Bundesregierung Zertifikate im Emissionshandel stilllegen oder auf andere Weise aus dem Verkehr ziehen, um so den Emissionshandel an die Laufzeitverlängerungen der Atomkraftwerke anzupassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 4. Februar 2011

Die Gesamtmenge an Emissionsberechtigungen, die dem Markt zur Verfügung steht, sollte nach Beginn der jeweils laufenden Handelsperiode unverändert bleiben, damit es Teilnehmern am Emissionshandel möglich ist, ihre Investitionsentscheidungen an der jeweiligen Gesamtmenge auszurichten. Die Bundesregierung hat daher nicht die Absicht, Emissionsberechtigungen wegen der Laufzeitverlängerungen aus dem Verkehr zu ziehen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 194 verwiesen.

196. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass entlang der Pfandkette für Einweggetränkeverpackungen vom Hersteller zum Verbraucher in der Praxis unterschiedliche Pfandsummen erhoben werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 4. Februar 2011

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. Satz 3 der Verpackungsverordnung ist für bestimmte, innerhalb der Bundesrepublik Deutschland an den Endverbraucher abgegebene, ökologisch nicht vorteilhafte Einweggetränkeverpackungen mit einem Füllvolumen von 0,1 bis 3 Litern auf allen Handelsstufen vom Erstinverkehrbringer bis zum Endverbraucher Pfand in Höhe von mindestens 0,25 Euro einschließlich Umsatzsteuer zu erheben. Höhere Pfandbeträge sind möglich. Nach Kenntnis der Bundesregierung wird in der Praxis auf den Handelsstufen vom Erstinverkehrbringer bis zum Letztvertreiber regelmäßig ein Pfand in Höhe von 0,25 Euro zuzüglich Umsatzsteuer erhoben, während die Letztvertreiber vom Endverbraucher durchgehend ein Pfand in Höhe von 0,25 Euro erheben, das die Umsatzsteuer einschließt.

197. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen konnte die Bundesregierung das erklärte Ziel des Koalitionsvertrags „klare Bezeichnung als Einweg- oder Mehrwegflasche“ bisher noch nicht umsetzen, obwohl ein entsprechender Verordnungsentwurf bereits seit der 16. Legislaturperiode vorliegt, und wann wird die Bundesregierung einen Legislativvorschlag für die klarere Bezeichnung von Einweg- und Mehrwegflaschen vorlegen?

198. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung die seitens der Europäischen Kommission gegen den Entwurf der Verordnung zur Kennzeichnung von Getränkeverpackungen geltend gemachten Einwände für begründet, und wenn ja, welche Änderungen plant die Bundesregierung am Entwurf vorzunehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 4. Februar 2011

Die Bundesregierung hält nach wie vor an dem Ziel fest, den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Unterscheidung von bepfandeten Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen zu erleichtern. Gegen den entsprechenden Verordnungsentwurf hat die Europäische Kommission insoweit Vorbehalte geltend gemacht, als sie eine durch

Gründe des Umweltschutzes nicht hinreichend gerechtfertigte Beeinträchtigung des freien Warenverkehrs im Binnenmarkt befürchtet. Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, wie den Vorbehalten der EU-Kommission Rechnung getragen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

199. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Inwiefern reagieren die einzelnen Bundesländer mit welchen Maßnahmen auf doppelte Abiturjahrgänge und Aussetzung der Wehrpflicht bei der Schaffung von Studienplätzen für Medizinstudenten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 1. Februar 2011

Der Bundesregierung liegt keine Übersicht über länder- und fachspezifische Ausbaupläne für Studienplätze vor, denn diese Planungen liegen im alleinigen Verantwortungsbereich der einzelnen Länder.

Mit dem Hochschulpakt 2020 haben Bund und Länder ein wirksames Instrument entwickelt, um die Studierchancen der jungen Generation zu wahren. Für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger hat der Bund bis 2010 rund 565 Mio. Euro bereitgestellt, in den Jahren 2011 bis 2015 sind 3,2 Mrd. Euro Bundesmittel vereinbart. In dieser zweiten Programmphase des Hochschulpakts bis 2015 gehen Bund und Länder von rund 275 000 zusätzlichen Studienanfängern gegenüber dem Basisjahr 2005 aus.

Darüber hinaus haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. Dezember 2010 vereinbart, auch die aus der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes resultierenden zusätzlichen Studienanfänger im System des bestehenden Hochschulpakts gemeinsam, d. h. hälftig durch Bund und Länder (jeweils 13 000 Euro pro Studienplatz), zu finanzieren.

Die konkrete Umsetzung des Hochschulpakts, wie z. B. die Entscheidung, in welchen Fächern zusätzliche Studiermöglichkeiten geschaffen werden, liegt in der Verantwortung der einzelnen Länder. Diese berichten gemäß der Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt zum 31. Oktober eines Jahres über die Durchführung des Programms im Vorjahr.

200. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)

In welcher Höhe müssen oder mussten einzelne Hochschulen Fördergelder im Rahmen des Hochschulpakts I zurückzahlen bzw. bei eingeplanten Fördergeldern Abstriche machen, und wie begründet sich dies (bitte nach einzelnen Hochschulen aufschlüsseln)?

201. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)

Wie verhalten sich die in der Antwort auf die vorangestellte Frage erwähnten Tatsachen zur Erklärung der Bundesregierung vom 14. Dezember 2010 in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/4210, ihr lägen keine Informationen über „Verstöße gegen die Vereinbarungen zum Hochschulpakt“ vor (vgl. Pressemitteilung des Allgemeinen Studierendenausschusses der Universität Köln „Nicht-Erfüllen der Hochschulpakt-I-Ziele kann bis zu 8 Mio. Euro Rückforderung bedeuten“ vom 11. Januar 2011)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 3. Februar 2011

Die Fragen 200 und 201 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bund weist die von ihm zur Verfügung zu stellenden Mittel aus dem Hochschulpakt den einzelnen Ländern zur eigenen Bewirtschaftung zu. Die Mittel sind zweckgebunden für Maßnahmen nach § 1 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020. Dadurch wird festgeschrieben, dass die Mittel des Hochschulpakts zielgerichtet und entsprechend der jeweiligen, im Land vorherrschenden Situation eingesetzt werden sollen. Die Länder führen das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger administrativ eigenverantwortlich durch; in der Regel treffen sie hierzu Vereinbarungen mit den Hochschulen und überprüfen deren Einhaltung. Aus diesen Vereinbarungen kann sich beispielsweise ergeben, wie viele zusätzliche Studienanfänger die jeweilige Hochschule aufzunehmen hat. Daher ist denkbar, dass es zu Fällen kommen kann, in denen eine Hochschule mehr zusätzliche Studienanfänger aufgenommen und somit Ansprüche gegenüber dem jeweiligen Sitzland erworben hat, oder zu Fällen, in denen eine Hochschule unter den Vorgaben der jeweiligen Vereinbarung geblieben ist und dem Land theoretisch Mittel zurückgeben müsste. Beide Fälle werden länderintern gelöst und sind unabhängig von der Zuweisung der Bundesmittel an das jeweilige Land.

Jeweils zum 31. Oktober berichten die Länder der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) über die Verausgabung und Verwendung der Bundesmittel und der zusätzlich im Vorjahr bereitgestellten eigenen Mittel. Der Bundesregierung liegen keine Informationen über Verstöße gegen die Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 vor.

202. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)

Wie ist bislang die Nachfrage nach der am 17. Mai 2010 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) veröffentlichten Fördermaßnahme „Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP“ als neues Instrument der Hightechstrategie jeweils in Bezug auf die Zahl der eingegangenen Anträge, die Zahl der bewilligten Anträge (nach Universitäten, Fachhochschulen, Ressortforschungseinrichtungen und einzelnen Wissenschaftsorganisationen), die Höhe des durchschnittlich bewilligten Förderbetrages, die Höhe des höchsten bisher bewilligten Förderbetrages, die jeweils in den Jahren 2010, 2011 und 2012 im Kapitel 30 04 Titel 683 10 Nummer 4 für VIP zur Verfügung stehenden Fördermittel sowie die „Overhead-Kosten“ für Werbung und Verwaltung von VIP, und zu welchen Ergebnissen hat die begleitende Evaluierung der bisherigen Instrumente der Hightechstrategie, Forschungsprämie I und II, die nach den „chronologischen Auflistungen der Evaluationen des BMBF“ im Juni 2010 abgeschlossen werden sollte, geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 3. Februar 2011

Zur Fördermaßnahme „Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP“

Insgesamt sind zur BMBF-Fördermaßnahme „Validierung des Innovationspotentials wissenschaftlicher Forschung – VIP“ zum Stand 27. Januar 2011 125 Anträge eingegangen, die 97 Vorhaben (teilweise Verbundvorhaben) zugeordnet sind. Die Anträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Einrichtungen: 73 Anträge aus Universitäten, sieben aus Fachhochschulen, sechs aus forschenden Bundeseinrichtungen, 22 aus Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, sechs aus Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft, neun aus Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft sowie zwei aus Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft.

Seit Anlaufen des Begutachtungsprozesses und nachfolgender Prüfungen im Zuge der Bewilligungsverfahren sind zum Stand 27. Januar 2011 sieben Anträge bewilligt worden, die fünf Vorhaben zugeordnet sind (drei Anträge aus Universitäten, zwei aus Fachhochschulen und je einer aus der Helmholtz-Gemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft).

Bei den bewilligten Projekten beläuft sich der durchschnittliche Förderbetrag auf ca. 880 000 Euro, bezogen auf die Einzelbewilligung, und auf ca. 1,2 Mio. Euro, bezogen auf die Vorhaben. Der höchste bisher bewilligte Förderbetrag beträgt 1 498 224 Euro.

Aufgrund des Pilotcharakters der Maßnahme sind für die Haushaltsjahre 2010 bis 2013 vorerst insgesamt bis zu 32 Mio. Euro für VIP-Projekte eingeplant.

Als „Overhead-Kosten“ für die Verwaltung von VIP sind im Haushaltsjahr 2011 Mittel in Höhe von 517 000 Euro angesetzt.

Zum Förderinstrument „Forschungsprämie/ForschungsprämieZwei“

Der Abschlussbericht der Evaluierung der „Forschungsprämie/ForschungsprämieZwei“ durch die Prognos AG wird – gemäß dem Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 12. Dezember 2007 – dem Haushaltsausschuss in Kürze zur Unterrichtung vorgelegt.

203. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist die jährliche Miete inklusive aller Neben- und sonstigen Kosten, die das Forschungszentrum Jülich für die Einlagerung der 152 Castoren im Brennelementzwischenlager Ahaus GmbH (BZA), die derzeit noch in Jülich lagern, zahlen müsste?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Georg Schütte vom 3. Februar 2011

In den Unterlagen, die dem Aufsichtsrat auf seiner 81. Sitzung bei seiner Beschlussfassung am 18. November 2008 vorlagen, wurde die Miete zur Einlagerung der 152 Behälter vom Typ CASTOR®THTR/AVR im Brennelementzwischenlager Ahaus mit rund 700 000 Euro pro Jahr veranschlagt. Unterstellt man eine 1,5-prozentige Eskalation der Betriebskosten, würde im 30. Jahr der Einlagerung eine Miete von 1,088 Mio. Euro pro Jahr anfallen, bei einer Steigerung von 3 Prozent wären es 1,68 Mio. Euro.

204. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wodurch erklärt sich die weitere Verzögerung des Heraushebens und der Verlagerung des AVR-Reaktorbehälters auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich um ein weiteres Jahr, die sich aus der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 57 auf Bundestagsdrucksache 17/4407 („zweite Hälfte 2012“) gegenüber sämtlichen anderen Angaben hierzu, z. B. auf der Homepage des Forschungszentrums Jülich, www.fz-juelich.de/portal/ueber_uns/avr-rueckbau#16 („Ende 2011“) ergibt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Georg Schütte vom 3. Februar 2011

Der Zeitpunkt des Heraushebens des Reaktorbehälters ist von einer Vielzahl an Vorarbeiten abhängig. Dies sind Demontagearbeiten in und um den Schutzbehälter, die Fertigung und Inbetriebsetzung von Geräten für das Herausheben des Behälters und die Errichtung der Transporttrasse.

Hierbei haben sich zeitliche Verschiebungen ergeben, deren Ursache insbesondere in einer unzureichenden Anlagendokumentation aus der Errichtungsphase des Versuchsreaktors und dem daraus resultierenden und nicht vorhersehbaren Mehraufwand für Abbruch- und Dekontaminationsarbeiten liegt.

Dadurch verschiebt sich das Herausheben auf die zweite Hälfte 2012.

205. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele junge Menschen durch den doppelten Abiturjahrgang ab 2012 in Baden-Württemberg zusätzlich einen Ausbildungs- oder Studienplatz suchen werden, und welche Maßnahmen (inklusive Zielvorstellungen) ergreift die Bundesregierung, um dem bundesweiten Druck auf den Ausbildungsmarkt und die Anzahl der Studienplätze durch die doppelten Abiturjahrgänge zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 3. Februar 2011

Die doppelten Abiturientenjahrgänge stellen insbesondere die Hochschulen vor eine Herausforderung. Daher haben die Regierungschefs von Bund und Ländern im Juni 2009 die bedarfsgerechte Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 bis zum Jahr 2015 beschlossen. Für die Zeit von 2011 bis 2015 wird auf der Basis entsprechender Vorausberechnungen der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahr 2008 mit rund 275 000 zusätzlichen Studienanfängern und Studienanfängerinnen gerechnet. Allein die Bundesregierung stellt bis 2015 mindestens 3,2 Mrd. Euro bereit. In den Jahren 2011 bis 2015 werden in Baden-Württemberg laut KMK-Vorausberechnung insgesamt 51 910 Studienanfänger und Studienanfängerinnen mehr erwartet als im Jahr 2005, dem Bezugsjahr für den Hochschulpakt 2020. Diese zusätzlichen Studienanfänger und Studienanfängerinnen verteilen sich laut Prognose wie folgt auf die Jahre 2011 bis 2015:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2011-2015
zusätzliche Studienanfänger	7.522	13.222	14.322	9.322	7.522	51.910

Die Auswirkungen der doppelten Abiturientenjahrgänge auf den Ausbildungsmarkt werden aktuell als eher geringer und nicht flächendeckend eingeschätzt. Hintergrund ist, dass Studienberechtigte aus allgemein bildenden Schulen nur zu einem geringeren Anteil an der Aufnahme einer dualen Berufsausbildung interessiert sind.

206. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Wie viele Jugendliche werden aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht 2011 nach Erkenntnissen der Bundesregierung zusätzlich einen Ausbildungs- oder Studienplatz suchen (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern), und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um allen Jugendlichen eine berufliche oder universitäre Ausbildung zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 3. Februar 2011

Laut einer aktuellen KMK-Berechnung wird sich die Zahl der zusätzlichen Studienanfänger und Studienanfängerinnen in den Jahren 2011 bis 2015 um bis zu 59 500 erhöhen. Eine genaue Festlegung des Effekts ist derzeit noch nicht möglich, da bisher nicht abschätzbar ist, wie viele Schulabsolventen und Schulabsolventinnen des Jahrgangs 2011 mit Hochschulzugangsberechtigung sich für einen der neuen, von der Bundesregierung geplanten Freiwilligendienste entscheiden werden und für die dann der oben genannte Vorzieheffekt entfällt.

Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder haben sich am 15. Dezember 2010 darauf verständigt, die aufgrund des Aussetzens von Wehr- und Zivildienstpflicht zu erwartenden, zusätzlichen Studienanfänger und Studienanfängerinnen im System des bestehenden Hochschulpakts wie bislang, d. h. hälftig durch Bund und Länder, mit jeweils 13 000 Euro zu finanzieren. Hochschulen und Studieninteressierte erhalten hierdurch eine verlässliche Perspektive. Nach der aktuellen Berechnung der KMK werden in den Ländern folgende zusätzliche Studienanfänger und Studienanfängerinnen als Folge der Aussetzung von Wehr- und Zivildienst erwartet (dabei ist der mindernde Einfluss durch die oben genannten Freiwilligendienste noch nicht berücksichtigt):

	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt
BW	4.621	2.805	629	419	294	**8.768**
BY	5.077	1.813	428	375	247	**7.940**
BE	1.773	846	255	221	162	**3.258**
BB	795	322	98	98	69	**1.381**
HB	531	248	58	62	40	**939**
HH	1.255	651	184	160	99	**2.348**
HE	3.096	1.356	321	280	192	**5.245**
MV	645	218	57	79	47	**1.046**
NI	2.439	1.118	284	307	203	**4.350**
NW	7.223	2.993	825	872	609	**12.523**
RP	1.844	642	166	150	96	**2.899**
SL	469	152	36	34	21	**713**
SN	2.041	793	215	225	136	**3.410**
ST	892	303	77	95	54	**1.421**
SH	897	456	116	125	71	**1.665**
TH	999	366	91	97	61	**1.614**
D	**34.597**	**15.082**	**3.839**	**3.600**	**2.402**	**59.520**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Aussetzen der Wehrpflicht zwar auch Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt haben wird, dass diese Effekte jedoch gering ausfallen werden. Hintergrund ist, dass die meisten Jugendlichen, die sich für eine duale Ausbildung interessieren (Schulabgänger und Schulabgängerinnen ohne Studienberechtigung), in der Regel noch nicht volljährig und somit erst zu einem späteren Zeitpunkt von der Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst betroffen sind. Da die Zahl der ausbildungsinteressierten Jugendlichen bereits seit einiger Zeit als Folge der demografischen Entwicklung deutlich rückläufig ist, dürfte sich durch das Aussetzen der Wehrpflicht bundesweit insgesamt keine wesentlich ungünstigere Ausbildungsstellenmarktlage ergeben als z. B. 2009.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

207. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

In welchem Umfang sind die Bundesmittel für Afghanistan in Höhe von 430 Mio. Euro im Jahr 2010 aus den Haushalten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des Auswärtigen Amts abgeflossen, und für welche konkreten Projekte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 3. Februar 2011

Für Entwicklung und zivilen Wiederaufbau standen dem BMZ im Jahr 2010 240 Mio. Euro als Jahreszusagerahmen (Verpflichtungsermächtigungen/VE) im Bereich der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und 10 Mio. Euro VE zur Förderung des Engage-

ments im Bereich der Privaten Träger zur Verfügung. Aufgrund der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Globalkürzung im Bereich der VE wurde bei der bilateralen staatlichen EZ – Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) und Technische Zusammenarbeit (TZ) – eine Kürzung des Zusagerahmens für Afghanistan von 240 Mio. Euro auf 224,5 Mio. Euro VE (Kürzung um rund 6 Prozent; Zusage im Mai 2010 im Rahmen der deutsch-afghanischen Regierungsverhandlungen) erforderlich.

Insgesamt wurden 161 Mio. Euro für Vorhaben der FZ und 63,5 Mio. Euro für Vorhaben der TZ vorgesehen. Bei einigen der Zusagen handelt es sich um Aufstockungen laufender Projekte.

Die Mittel wurden im Einzelnen für folgende Projekte zugesagt:

FZ	– Ländlicher Infrastruktur-Entwicklungsfonds	22,0 Mio. Euro
	– Afghanistan Reconstruction Trust Fund (ARTF)	30,0 Mio. Euro
	– Nord-Ost-Energie-System für städtische Zentren	30,0 Mio. Euro
	– Erneuerbare Energien	5,0 Mio. Euro
	– Wasserversorgung Nordstädte Phase II	10,0 Mio. Euro
	– Wasserversorgung Kabul	10,0 Mio. Euro
	– Straße Kholm-Kunduz	22,0 Mio. Euro
	– Kleinkreditprogramm	14,0 Mio. Euro
	– Nationales Bildungsprogramm EQUIP	18,0 Mio. Euro
TZ	– Regionaler Kapazitätsentwicklungsfonds	10,0 Mio. Euro
	– Politikberatungsfonds	2,0 Mio. Euro
	– Förderung Rechtsstaatlichkeit	3,0 Mio. Euro
	– Genderförderung	2,0 Mio. Euro
	– Erneuerbare Energien	4,0 Mio. Euro
	– Kapazitätsentwicklung der Provinzwasserbehörden	3,0 Mio. Euro
	– Förderung der Klein- und Mittelindustrie	5,0 Mio. Euro
	– Ländliche Entwicklung in Baghlan	2,0 Mio. Euro
	– Lehrerausbildung/Grundbildung	4,0 Mio. Euro
	– Berufliche Bildung	5,0 Mio. Euro
	– Studien- und Fachkräftefonds	2,0 Mio. Euro

- Sicherheitsmanagement 8,0 Mio. Euro
- Integrierte ländliche Entwicklung im Norden 13,5 Mio. Euro.

Insgesamt wurden Afghanistan in 2010 vom BMZ Mittel in Höhe von 244,5 Mio. Euro zugesagt. Darin enthalten sind 224,5 Mio. Euro für FZ und TZ sowie 10 Mio. Euro für den Bereich der Privaten Träger. Hinzu kommen ca. 10 Mio. Euro aus dem Titel Not- und Übergangshilfe.

Der Abfluss dieser Mittel ist nicht nur für das Jahr 2010, sondern auch für die Folgejahre je nach Projektfortschritt geplant. In 2010 sind nach derzeitigem Erfassungsstand ca. 150 Mio. Euro abgeflossen.

Im Rahmen des Stabilitätspakts Afghanistan wurden dem Auswärtigen Amt für das Jahr 2010 insgesamt 180,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Davon sind nach derzeitigem Stand ca. 97 Prozent abgeflossen. Jedoch sind noch nicht alle Auszahlungen im System erfasst; die Quote kann sich daher noch erhöhen.

Einzelne Projekte siehe Tabelle in der Anlage.

Anlage

Übersicht Projekte Stabilitätspakt AFG 2010

Kurztext	Ist 2010	Projektziel
Gesamtsumme	**176.427.387**	**Vorläufige Übersicht! Erst in KW 5 sind die Mittelabflüsse einiger Mittlerorganisationen zu erwarten!**
Wiederaufbau des Krankenhauses Balkh	5.800.000	Gewährleistung einer Gesundheitsversorgung für die vorwiegend arme Bevölkerung der Provinz Balkh
Rehabilitierung des Technikums Kandahar	256.296	Anbieten von langfristigen Berufsausbildungsperspektiven als Ausweg aus der verbreiteten Arbeitslosigkeit.
EUPOL Afghanistan-ziv. Experten	675.957	Unterstützung bei Reform und Aufbau der afghanischen Polizei durch Ausbildung, Beratung/Mentoring
Kandahar Sicherheitsinfrastruktur	163.914	Das GTZ-Büro in Kandahar, einer südlichen Provinz Afghanistans, ist erforderlich, um den zivilen Aufbau der Region (hier: berufl. Bildung) entscheidend voranzubringen.
Rehabilitierung Technische Schule Khost	358.117	Berufliche Bildung/Schwerpunkt Süd-AFG: Infrastrukturelle Rehabilitierung der Technischen Schule Khost
Flughafen Masar-i-Sharif	9.055.000	Umfeldstabilisierung, Durchführer KfW: Flughafen Masar-i-Sharif
TLO District Conflict Assessments	109.947	Fertigung einer Studie für die Distrikte Chahar Dara und Kundus Stadt
Gesundheitsmanagement Krankenhaus Balkh	566.403	Technische Beratung und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Masar-i-Sharif
Fair Trial Trainings in Provinzen III	218.620	Fortbildung im Bereich des fairen Strafprozesses für pastunische Juristen der Provinzen um Kandahar, Jalalabad, Kabul Herat und Masar-e-Sharif
Rehabilitierung Krankenhaus Faisabad	1.500.000	Rehabilitierung und Modernisierung des Krankenhaus unter Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes.
CrossCulture Praktika in AFG	48.064	Dreimonatige Praktika in DEU für afghanische Praktikanten, Ziel ist die Erhöhung der interkulturellen Fähigkeiten für den kulturellen Wiederaufbau in AFG
Besserer Schutz der afgh. Frauenrechte	178.325	Afgh. Frauen und Mädchen die öffentl. oder häusl. Gewalt erleben erhalten rechtl. Beistand in Straf-und Zivilrechtsverfahren u. bei Reintegration in die Familie durch das Mittel der Mediation.
Bau von Klassenräumen in Masar	367.000	Bau von Klassenräumen in der Khodja Abdulla Ansari Primary School und der Maqsadullah Shaheed High School in Masar-i-Sharif, Balkh, Afghanistan
Ausbildung von 3 AFG Bäckern in DEU		Ausbildung von drei jungen Afghanen im Dualen System (Praxis und Berufsschule) in Deutschland
UNDP Wahlvorbereitungen 2009/2010	3.880.823	Wahlhelferausbildung, verwaltungstechnsiche Vorbereitung, Wahllokalausstattung
Provincial Development Fund Badakhshan	1.000.000	Verbesserung der Infrastruktur (Wasserversorgung, Schulen, Verwaltung)
Ausbildung afghanischer Richteranwärter	803.999	Unterstützung des afghanischen Obersten Gerichtshofs bei der Ausbildung afghanischer Richteranwärter und der Fortbildung von Multiplikatoren
Flugfeld Tarin Kowt in Urusgan	469.929	Niederländisch-deutsche Kooperation zur Rehabilitierung des Flugfeldes Tarin Kowt in Urusgan
Bau einer Technischen Schule in Urusgan	200.028	Stärkung der Zivilgesellschaft durch Bau der Technischen Schule in der afg. Provinz Urusgan (NLD-DEU
Alternative Landwirtschaft	33.500	Schwerpunkt Süd-AFG/Drogenbekämpfung (alternative livelihood): Provinz Kandahar, Schaffung alternativer Einkommen für ländliche Bevölkerung
Learning by Ear Afghanistan	55.000	Unterstützung der von Deutschland mitfinanzierte Aufbauprojekte in Afghaniostan durch Radiosendungen mit Bildungsinhalte für Junge afghanische Generation
Weiterbildg.f.Bez.beamte in Kundus	14.217	Durch den Neubau eines Trainingszentrums sollen Räumlichkeiten zur Weiterbildg. von Bezirksbeamten geschaffen werden, in denen Fortbildgen zur Vebesserg. d. öffentl. Servicelstgen. durchgeführt werden
Weiterbildg.f.Bez.beamte in Takhar		Durch d. Neubau eines Trainingszentr. in Taloqan sollen Räumlichkeiten zur Weiterbildg.v.Bez.beamten in Takhar geschaffen werden, in denen Seminare zur Verbesserg d.öffentl.Serviceleistgen durchgeführ
Erweiterung Aishe-e-Sediqa Mädchenschule	106.174	Sanierung und Erweiterung der Aishe-e-Sediqa Mädchenoberschule in Kundus-Stadt um 18 Schulräume und Toilettenanlagen
Navigationsausrüstung für Flughäfen AFG	4.000.000	Umfeldstabilisierung RC North: Zivile Luftfahrt: Kommunikations- und Navigationsausrüstung für 6 bis 8 größere Flughäfen in Afghanistan
Schule in Shar-e Bozorg	19.927	Umfeldstabilisierung PRT Faisabad: Errichtung einer Schule in Shar-e Bozorg near Faisabad
Stadtverwaltung Faisabad	4.405	Unterstützung für die Stadtverwaltung von Faisabad in Badakhshan, Afghanistan
Schule in Varduj	101.658	Errichtung einer Schule in Varduj bei Faisabad

Schule in Lisa Zukur, Faisabad	179.726	Sanierung und Erweiterung der Boys High School "Lycee Sukur" in Imam Sahib, Kundus	
Beschäftigung contra Drogen		Durch Ausbildung und Schulungen, Vermittlung in feste Arbeitsstellen und Maßnahmen zur Existenzgründung soll eine nachhaltige Abkehr von Anbau und Herstellung von Drogen bewirkt werden	
Schulungen Flugsicherung	55.109	Schulungen im Bereich Flugsicherung. SGP - DEU Kooperation mit dem afghanischen Ministry of Transport and Civil Aviation (MoTCA)	
Gemischte Schule Takhta Kuprak/KUND	50.383	Bau eines Schulgebäudes mit 10 Klassen- und 2 Verwaltungs-/Lehrerräumen	
Solarheizung für Kinderkrankenhaus	220.000	Installation einer Solarheizungsanlage für das Irene Salimi Kinderkrankenhaus (Georg Dechentreiter Wohlfahrts-Stiftung)	
Landwirtschaftsfakultät Taloqan	278.137	Management der Baumaßnahmen zur Erstellung eines Gebäudes für die landwirtschaftliche Fakultät in Taloqan, Provinz Takhar	
Rekonstruktion Straße Naseri Kata Khel	39.591	Rekonstruktion der Verbindungsstraße zur Verbesserung der Anbindung der Bevölkerung	
Schule Shar Khan Banda	542.003	Bau der Schule in Shar Khan Banda, Provinz Kundus, Afghanistan	
Schule Aliabad	371.260	Bau der Schule in Aliabad, Provinz Kundus, Afghanistan	
Verschiedene Projekte, u.a. Umfeld	564		0
Gabione in Badakh. u. Takhar	334.263	Flutschutz durch den Bau von Gabionen in Badakhshan u. Takhar	
NATO-Russland-Rat, UNODC: Anti-Drogen	61.167	Kapazitätenaufbau: NATO-Russland-Rat über UNODC: Training und Ausbildung für afghanische Beamte der mittleren Ebene im Kampf gegen Drogen	
Rundfunk in Afghanistan	788.980	Aufbaumagazin der Deutschen Welle in Afghanistan	
Verbrauchsmaterial für Blutbank in AFG	17.970	Beschaffung von Verbrauchsmaterial für Blutbank in Afghanistan	
Community Building in Nord-Afghanistan	4.734.314	Basismedizinische Grundversorgung	
10. Lehrgang für Diplomaten aus Afghanis	116.001	Kapazitätsaufbau im diplomatischen Dienst	
Berufliche Ausbildung im Norden AFGs	890.652	Strukturförderung durch marktorientierte Ausbildung in den Nord- und Nordostprovinzen Afghanistans	
Gewährleistungszahlungen KUNDUS	19.389	Für Bauprojekte in 2009 einbehaltene Gewährleistungen werden im HHj 2010 ausbezahlt.	
Neubau des Kundus-Provinzkrankenhauses	3.000.000	Rehabilitierung der Provinzkrankenhäuser Kundus und Taloqan sowie der Distriktkliniken Keshem, Baharak (beide Provinz Badakhshan) sowie Kalabator (Provinz Takhar)	
Stabilisierung deutsches Einsatzgebiet	19.356.565	Stabilisierungsprogramm Kundus, Takhar, Badakhshan und Nord-Baghlan. Durchführer: AKF/KfW	
Reform der AFG Handelskammer	250.000	wirtschaftlicher Wiederaufbau des AFG Kammerwesens	
Möbel für Musikschule Kabul	21.739	Ausstattung der Kabuler Musikschule mit Möbel für Klassenräume, Bibliotheck und Verwaltungsräume	
Mädchenschule Yanghareq	83.682	Errichtung einer Mädchenschule in Yanghareq, Distrikt Qal'eh-ye zal	
Erfassung afghanischen Verwaltungsrechts	133.846	Stärkung Rechtsstaatlichkeit in Justiz und Verwaltung	
Friedensjirga in Afghanistan	481.000	Rehabilitierung des Zelts für die Friedensjirga Mai 2010 und von Konferenzeinrichtungen in Kabul	
2. Gewährleistungszahlung Kundus	1.549	2. Gewährleistungszahlung Kundus f. Moschee Char Dara 21-10/2008	
ILF-A Strafrechtbeistand in Afghanistan	439.403	Gewährleistung von Strafrechtbeistand in Afghanistan sowie Ausbildung von Strafverteidigern	
Prüfung tech. Zustand Jirga Zelt u.ä.	109.552	Prüfung des technischen Zustandes des Zeltbaus der Loya Jirga u.ä.	
trilaterales Jugendprojekt AFG-IND-PAK	180.718	Kapazitätenbildung im Rahmen des Friedensprozesses AFG-IND-PAK mit Schwerpunkt auf Jugend und	
Dachreparatur Schule Kundus	40.189	Ermöglichung eines geregelten Schulunterrichts in einer Schule in Kundus (insbesondere für Mädchen)	
Bauprojekte Kundus und Takhar	263.016	Verbesserung der Infrastruktur (2 Straßen in Kundus, Gerichtsgebäude in Taloqan	
Aufbau Verwaltungsakademien	94.499	Stärkung des Verwaltungssektors durch den Aufbau von Verwaltungsakademien	
Evaluierungsmission Stadtmauer Ghazni	69.429	Ghazni ist 2013 Kulturhauptstadt der islamischen Welt: Evaulierungsmission Stadtmauer	
DED: "Clean my Country"	85.218	Am Friedenstag (21.09.2010) sollen Bürger Kabuls den Kabul River von Plastikmüll reinigen. Zuvor wird eine Wasserprobe für eine Analyse entnommen.	
Schulzelte für Badakhshan	23.525	Ermöglichung eines geregelten Schulunterrichts in verschiedenen Regionen Badakhshans	
Stärkung Behördenstrukturen Herat	184.000	Stärkung der Strukturen und professionellen Kapazitäten in der Verwaltung in Herat	
Minen- und Kampfmittelräumung	3.300.000	Rückkehr von Flüchtlingen	
Berufskolleg Massoud Fertigstellung	98.000	Fertigstellung des Berufskollegs Massoud in Astana, Provinz Panjir	
Learning without Fear - Concept Manual	105.000	Schaffung gewaltfreier Schulen (10) in der Provinz Nangahar (Afghanistan)	

Projekt	Betrag	Beschreibung
Drug Abuse Awareness Campaign (Theater)	74.600	Sensibilisierung der afghanischen Bevölkerung für die Gefahren des Drogenkonsums durch Aufführung eines Theaterstücks und Fernsehberichte zu verschiedenen Aspekten der Drogenproblematik
Beschäftigung contra Drogen und Terror	610.000	Schaffung alternativer Einkommensquellen durch Ausbildungs- und Beschäftigungsfördermaßnahmen, um Jugendliche und junge Erwachsene vom Anschluss an terrorist. und kriminelle Vereinigungen abzuhalten
Korruptionsbekämpfung	436.520	Entwicklung einer umfassenden Datensammlung und eines Forschungsprozesses zur Korruption in AFG
UNODC Global Project AFG	238.965	Stärkung der Kapazitäten Afghanistans im Bereich der Terrorismusbekämpfung durch die Entwicklung und effektive Umsetzung einer umfassenden nationalen Antiterror-Gesetzgebung
UNODC Harmreduction	185.056	Nachfragereduzierung durch verbesserte Behandlung und Nachbetreuung ehemaliger Drogenabhängiger und Wiedereingliederung in die Gesellschaft
Bekämpfung des illegalen Drogenhandels	80.000	Aufbau dezidierter Forschungs- und Analysekapazitäten bezüglich des illegalen Drogenhandels in Afghanistan und seiner Auswirkungen auf die allgemeine Sicherheitslage in der Region
Polizeiaufbau Afghanistan	15.390.952	GTZ-PIU Project Implementation Unit
Law and Order Trust Fund - LOTFA	30.414.608	Sicherstellung der Gehälter für die Afghanische Polizei, ANP
Wachturm Qal eh-ye Zal	35.000	Polizeiaufbau Afghanistan Verstärkung der Sicherheit durch Bau eines Wachturms
Polizeidiensthunde für ANP	100.000	Ausbildung von Polizeidiensthunden für ANP, Mine Detection Center MDC
Polizeiautos für PRT Kundus	285.321	Bereitstellung von Polizeifahrzeugen für die Polizeiausbildung im PRT Kundus
Betriebskosten GPPT	6.500.000	Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs des German Police Project Team, einschließlich Greenvillage, BMI
Sondergeschützte Fahrzeuge GPPT	2.430.000	Kauf sondergeschützter Fahrzeuge (13) für GPPT
Sondergeschützte Fahrzeuge für FDD	7.400.000	Kauf sondergeschützter Fahrzeuge (15 Eagle für FDD PMT)
Kleinprojektefonds BMI, GPPT	650.000	Kleinprojektefonds BMI, GPPT
Aus- und Fortbildungsmaßnahmen GPPT	1.000.000	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für German Police Project Team
10 weitere sondergeschützte Kfz	2.600.000	Sicherstellung angemessener Transportmöglichkeiten für das German Police Project Team
Aufbau einer afghanischen Medienagentur	500.000	Entwicklung journalistischer Fähigkeiten und Netzwerke
Erwachsenenbildung und Alphabetisierung	635.373	Stärkung der Systemleistung in der Alphabetisierung sowie in der Qualifizierung, Aus- und Fortbildung junger Erwachsener
Baumaßnahme Schießbahn PTC	281.621	Fertigstellung der in der Bauphase befindlichen Schießbahn im PTC Masar-i-Sharif.
Verwaltungsaufbau AFG	1.128.906	Aufbau der Verwaltungssysteme auf nationaler und subnationaler Ebene in Afghanistan
PTC Faisabad Baumaßnahmen	112.250	Fertigstellung des PTC Faisabad
Regionaler Entwicklungsfonds AFG-PAK-TJK	6.700.000	Entwicklungsprojekte in grenznahen Gebieten von AFG, PAK, TJK
Wasser Hygiene Sanitation für Badakhshan	308.685	Providing Clean Water and Better Hygiene and Sanitation Practices to Remote Communities of Badakhshan
Wiederaufbau der Musikschule in Kabul	13.203	Das Projekt ist ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Lage in AFG und Wiederkehr desnormalen Schulalltags. Die Musikschule ist ein wichtiger Schritt zur kulturellen Entwicklung des Landes.
Afghanistans gerettete Schätze	84.500	Durch die Ausstellung, die den Reichtum Afghanistans zeigen, soll die Geschichte dieses Landes in einjem völlig neuen Licht dargestellt werden und dem Volk helfen, ihre identität wieder entdecken.
Learning by Ear Afghanistan	500.000	Unterstützung der von Deutschland mitfinanzierte Aufbauprojekte in Afghanistan durch Radiosendungen mit Bildungsinhalte für Junge afghanische Generation
ANCOP Camp im Bereich PTC MeS	327.000	Unterkünfte für ANCOP Polizisten im Bereich PTC MeS
Kinder-Fernsehen für Afghanistan und Pak	207.504	Pädagogische Bildungsprogramme für Kinder und Jugendliche in Afghanistan und Pakistan zur Milderung des mangels an Bildungsangebote und als Alternative zu traditionalistischen Bildungsprogramme.
Wahlbeobachtung 2010	1.647.408	Durchführung von landesweiter Wahlbeobachtung aller Phasen der 2010 Parlaments- und Distrikswahlen
Versammlungshalle für MoI Faisabad	40.628	Halle und Kantine zur Nutzung des Innenministeriums in Faisabad
Konferenztisch Kabul Konferenz 20.07.10	383.216	Kauf, Lieferung eines Konferenztisches und Simultandolmetschanlage für Kabul 20.07.10
Gewährleistungszahlung Faisa	12.755	Gewährleistungszahlungen für Bau der Stadtverwaltung Faisabad
AFG Friedens und Reintegrationsprogramm	10.000.000	Stärken von Friedens- und Reintegrationsbemühungen
2 Öffentliche Toiletten für Faisabad	35.214	Verbesserung der sanitären Versorgung zugunsten der Öffentlichkeit in Faisabad, Provinz Badakhshan
Polizeiaufbau Afghanistan	10.160	Überwachung des Polizeiaufbaus in Afghanistan durch Mitarbeiter des Auswärtigen Amts
Altstadtsanierung Herat	31.000	Altstadtsanierung Herat: Konservierung des Ghulam Haidar Posteen Doz Hauses

Ersatzbeschaffung Fahrzeuge GPPT	2.800.000	Erwerb von 10 sondergeschützten Fahrzeugen für das German Police Project Team
Ausstattung von Ämtern in Faisabad	2.420	Ausstattung mit Büromöbeln, Computern, Druckern, Kopierern für verschiedene Ämter in Faisabad (Bürgermeister, Provinzrat, Feuerwehr)
Professionalisierung des Mediensystems	219.434	Zusammenarbeit mit lokalen Journalisten aus dem Netzwerk der Mediothek und deren Einbindung in einen Arbeits- und Lernprozess
Unterbringung Bereitschaftspolizei	110.000	Bau eines Brücken Checkpoints und Renovierung des Distriktpolizeihauptquartiers
Lippen-Kiefer-Gaumenspalten	24.048	Training von Ärzten und Behandlung von Kindern mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten
Drogenlabor für CNPA	182.600	Bau eines Drogenlabors für die Counter Narcotics Police Afghanistan in CNPA Headquarters Compound in Kabul
Spielplatz für afg. Außenministerium	6.999	Einrichtung eines Spielplatzes (Einzäunung, neuer Bodenbelag, Geräte wie Karrussell und Kletterstangen)
Schulprojekte in Badakhshan	284.626	Kokcha Knabenschule (5 Gebäude), Erweiterung der Najibullah Shahid Mädchenschule in Chatta
Bau und Renovierung versch. Behörden	166.388	Renovierung bzw. Bau von Passamt, Amt für religiöse Angelegenheiten, Katasteramt
Neubau Zeltschule Kakan, Distrikt Argu	69.126	Errichtung eines Gebäudes für die bisherige Zeltschule Kakan im Distrikt Argu
Distriktverwaltung und Justizgebäude	63.768	Amtsgebäude für Distriktmanager und Justizgebäude in Shar-e-Wadhat, Distrikt Ardu, Badakhshan
Aufbau afghanische Verwaltung	71.544	Aufbau afghanischer Ministerien und Verwaltungssysteme auf nationaler und subnationaler Ebene (Einsatz von Deutsch-Afghanen der zweiten Generation)
Polizei: Checkpoints Sher Khan Bandar	135.000	Verbesserung polizeiliches Raumschutzkonzept entlang der wichtigen Nord-Süd-Verbindungsstraße LOC Jupiter
Polizei: Checkpoints KDZ Aliabad	38.000	Verbesserung des polizeilichen Raumschutzkonzeptes entlang der strategisch wichtigen Nord-Süd-Verbindungsstraße LOC Pluto.
Risk Management Offices AFG	3.800.000	Information über die Sicherheitslage in Afghanistan zugunsten aller in Afghanistan tätigen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen (GTZ, KFW, DED,...)
Polizei Checkpoint Chahar Darreh	23.000	Der von Insurgenten zerstörte Checkpoint muss zur Verbesserung der Sicherheitslage in diesem Unruhedistrikt wieder hergerichtet werden.
Nachzahlung für zwei Polizeistationen	129.405	Polizeiaufbau Afghanistan - Bau von zwei Polizeistationen in den Distrikten Yamgan und Warduj in Faisabad, Afghanistan
Transformator für Kundus	147.891	Sicherstellung der Stromversorgung für sieben Dörfer in der Provinz Kundus
Broschüre Polizeiaufbau Afghanistan	6.372	Information der Öffentlichkeit über den deutschen Anteil am Polizeiaufbau Afghanistan
Stärkung der Rechte von Frauen in AFG	51.710	workshop zur Stärkung der Frauenrechte und Geschlechtergerechtigkeit in Afghanistan
Checkpoint LoC Saturn	26.650	Verstärkung bestehender CPs entlang der Line of Communication Saturn in der Provinz Takhar
Verbesserung des Luftfahrtsektors in AFG	69.514	Ausbildungszentrum für den Luftfahrtsektor u.a. für Fluglotsen
Neu- und Ausbau Checkpoints	80.000	Neu- und Ausbau von Polizei Checkpoints entlang der LOC Taurus in Kundus, Khanabad
TLO Badakhshan Assessment	221.134	Fertigung einer Studie über Badakhshan
Beschaffung von Sandsäcken	14.261	Unterstützung der Bevölkerung bei der Regulierung des Dammbruches
Kfz-Werkstatt im Camp Marmal, MES	300.000	Bau einer Autowerkstatt in Masar-i-Sharif, um den Fuhrpark an sondergeschützten Fahrzeugen einsatzbereit halten zu können.
Bau 1 Checkpoint und 2 Combat Out Posts	65.000	Bau eines Police Checkpoints und zwei Combat Out Posts in Kundus
Förderung/Schutz v. Frauen/Kinderrechten	33.525	Erforschung und Beobachtung der Situation des Menschenschmuggels, speziell von Frauen und Kindern, in Afghanistan
Burje (Turm) Qala Moeen Afzal Khan	55.000	Restaurierung des Burje (Turm) Qala Moeen Afzal Khan in Kabul
Hebebühnen-KfZ in Kundus	31.449	Ausstattung des Department of Energy mit Hebebühnen-Kfz zur Leitungsreparatur zur Sicherstellung der öffentlichen Stromversorgung
Unterricht. v. Frauen- u. Kinderrechten		Unterrichtung von Richtern u.a. über Frauen- und Kinderrechte in Nordost-Afghanistan
Schulbau in Talawka	54.957	Bau einer Schule in Talawka
Frauen- u. Kinderrechte in Afghanistan	42.972	Seminar über Frauen- und Kinderrechte für Richter etc.
Nachrichten für Afghanistan	44.215	In-House-Trainings von Nachrichtenredakteuren bei afghanischen Radio- und TV-Sendern
CTAP Afghanistan	3.000.000	Civilian Technical Assistance Plan Afghanistan - Governance
Studie bauliche Situation afg Außenmin.	70.000	Evaluierung des baulichen Zustandes des afghanischen Außenministeriums in Kabul
LOTFA Gehälter Gefängnispersonal	1.506.024	Verbesserung des Sicherheitssektors durch leistungsgerechte Bezahlung

Mauer und Ausstattung mit Möbeln	22.747	Verbesserung des Erziehungssektors in Faisabad, Distrikt Atan Jelab
Safe House Baharak	118.000	Bereitstellung einer gesicherten Polizeistation in Badakhshan
Umfeldstabilisierung Chahar Darreh	149.760	Umfeldstabilisierung Chahar Darreh
Schotterung der Straße Chahar Darreh		Umfeldstabilisierung Chahar Darreh
Geo Forschungs Zentrum GFZ	118.500	Sauberes Trinkwasser AFG
Stabipakt BVA; Bundesverwaltungsamt	629.639	
Stabilitätspakt AFG; Dt. akadem.Aust.dst.	2.152.980	
StabiPakt AFG; Goethe Institut	90.541	
HALO Trust Minenräumen	800.000	Beseitigung von Landminen

208. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit befinden sich in Afghanistan, und an welchen Orten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekreätrin Gudrun Kopp vom 3. Februar 2011

Siehe Tabelle in der Anlage.

209. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Wie viele dieser Mitarbeiter sind davon afghanische Ortskräfte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekreätrin Gudrun Kopp vom 3. Februar 2011

Siehe Tabelle in der Anlage.

Anlage

Personalbestand der Durchführungsorganisationen der deutsch-afghanischen EZ in Afghanistan

Stand: Januar 2011

Organisation	Standort	Entsandte/ Internationale Experten (inkl. Consultants)	Lokale Mitarbeiter
BMZ-Vertreter in Nordafghanistan	Faizabad, Mazar-e-Sharif, Kunduz	**4**	**7**
GIZ – Gemeinnütziger Bereich (GnB)	Kabul	75	440
	Kunduz	32	204
	Taloqan	7	103
	Herat (Consultant im Auftrag GTZ-GnB)		1
	Faizabad	17	124
	Mazar-e-Sharif	42	203
	Baghlan	2	23
	Samangan		15
	Sar-e-Pul		5
	Kandahar	(derzeit wg. Sicherheitslage abgezogen)	5
	Khost (ENÜH-Südost)	(derzeit wg. Sicherheitslage abgezogen)	3
	Gardez (ENÜH-Südost)	(derzeit wg. Sicherheitslage abgezogen)	2
	LOARR (Rückkehrerprogramm in Zusammenarbeit mit UNHCR) Kabul	5	76
	LOARR Herat		17
	LOARR Jalalabad		22
	LOARR Kandahar		15
	LOARR Mazar-e-Sharif		20

GIZ-IS	Kabul	15	63
	Uruzgan	13	28
CIM	Kabul	17	2
Gesamt GIZ / CIM		**225**	**1.371**
KfW	Kabul	2	6
	Kunduz		1
	Mazar-e-Sharif	1	2
Consultants i.A. der KfW			
	Kabul	12	50
	Kunduz	2	8
	Mazar-e-Sharif	5	13
	Kholm		4
	Faizabad	5	10
	Herat		1
	Farkhar & Warsaj	1	3
	Taloqan	1	1
	Sar-e-Pul		3
Gesamt KfW / Consultants i.A. der KfW		**29**	**102**
Gesamt staatliche deu-afg EZ		**258**	**1.480**
Gesamt	**1.729**		

210. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Ergebnisse (bitte mit Projektbezeichnungen, Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche und Zeitplänen) hat die „interministerielle Bund-Länder-NRO-Arbeitsgruppe unter der federführenden Koordination des BMZ“, zu deren Gründung die Bundesregierung vom Deutschen Bundestag im Juni 2008 aufgefordert wurde (Bundestagsdrucksache 16/9420), bisher erzielt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekreätrin Gudrun Kopp vom 1. Februar 2011

In den bisherigen Sitzungen der Bund-Länder-NRO-Arbeitsgruppe unter federführender Koordinierung des BMZ wurde deutlich, dass der inhaltliche Schwerpunkt der Arbeit klar auf der Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung innerhalb Deutschlands liegt.

Ziel der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans (NAP), der mit Nachdruck von der Zivilgesellschaft gefordert wird.

Die Erstellung eines NAP liegt eindeutig außerhalb des Mandats der federführenden Koordinierung des BMZ.

Derzeit wird an einer Lösung zur sachgerechten Zuordnung des komplexen Themas auf Bundesebene gearbeitet.

Der Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung (FGM) und die Förderung der Rechte von Frauen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit liegt dem BMZ jedoch sehr am Herzen. So unterstützt das BMZ lokale Akteure in west- und ostafrikanischen Ländern, dieses grausame Ritual zu überwinden. Die Projekte kombinieren erfolgreich verschiedene Strategien und Ansätze der Bewusstseinsbildung und Verhaltensänderung, um zur Überwindung der Praktik beizutragen. Derzeit sind Vorhaben in den Ländern Burkina Faso, Mali, Sierra Leone, Mauretanien, Kenia und Ägypten aktiv. Weitere Projekte sind in Planung.

Im Rahmen der Menschenrechtsoffensive des BMZ fand im Januar 2011 eine Ausstellung von Terre des Femmes zum Thema Überwindung von FGM unter starker Beteiligung der Zivilgesellschaft statt. Damit machte das BMZ auf diese gravierende Menschenrechtsverletzung an Frauen und Mädchen aufmerksam, die in vielen Partnerländern eine besondere Relevanz für die deutsche Entwicklungspolitik hat.

211. Abgeordnete
Karin Roth (Esslingen)
(SPD)

Wann hat das BMZ den Prüfbericht des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) vom Dezember 2010 über die Korruptionsfälle erhalten und zur Kenntnis genommen, und hat Bundesminister Dirk Niebel eine Stellungnahme des GFATM zu den Korruptionsvorwür-

fen eingeholt, bevor er, der Pressemitteilung des BMZ vom 25. Januar 2011 zufolge, die Auszahlungen an den GFATM gestoppt hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekreätrin Gudrun Kopp vom 2. Februar 2011

Berichte des GFATM-Sekretariats und von dessen Generalinspektor gehen laufend im BMZ ein. Die Dimension des Problems wurde erstmals im Bericht „Progress Report for March – October 2010 and 2011 Audit Plan and Budget“ des GFATM-Generalinspektors vom 25. November 2010 deutlich. Das BMZ hat daraufhin unmittelbar reagiert, unter anderem auch positiv in der Verwaltungsratssitzung vom 13. bis 15. Dezember 2010 in Sofia sowie in den laufenden Kontakten danach.

Die Presseberichterstattung lässt eine größere Dimension der Mittelfehlverwendungen vermuten, als die Berichterstattung erkennen lässt.

Aus diesem Grund ist ein sofortiger Auszahlungsstopp bei gleichzeitiger Aufforderung zur Sachverhaltsaufklärung angemessen und sachgerecht.

212. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

Werden bei den im Februar 2011 anstehenden Regierungsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Afghanistan das afghanische Frauenministerium und die Ministerien beteiligt sein, und wenn dies bisher nicht geplant ist, wird die Bundesregierung auf einer Beteiligung der Ministerien bestehen, um die Frauen eindeutig zu stärken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekreätrin Gudrun Kopp vom 2. Februar 2011

Die afghanische Regierung wurde durch die Bundesregierung gebeten, die Frauenministerin an den Regierungsverhandlungen 2011 zu beteiligen. Diesem Wunsch wird die afghanische Seite entsprechen. Allerdings wird aus protokollarischen Gründen die Vizeministerin des afghanischen Frauenministeriums eingeladen, da die afghanische Delegation durch das Finanzministerium auf Ebene des Vizeministers geleitet wird.

Berlin, den 4. Februar 2011



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333